



Protokoll Nr: 25

**über die Verhandlungen des
Grossen Stadtrates von Luzern
Donnerstag, 13. Juni 2002, 9.00 Uhr
Rathaus am Kornmarkt**

Vorsitz:
Ratspräsidentin Felicitas Zopfi-Gassner

Präsenz:
Anwesend sind zwischen 42 und 44 Ratsmitglieder.

Entschuldigt:
Rolf Hermetschweiler, Katharina Hubacher,
Marco Soldati und Max Vogel den ganzen Tag;
Andreas Moser vormittags,
Christoph Brun bis zirka 11.00 Uhr,
Christoph Portmann ab zirka 15.30 Uhr.

Der Stadtrat ist vollzählig anwesend.
Am Vormittag nimmt Stadtschreiber Toni Göpfert an
der Sitzung teil, am Nachmittag Stadtschreiber-Stell-
vertreter Daniel Egli.

Verhandlungsgegenstände	Seite
1. Mitteilungen der Ratspräsidentin	25/7
2. Genehmigung des Protokolls 21 vom 28. Februar 2002	25/7
3. Bericht und Antrag 6/2002 vom 20. Februar 2002: Bericht zur Liegenschaftenpolitik der Stadt Luzern (Eintreten und Detail getrennt)	25/8
3.1 Motion 206, Markus T. Schmid, Markus Boyer, Cony Grünenfelder, Rolf Krummenacher und Christoph Portmann namens der Spezialkommission Liegenschaftenpolitik, vom 13. Mai 2002: Bericht zur Liegenschaftenpolitik der Stadt Luzern Teil 2 (Baudirektion)	25/21
3.2 Interpellation 183, Cony Grünenfelder namens der GB-Fraktion, vom 22. Februar 2002: Wann kommt der Liegenschaftsbericht Teil 2? (Baudirektion)	25/23

- 3.3 Motion 400, Ruedi Schmidig namens der GB-Fraktion und Lotti Marti-Schindler namens der SP-Fraktion, vom 29. Juni 2000: 25/29
Die Handlungsfähigkeit des Stadtrates bei Grundstück-Käufen sichern
(Finanzdirektion)
- 3.4 Motion 58, Christoph Portmann namens der SVP-Fraktion, vom 18. Januar 2001: vgl. 25/7
Auslagerung von städtischen Liegenschaften aus dem Finanzvermögen prüfen
(Baudirektion)
- 3.5 Motion 106, Louis Baume namens der CVP/CSP-Fraktion, vom 28. Mai 2001: 25/29
Für eine zukunftsorientierte Liegenschaftspolitik der Stadt Luzern, welche die unterschiedlichen Segmente und Bereiche der Wirtschaft berücksichtigt
(Baudirektion)
4. Bericht und Antrag 13/2002 vom 17. April 2002: 25/31
Jugendhaus Luzern
(Eintreten und Detail getrennt)
- 4.1 Volksmotion 41, Motionskomitee Wärchhof, vom 7. Dezember 2000: 25/50
Jugendhaus Wärchhof
(Bildungsdirektion)
5. Bericht und Antrag 14/2002 vom 17. April 2002: 25/51
Änderung des Reglements der Pensionskasse der Stadt Luzern
(Eintreten und Detail getrennt)
- 5.1 Postulat 195, Marcel Lingg namens der SVP-Fraktion, vom 19. März 2002: 25/60
Pensionskasse der Stadt Luzern – Austritte von angeschlossenen Unternehmungen mit Mehrheitsbeteiligung der Stadt Luzern
(Finanzdirektion)
6. Bericht und Antrag 15/2002 vom 17. April 2002: 25/67
Erlass und Aufhebung von Reglementen
(Eintreten und Detail getrennt)

- | | | |
|------|--|--------|
| 7. | Postulat 191, Romy Tschopp-Weibel, Gaby Schmidt und Markus T. Schmid
namens der SP-Fraktion, vom 28. Februar 2002:
Schaffung einer Kultur-Kontakt-Gruppe für eine Effizienzverbesserung in der städtischen Kulturpolitik
(Bildungsdirektion) | 25/72 |
| 8. | Interpellation 145, Christa Stocker Odermatt namens der GB-Fraktion,
vom 20. September 2001:
Begleitung behinderter Menschen im Bus zum Null-Tarif?
(Baudirektion) | 25/80 |
| 9. | Postulat 187, Louis L. Schumacher, vom 27. Februar 2002:
Parkhaus unter der Reuss
(Baudirektion) | 25/82 |
| 10.1 | Interpellation 80, Lotti Marti-Schindler namens der SP-Fraktion und
Cony Grünenfelder namens der GB-Fraktion, vom 12. März 2001:
Allenwindenkuppe wie weiter?
(Baudirektion) | 25/84 |
| 10.2 | Postulat 168, Andreas Moser, vom 7. Januar 2002:
Allenwindenkuppe Plus!
(Baudirektion) | 25/85 |
| 11. | Postulat 135, Lotti Marti-Schindler und Beat Züsli namens der SP-Fraktion,
vom 30. August 2001:
Ein Stadtpark für Luzern
(Baudirektion) | 25/91 |
| 12.1 | Motion 63, Beat Züsli und Lotti Marti-Schindler namens der SP-Fraktion,
vom 26. Januar 2001:
Reglement für die Vergabe von Aufträgen
(Bildungsdirektion) | 25/98 |
| 12.2 | Motion 162, Beat Züsli namens der SP-Fraktion, vom 11. Dezember 2001:
Richtlinien zur Gestaltung von PPP-Projekten
(Bildungsdirektion) | 25/101 |
| 13. | Interpellation 138, Hans Stutz namens der GB-Fraktion,
vom 1. September 2001:
Randale und rassistische Inschriften im Stadion Allmend
(Sicherheitsdirektion) | 25/107 |

- | | | |
|-----|--|--------|
| 14. | Interpellation 144, Christoph Portmann namens der SVP-Fraktion,
vom 19. September 2001:
Sprayereien in der Stadt Luzern
(Sicherheitsdirektion) | 25/113 |
| 15. | Postulat 155, Rudolf Bürgi, vom 13. November 2001:
Elektroroller
(Sicherheitsdirektion) | 25/115 |
| 16. | Motion 157, Markus Mächler namens der CVP/CSP-Fraktion,
vom 23. November 2001:
Parkhaus Nord / Kantonsspital
(Baudirektion) | 25/116 |

Eingänge

1. Bericht und Antrag 19/2002 vom 1. Mai 2002:
Verkauf der Berufsschulzentren Bahnhof, Heimbach und Weggismatt an den Kanton
2. Bericht und Antrag 21/2002 vom 1. Mai 2002:
Abschreibung von Motionen und Postulaten
3. Bericht und Antrag 23/2002 vom 8. Mai 2002: Reglement über die Parkraumbewirtschaftung beim Dauerparkieren auf öffentlichem Grund (Parkkartenreglement)
4. Rektifizierte Pläne zum Bericht und Antrag 23/2002 vom 8. Mai: Parkkartenreglement
5. Bericht und Antrag 25/2002 vom 8. Mai 2002:
Kantonalisierung Gewerbeschule, Übergangsregelung
6. Bericht und Antrag 26/2002 vom 8. Mai 2002: Abfallreglement mit Beilage 1
7. Bericht und Antrag 27/2002 vom 15. Mai 2002: Sanierung und Umbau Haus Rex
8. Motion 206, Markus T. Schmid, Markus Boyer, Cony Grünenfelder, Rolf Krummenacher und Christoph Portmann namens der Spezialkommission Liegenschaftenpolitik, vom 13. Mai 2002: Bericht zur Liegenschaftenpolitik der Stadt Luzern Teil 2

9. Interpellation 207, Cony Grünenfelder namens der GB-Fraktion, vom 27. Mai 2002:
Beteiligung von Stadtrat und Verwaltung an Abstimmungskomitees
10. Motion 208, Thomas Gmür namens der CVP/CSP-Fraktion, vom 28. Mai 2002:
Steuersenkung und Schuldenabbau
11. Antwort auf die Interpellation 80, Lotti Marti-Schindler namens der SP-Fraktion und
Cony Grünenfelder namens der GB-Fraktion, vom 12. März 2001:
Allenwindenkuppe wie weiter?
12. Stellungnahme zur Motion 106, Louis Baume namens der CVP/CSP-Fraktion,
vom 28. Mai 2001: Für eine zukunftsorientierte Liegenschaftenpolitik der Stadt Luzern,
welche die unterschiedlichen Segmente und Bereiche der Wirtschaft berücksichtigt
13. Stellungnahme zum Postulat 135, Lotti Marti-Schindler und Beat Züsli namens der
SP-Fraktion, vom 30. August 2001: Ein Stadtpark für Luzern
14. Antwort auf die Interpellation 138, Hans Stutz namens der GB-Fraktion,
vom 1. September 2001: Randalen und rassistische Inschriften im Stadion Allmend
15. Antwort auf die Interpellation 144, Christoph Portmann namens der SVP-Fraktion,
vom 19. September 2001: Sprayereien in der Stadt Luzern
16. Stellungnahme zum Postulat 155, Rudolf Bürgi, vom 13. November 2001: Elektroroller
17. Stellungnahme zur Motion 157, Markus Mächler namens der CVP/CSP-Fraktion,
vom 23. November 2001: Parkhaus Nord / Kantonsspital
18. Stellungnahme zur Motion 162, Beat Züsli namens der SP-Fraktion,
vom 11. Dezember 2001: Richtlinien zur Gestaltung von PPP-Projekten
19. Stellungnahme zum Postulat 168, Andreas Moser, vom 7. Januar 2002:
Allenwindenkuppe Plus!
20. Antwort auf die Interpellation 183, Cony Grünenfelder namens der GB-Fraktion,
vom 22. Februar 2002: Wann kommt der Liegenschaftsbericht Teil 2?
21. Stellungnahme zur Motion 206, Markus T. Schmid, Markus Boyer, Cony Grünenfelder,
Rolf Krummenacher und Christoph Portmann namens der Spezialkommission Liegen-
schaftenpolitik, vom 13. Mai 2002:
Bericht zur Liegenschaftenpolitik der Stadt Luzern Teil 2

22. Stellungnahme zum Postulat 161, Matthias Birnstiel namens der CVP/CSP-Fraktion, vom 3. Dezember 2001: Verfahrensweg von parlamentarischen Vorstössen sowie die Ermittlung der Kosten, die ihre Beantwortung in der Verwaltung verursacht
23. Stellungnahme zum Postulat 198, Rudolf Bürgi, vom 2. April 2002: Einladung der Behörden zum Ostergottesdienst in der Hofkirche
24. Einladung zur 25. Sitzung des Grossen Stadtrates vom 13. Juni 2002
25. Einladung zur 26. Sitzung des Grossen Stadtrates vom 27. Juni 2002
26. Einladung zur 17. Sitzung der Baukommission des Grossen Stadtrates, vom 6. Juni 2002
27. Einladung zur 22. Sitzung der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Stadtrates, vom 6. Juni 2002
28. Rektifizierte Einladung zur 22. Sitzung der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Stadtrates, vom 6. Juni 2002
29. Einladung zum Ratsausflug vom 27. Juni 2002
30. Protokoll 16 der Baukommission des Grossen Stadtrates vom 16. Mai 2002
31. Protokoll 20 der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Stadtrates vom 16. Mai 2002
32. Protokoll 22 der Bürgerrechtskommission des Grossen Stadtrates vom 23. Mai 2002
33. Protokoll 21 des Grossen Stadtrates vom 28. Februar 2002
34. Reglement der Pensionskasse der Stadt Luzern vom 27.11.1997, Revision 2002
35. StB 481, vom 8. Mai 2002: Entschädigungsforderungen für Taxikonzessionen. Ergebnis der Verhandlungen, Kenntnisnahme
36. StB 581, vom 5. Juni 2002: Aufnahme zusätzliches Modul als Ergänzung zum Bericht und Antrag 13/2002 vom 17. April 2002: Jugendhaus Luzern
37. StB 1410, vom 19. Dezember 2001: Mehrkosten für die Entsorgung von verunreinigtem Aushubmaterial
38. Brief: Änderung Sitzungsplanung im Grossen Stadtrat

- 39. Brief an die Mitglieder der Sozialkommission, Absage der Sitzung vom 6. Juni 2002
- 40. Einladung 40 Jahre Heilpädagogische Schule Luzern, vom 15. Juni 2002
- 41. Regionale Fachtagung zum Sozialraum Zentralschweiz: Einladung vom Montag, 9. Dezember 2002: Vernetzung – Projekte – Perspektiven
- 42. Geschäftsbericht des Stadtrates 2001
- 43. Geschäftsbericht 2001 des Zweckverbands ÖVL
- 44. Geschäftsbericht 2000 ÖKK
- 45. Jahresbericht 2001 der ÖKK
- 46. Revisorenbericht der Jahresrechnung 2001 der ÖKK

Beratung der Traktanden

1. Mitteilungen der Ratspräsidentin

Ratspräsidentin Felicitas Zopfi-Gassner gibt die Entschuldigungen bekannt (s. S. 1).

Zur Traktandenliste:

Christoph Portmann stellt den Antrag, Traktandum 3.4 abzutraktandieren und mit der Behandlung der von ihm namens der SVP-Fraktion eingereichten Motion 58 zu warten, bis der von der Spezialkommission mit der Motion 206 geforderte zweite Bericht zur Liegenschaftspolitik vorliegt.

Der Grosse Stadtrat nimmt diesen Antrag an. Traktandum 3.4 wird abtraktandiert.

2. Genehmigung des Protokolls 21 vom 28. Februar 2002

Protokoll 21 vom 28. Februar 2002 wird genehmigt.

3. Bericht und Antrag 6/2002 vom 20. Februar 2002: Bericht zur Liegenschaftenpolitik der Stadt Luzern (Eintreten und Detail getrennt)

Eintreten

Kommissionspräsident Markus T. Schmid: Die Spezialkommission Liegenschaftenpolitik hat den vorliegenden Bericht und Antrag an einer Sitzung diskutiert. Als Erstes stellte sie lobend fest, dass die Vorlage eine gute Aufarbeitung der Geschichte der städtischen Liegenschaftenpolitik darstellt. Die Kritik liess jedoch nicht lange auf sich warten. Es wurde schnell klar, dass in diesem Bericht und Antrag einige Punkte fehlen. In erster Linie fehlt der Einbezug der Liegenschaften des Verwaltungsvermögens. Zudem vermisst man eine Beurteilung der einzelnen Liegenschaften aus dem Finanzvermögen. Das erschwert die Diskussion über eine Liegenschaftensstrategie des Stadtrats. Weil die Kommission die zusätzlichen Fragen geklärt haben wollte, hat sie eine Motion eingereicht, mit welcher sie einen zweiten Bericht zur Liegenschaftenpolitik fordert. Der Stadtrat nimmt diese Motion entgegen. Deshalb ist es auch möglich, heute über den vorliegenden Bericht und Antrag zu diskutieren und von ihm Kenntnis nehmen. Die Kommission tat dies mit 7 Stimmen, wobei 3 Kommissionsmitglieder zustimmend Kenntnis nahmen.

Bei II. auf S. 40, wo es darum geht, die Grundlagen für die Einführung eines Leistungsauftrags mit Globalbudget für die Liegenschaften im Finanzvermögen zu erarbeiten, stimmten bei 4 Enthaltungen 6 Kommissionsmitglieder zu.

Ebenfalls mit 6 Ja bei 4 Enthaltungen wurde III., die Aufstockung des Rahmenkredits für den Erwerb von Grundstücken auf 10 Mio. Franken, angenommen.

Die Kommission stimmte folglich der Überweisung und gleichzeitigen Abschreibung der Motion 400 zu, fand jedoch, Motion 298 könne noch nicht abgeschrieben werden, weil der zweite Teil des Liegenschaftsberichts, den die Spezialkommission in ihrer Motion fordert, noch nicht vorliegt. Mit einem Stimmenverhältnis von 9 : 0 : 1 votierte die Kommission, noch nicht auf die Motion 58 einzutreten.

Cony Grünenfelder: Tatsächlich erleichtert die Diskussion in der Spezialkommission die heutige Diskussion im Rat. Die GB-Fraktion steht jetzt dem vorliegenden Bericht und Antrag grundsätzlich positiv gegenüber, in dem Sinn, dass das „Tafelsilber“ weiterhin bei der Stadt bleibt, was bedeutet, dass weiterhin keine Veräusserungen mit dem Ziel der kurzfristigen Schuldensanierung der Stadtkasse getätigt werden sollen. Vor der Diskussion in der Spezialkommission war die GB-Fraktion über den vorliegenden Bericht und Antrag enttäuscht, weil ihre Erwartungen an den Liegenschaftsbericht viel umfassender waren. Der Bericht und Antrag deckt nur einen Teil der Liegenschaftenpolitik ab. Die GB-Fraktion erwartete einerseits eine Neubeurteilung des gesamten Liegenschaftsportefeuilles, wie es sich seit der Zuführung von Einwohner- und Bürgergemeinde präsentiert, andererseits sollte der Bericht und Antrag die Strategie aufzeigen, wie die städtischen Aufgaben im Bereich Liegenschaftenpolitik in Zukunft wahrgenommen werden. So möchte die Fraktion z. B. etwas zur Sicherung

städtischer Infrastrukturen hören, wobei es ihr nicht nur um die heutigen Infrastrukturen geht, sondern auch um neue Aufgaben in der Zukunft, wie z. B. die Ganztagesbetreuung der Kinder. Kommunale Bodenpolitik ist eben mehr als nur Landerwerbs- und Landveräusserungspolitik. Sie beinhaltet Stadtplanung, Sozial-, Wirtschafts- und Bildungspolitik usw. Zu diesen Bereichen der Liegenschaftenpolitik bietet aber der Bericht und Antrag teilweise nicht viel „Fleisch am Knochen“. Die GB-Fraktion vermisst den Blick in die Zukunft, Visionen für die Zukunft. Die Spezialkommission teilte diese Einschätzung weit gehend und hat in ihrer Motion formuliert, was sie vom zweiten Teil des Liegenschaftsberichts erwartet.

Die Sprechende führt kurz aus, was der GB-Fraktion am nächsten Bericht wichtig ist. Die Fraktion fordert vom Stadtrat eine aktive Liegenschaftenpolitik, weil die Stadt nur so in ihrem Sinne Einfluss nehmen kann. Die GB-Fraktion will z. B. im Bereich Stadtentwicklung nicht von der Frage des Baurechts abrücken. Wo immer möglich ist dem Baurecht einem Verkauf gegenüber der Vorzug zu geben, um den nächsten Generationen so die Einflussnahme zu erhalten. Auf diese Weise bleibt es auch möglich, Einfluss zu nehmen im Zusammenhang mit Quartieraufwertungen oder bei der Förderung von qualitativ besserer Architektur. In beiden Fällen können auch Liegenschaften des Verwaltungsvermögens eine wesentliche Rolle spielen. Die GB-Fraktion begrüsst die Teilnahme am Projekt BaBel.

Es ist der Fraktion klar, dass das Parlament für eine aktive Liegenschaftenpolitik die nötigen Mittel sprechen muss, einerseits für Liegenschaftskäufe, andererseits für einen ausreichenden Unterhalt der Liegenschaften im Finanz- und Verwaltungsvermögen. Die Sprechende erinnert an die Aussage im Liegenschaftsbericht der Bürgergemeinde aus dem Jahre 1999, der bauliche Unterhalt der Liegenschaften im Verwaltungsvermögen benötige künftig jährlich eine Investition von über 5 Mio. Franken. Bei einem so hohen Betrag ist eine Strategie unabdingbar. Die Idee, die auch in der Verwaltung diskutiert wird, aus den Erträgen der Verkäufe von Liegenschaften einen Fonds zu speisen, um daraus auch wieder in die Liegenschaften zu investieren und allenfalls Käufe zu tätigen, ist sinnvoll.

Die Praxis in der Liegenschaftenverwaltung wird sich kaum ändern. Das „Tafelsilber“ bleibt bei der Stadt. Insofern kann die GB-Fraktion dem Bericht zustimmen. Dies bedeutet aber nicht, dass sie auch bereits die Zustimmung für die Einführung eines Globalbudgets gibt. Diesem Punkt steht die Fraktion kritisch gegenüber und geht davon aus, dass der zweite Bericht die nötigen Grundlagen liefern wird, um abschliessend darüber befinden zu können.

Rolf Krummenacher: Die FDP-Fraktion tritt auf diesen sorgfältig ausgearbeiteten Bericht und Antrag ein. Er bietet einen aufschlussreichen Überblick über die Liegenschaftenpolitik der letzten 100 Jahre, gibt aber auch aktuelle Lehrmeinungen und Definitionen aus dem Bereich Finanz- und Verwaltungsvermögen sehr gut wieder. So zeugt er von einer echten Auseinandersetzung mit dem Thema.

Grundsätzlich ist die FDP-Fraktion mit den aufgezeigten Strategien einverstanden, d. h. mit einem verantwortungsvollen, die Gesamtinteressen der Stadt abdeckenden Umgang mit den Liegenschaften. Einerseits kann man Liegenschaften zur Steuerung und Ermöglichung von Stadtentwicklungen einsetzen und wirtschafts- oder sozialpolitische Impulse geben; andererseits sind die Liegenschaften, die einen wesentlichen Teil des Vermögens der Stadt darstellen,

als Finanzthema zu betrachten und somit Wirtschaftlichkeits- und weiteren Überlegungen unterworfen. Das wird im Bericht auch so aufgezeigt. Die FDP-Fraktion ist mit dem Bericht trotzdem nicht ganz zufrieden und wird ihn grossmehrheitlich nur zur Kenntnis nehmen. Denn obwohl er sehr viele gute Teile aufweist, fehlt weit gehend die Zusammenführung zu einem Ganzen. Nicht nur, dass die Bürgergemeinde immer noch als separates Gemeinwesen aufgeführt wird und die Auseinandersetzung mit ihrer Liegenschaftenpolitik nicht ersichtlich ist; es fehlt auch, was nun die Motion der Spezialkommission fordert, eine gesamtheitliche Darstellung aller Liegenschaften, sowohl des Finanz- als auch des Verwaltungsvermögens, und vor allem fehlt eine zukunftsgerichtete Beurteilung der Verwendung der Liegenschaften. Wie können die Liegenschaften zur Abdeckung der vom Grossen Stadtrat verabschiedeten Mehrjahresziele eingesetzt werden? Der Sprechende denkt an Themen wie Integration, Förderung der Wohnungen, Ansiedlung und Erhaltung von Arbeitsplätzen. Es müssen aber auch Renditeüberlegungen angestellt und Abstossobjekte definiert werden. Die Fraktion akzeptiert, dass gewisse Liegenschaften aufgrund von Ideen und zukunftsweisenden Überlegungen gehalten werden, auch wenn man heute noch nicht weiss, ob das, was man erwartet, auch eintritt. Das alles versteht die FDP-Fraktion unter Liegenschaftenpolitik der Stadt Luzern und betrachtet deshalb den vorliegenden Bericht und Antrag nur als einen ersten Schritt. So kann die Fraktion auch der Abschreibung der Motion 298 von Cony Grünenfelder nicht zustimmen. Die FDP-Fraktion wird heute nicht Aussagen zur Liegenschaftenpolitik machen, die etwas präjudizieren könnten. Sie wartet, bis der Gesamtbericht vorliegt, und wird dann Stellung nehmen. Die Fraktion steht namentlich hinter zwei Stossrichtungen, die aufgezeigt werden:

1. Sie unterstützt den vorgeschlagenen Weg der Liegenschaftenbewirtschaftung, die Einführung eines Leistungsauftrags mit Globalbudget. Dazu braucht es aber angesichts der vielfältigen Liegenschaften im Portefeuille sehr viel Grundlagenarbeit. Vielfältig sind die Liegenschaften deshalb, weil sie neben reinen Renditeobjekten z. B. auch Wälder umfassen.
2. Die Fraktion unterstützt auch die Stossrichtung, dass die Stadt weiterhin im Besitz eines vielfältigen Liegenschaftenportefeuilles bleibt und man darin eine Vermögensanlage sieht, welche der Stadtrat aktiv bewirtschaften soll. Die Fraktion wird deshalb dem Stadtrat die Freiheit zum Erwerb von Liegenschaften geben und der Aufstockung des Rahmenkredits auf 10 Mio. Franken zustimmen. Hoffentlich werden künftige Generationen über den Stadtrat urteilen können, er habe vielfach eine ebenso glückliche Hand gehabt wie seine Vorgänger. Diese haben Liegenschaften meistens aus wirtschaftlichen Überlegungen erworben. Heute sind diese Grundstücke aus ganz anderen Überlegungen, z. B. landschaftsschützerischen, ein segensreicher Besitz für die Stadt. Über die Grösse des Liegenschaftenportefeuilles kann sich der Sprechende zurzeit nicht äussern. Dazu muss man die Überlegungen des nächsten Berichts abwarten.

Mit diesen Gedanken, die der Sprechende jetzt skizziert hat, geht die FDP-Fraktion mit dem Stadtrat auf den Weg zu einer gesamtheitlichen Liegenschaftenpolitik.

Peter Henauer: Der Bericht und Antrag gibt eine gute Übersicht über die Liegenschaftenpolitik des Stadtrates und bietet auch eine gute Zusammenstellung der Liegenschaften im Finanzvermögen. Es fehlen aber die Liegenschaften, die dem Verwaltungsvermögen zugeteilt sind. Der Bericht und Antrag zeigt auf, dass für die Einteilung ins Finanz- und Verwaltungsvermögen

vermögen Spielraum vorhanden ist. Objekte wie Schulhäuser, Altersheime, Strassen, Plätze, Bade- und Quaianlagen, Kinderspielplätze usw. gehören als öffentliche Aufgaben unbestritten zu den nicht realisierbaren Aktiven und damit ins Verwaltungsvermögen. Schwieriger ist die Einteilung bei quartierbezogenen Angeboten wie Kinderhort, Alterswohnungen, Quartiertreffs, Kulturangeboten, Musikschulen usw., denn diese sind vielfach in Bauten untergebracht, die zu den realisierbaren Aktiven gehören. Hier kann die Beurteilung der Wichtigkeit dieser Bauten für die Erfüllung der öffentlichen Aufgaben je nach Standpunkt variieren. Die SP-Fraktion ist der Überzeugung, dass die Stadt auch für quartierbezogene Angebote in eigenen Gebäuden eine selbstständige und unbürokratische Politik betreiben können muss. Eine ähnliche Problematik liegt bei den Landreserven, die für einst geplante Verkehrsanlagen erworben wurden, aber nicht mehr benötigt werden.

Die SP-Fraktion unterstützt sowohl die Grundpositionen in Punkt 4.2 wie auch die in Punkt 4.3 deklarierte Wahrnehmung der sozialpolitischen Verantwortung der Stadt. Im Bericht wird auch festgehalten, dass der Unterhalt nur unvollständig ausgeführt wurde und einige Häuser in schlechtem Zustand sind. Störend ist dabei vor allem, dass über längere Zeit keine Rückstellungen für Sanierungsarbeiten gemacht wurden, sodass diese nun über einen separaten Zusatzkredit realisiert werden müssen. Das heisst, dass der in der Vergangenheit fehlende Unterhalt zu Lasten der Zukunft gemacht werden muss.

Die SP-Fraktion unterstützt auch das Festhalten am Grundsatz, dass Boden möglichst nicht verkauft, sondern im Baurecht abgegeben wird. Zur zukünftigen Bewirtschaftungsstrategie betrachtet sie die aufgelisteten Vorarbeiten als sinnvoll, wobei dies kein Vorentscheid über ein späteres Globalbudget bedeutet. Die Fraktion unterstützt eine nachhaltige Liegenschaftspolitik und die Zurückhaltung beim Verkauf von Liegenschaften.

Die SP-Fraktion nimmt vom vorhandenen Teil des Berichts und Antrags zustimmend Kenntnis. Sie ist für die Überweisung der Motion 206, die den fehlende Teil des Berichts verlangt.

Christoph Portmann: Der vorliegende umfassende Bericht zeigt in seinem ersten Teil einen geschichtlichen Rückblick über die Liegenschaftspolitik der Stadt Luzern seit 1928 auf. Dies ist zwar interessant, hat jedoch mit der heutigen Situation nicht mehr viel zu tun. Früher war es sicherlich von Vorteil, wenn das Gemeinwesen Stadt Luzern aktiv die Entwicklung beeinflussen konnte. Dies zu einem Zeitpunkt, als Luzern noch nicht gebaut war. Die Stadt ist aber mittlerweile gebaut. Es gibt nicht mehr viele Möglichkeiten für die Stadt, aktiv auf die Liegenschaftspolitik Einfluss zu nehmen. Somit ist es auch nicht mehr sinnvoll, wenn die Stadt Luzern eine aktive Liegenschaftspolitik mit einem eigenen Portfolio von rund 120 Mio. Franken betreibt. Die SVP-Fraktion vertritt im Gegensatz zum Stadtrat und den anderen Fraktionen die Auffassung, dass es keine hoheitliche Aufgabe eines Gemeinwesens ist, Liegenschaftspolitik für Interessengruppen und auf Vorrat zu betreiben. Der Staat hat über seine Auslegung gesetzlicher Rahmenbedingungen genügend Möglichkeiten, auf den Markt positiven Einfluss zu nehmen. Hier versteht der Sprechende wirklich einen positiven Einfluss, und nicht eine staatliche Verhinderungspolitik.

Die Liegenschaftspolitik kann als schlecht bezeichnet werden und war in den letzten Jahrzehnten mitunter ein Grund für die hohen Schulden und die hohe Steuerlast der Stadt Luzern. Der Sprechende erinnert hierbei an die Problematik mit der Pensionskasse. Die treuhänderischen Landerwerbe haben den Steuerzahler letztlich viel Geld gekostet.

Die bei Liegenschaften entscheidende Nettorendite konnte zwar von 1995–2000 von 4,05 % auf 4,32 % gesteigert werden. Die angesagten Unterhaltskosten von 1,5 % werden jedoch in Zukunft sicherlich nicht ausreichen, weshalb schon jetzt von einer eigentlich schlechten, ungenügenden Rendite gesprochen werden muss. Es ist seltsam, dass der Stadtrat einen Bericht zu den Liegenschaften vorlegt, obwohl er doch erst im Herbst nähere Details bezüglich des Unterhalts bekannt gibt. Was wird hier dem Parlament verborgen? Sind die Unterhaltskosten etwa viel höher als angegeben, sodass die Nettorendite vielleicht nur bei 2–3 % liegt? Die SVP-Fraktion wünscht, dass die Antwort zur Motion 58 Hinweise enthält, wie man die Rendite nachhaltig zu steigern gedenkt.

Der Sprechende macht die linken Ratskolleginnen und -kollegen darauf aufmerksam, dass für ihre Gewerkschaft VPOD in der Diskussion eines Wechsels der vbl zur ASCOOP die Rendite ein primärer Punkt ist, die Pensionskasse also eine nachhaltige Renditesteigerung aufweisen sollte. Aber hier, wo es um die Steuerzahler geht, hat die linke Ratsseite überhaupt kein Problem mit einer tiefen Rendite der Liegenschaften. Das ist absolut unverständlich, und der Sprechende muss eine solche Haltung geradezu als doppelzünftig betrachten.

Was die SVP-Fraktion im vorliegenden Bericht und Antrag vermisst, wurde auch von anderen Fraktionssprechern erwähnt: die Beurteilung der Liegenschaften des Verwaltungsvermögens und eine klare strategische Ausrichtung des Stadtrats, was er überhaupt mit den Liegenschaften zu tun gedenkt. Dabei ist eine Segmentierung der Liegenschaften nach inskünftigen Handlungsfeldern erforderlich. Der vorliegende Bericht und Antrag ist nur ein Zwischenbericht. Deshalb befürwortet die SVP-Fraktion die Überweisung der Motion 206.

Im Grundsatz lehnt die SVP-Fraktion Baurechte kategorisch ab, weil sie heutzutage schlichtweg keinem Bedürfnis der Marktteilnehmer mehr entsprechen.

Die SVP-Fraktion wird vom vorliegenden Bericht und Antrag bloss Kenntnis nehmen. Sie stimmt der Einführung eines Leistungsauftrags mit Globalbudget im Bereich Finanzvermögen der Liegenschaftenverwaltung grundsätzlich zu. Vermutlich werden sich unterschiedliche Vorstellungen in einem dafür bestimmten Bericht und Antrag ergeben. Die Stossrichtung scheint der Fraktion jedoch richtig.

Die SVP-Fraktion ist gegen die Aufstockung des Rahmenkredits. Die Kompetenzen des Stadtrats sollten nicht weiter ausgebaut werden. Die Fraktion vertraut hier schlichtweg der Stadtregierung nicht.

Somit lehnt die SVP-Fraktion auch die Motion 400 ab. Sie überweist Motion 298 ; Motion 58 wurde abtraktandiert.

Markus Boyer: Unter der Voraussetzung, dass noch ein zweiter Bericht folgt, kann die CVP/CSP-Fraktion diesem Bericht und Antrag attestieren, dass er insbesondere im Bereich Finanzliegenschaften sehr informativ ist und eine gute Grundlage zur Diskussion der Finanzpolitik bietet. Er schafft Klarheit bezüglich der Definition von Finanz- und Verwaltungsvermögen und bezüglich der gesetzlichen Vorgaben. Er ist äusserst aufschlussreich im Bereich des historischen Rückblicks, aus welchem man sieht, wie die Finanzpolitik wandelnden Bedürfnissen unterliegt und bei wandelnden Bedürfnissen auch unterschiedliche Prioritäten gesetzt werden. Aus der Rückblende erkennt man, dass die Stadt in der Finanzpolitik immer sehr

pragmatisch und situationsgerecht gehandelt hat. Zum Teil hat die Stadt auch weitsichtig gehandelt, wobei man meist erst später sieht, was weitsichtig war. Der historische Rückblick zeigt unter anderem auch das Spektrum der Finanzpolitik auf: Sie bietet die Möglichkeit von Städtebau, Bodenpolitik, Landschaftsschutz, Förderung von Bautätigkeit, Arbeitsbeschaffung, Wirtschaftspolitik, Verkehrspolitik, Förderung von preisgünstigem Wohnungsbau, und ist ein Beitrag gegen die Spekulation. In diesem breiten Spektrum kann man mit der Finanzpolitik reagieren, und es wird interessant sein, wenn der zweite Teilbericht vorliegt, die Strategien für die nächsten Jahre definitiv festzulegen. Die CVP/CSP-Fraktion ist mit den grundsätzlichen Strategieaussagen des Stadtrats über die Bewirtschaftung einverstanden, insbesondere auch damit, dass ein Leistungsauftrag ausgearbeitet und ein Globalbudget ins Auge gefasst wird, und dass die Liegenschaften durch externe Berater neu und gleichwertig bewertet werden. Sie befürwortet die grundsätzliche Stossrichtung der Liegenschaftenpolitik, dass sie verantwortungsvoll und nachhaltig sein soll, und dass bei der Veräusserung und dem Erwerb von Liegenschaften wirtschaftliche, siedlungs-, wohn- und sozialpolitische Aspekte berücksichtigt werden müssen. Die Fraktion kann insbesondere darum zustimmen, weil in dem jetzt vorliegenden Bericht und Antrag die Grundsätze noch allgemein gehalten sind und noch keine Gewichtung und kein Mass festgelegt ist. Das wird erst möglich sein, wenn der zweite Bericht vorliegt. Was die CVP/CSP-Fraktion vom zweiten Berichtsteil erwartet, will der Sprechende nicht aufzählen, denn es steht in der Motion 206, welche die Fraktion unterstützt. Es ist dem Sprechenden wichtig, darauf hinzuweisen, dass es bei den Liegenschaften nicht nur darum geht, eigentliche Liegenschaftenpolitik zu betreiben, sondern mit den Liegenschaften und insbesondere mit dem Finanzbedarf, den die Liegenschaften generieren, muss eine Gesamtpolitik und insbesondere Finanzpolitik betrieben werden. Vor allem aus diesem Grund muss man das gesamte Portefeuille betrachten.

Unter der Voraussetzung, dass die Motion der Kommission überwiesen wird, ist die CVP/CSP-Fraktion für Eintreten. Sie wird den Bericht mehrheitlich zur Kenntnis nehmen. Sie wird der Einführung eines Leistungsauftrags mit Globalbudget und der Aufstockung des Kredits zustimmen, der dem Stadtrat für die Liegenschaftenpolitik zur Verfügung stehen soll.

Cony Grünenfelder: Die Eintretensvoten zeigen, dass Differenzen vorhanden sind und die Diskussion über die Ausrichtung der Liegenschaftenpolitik erst noch geführt werden muss. Die Kommission hat sich auf das Vorgehen geeinigt und darauf, was sie vom zweiten Bericht erwartet. Damit hört die Einigkeit aber auf. Gerade das Votum von Christoph Portmann zeigt deutlich, dass die Vorstellungen zum Teil weit auseinander liegen. Die SVP-Fraktion hat nach Aussage von Christoph Portmann kein Vertrauen in die Stadtregierung und fragt bezüglich der Höhe des Unterhalts, ob da etwas verheimlicht wird. Die Sprechende hat schon in der Kommission darauf hingewiesen, dass man weiss, warum der Unterhalt in den vergangenen Jahren vernachlässigt wurde. Die Diskussionen wurden im Grossen Stadtrat geführt; es war eine bewusste Entscheidung, zu Gunsten von anderen Investitionen den Unterhalt gerade im Bereich der Schulhausbauten zurückzustellen. Die GB-Fraktion sah das nicht gern. Die Sprechende macht auch auf den Widerspruch aufmerksam, dass die SVP-Fraktion einerseits sagt, der Stadtrat benötige nicht mehr Geld für Liegenschaftskäufe, und gleichzeitig in anderem Zu-

sammenhang kritisiert, dass Liegenschaftskäufe durch die Pensionskasse im treuhänderischen Verfahren für die Stadt getätigt wurden, weil der Stadt das nötige Geld nicht zur Verfügung stand. Wenn also Christoph Portmann der linken Ratsseite Doppelzüngigkeit vorwirft, kann die Sprechende das in diesem Bereich zurückgeben. Sie teilt auch die Ansicht nicht, die Stadt sei gebaut und es gebe keine oder nur noch minime Möglichkeiten, überhaupt auf die Stadtentwicklung Einfluss zu nehmen. Die Stadt ist nicht gebaut, sie verändert sich permanent, und je eingeschränkter die Möglichkeiten der Einflussnahme sind, umso wichtiger ist es, dass die Stadt die ihr verbliebenen Möglichkeiten wahrnimmt. Die GB-Fraktion erwartet genau dies vom Stadtrat. Gleicher Meinung sind GB- und SVP-Fraktion darin, dass sie von einer Gesamtbeurteilung und Auslegeordnung mehr erwarten und deshalb diesen Bericht und Antrag als Zwischenbericht betrachten.

Baudirektor Kurt Bieder dankt für die kritisch-konstruktive Aufnahme des Berichts und Antrags. Mit dem umfassenden historischen Abriss wollte man eine fundierte Analyse ermöglichen. Im Gegensatz zu Christoph Portmann ist der stadträtliche Sprecher der Ansicht, dass man daraus einige Schlüsse ziehen und für die Zukunft lernen kann. Die Stadt Luzern war in den vergangenen Jahrzehnten und Jahrhunderten auf dem Liegenschaftenmarkt recht aktiv; sie hat einiges erworben. In der Überlegung der SVP-Fraktion, es sei für das Gemeinwesen Luzern nicht mehr sinnvoll, eine aktive Liegenschaftenpolitik zu betreiben, weil die Stadt ja gebaut sei und man keinen Handlungsspielraum mehr habe, sieht der stadträtliche Sprecher einen Widerspruch in sich. Als es noch viel freies Land gab, war es viel einfacher, auf ein Bedürfnis zu reagieren und Land zu kaufen. Da es nicht mehr viel freies Land gibt, ist es umso notwendiger, dass die Stadt über einen respektablen Liegenschaftenbesitz verfügt, um reagieren und etwas gestalten zu können. Hätte sie nichts mehr, könnte sie die öffentlichen Interessen nicht sicherstellen.

Der geschichtliche Rückblick zeigt auch, dass man Bodenpolitik zwar im Zusammenhang mit der Wahrung öffentlicher Interessen betreiben wollte, aber einige Liegenschaften dann letztlich nicht den Zweck erfüllten, für welchen man sie erworben hatte. Es ist eine Illusion zu meinen, Liegenschaftenpolitik sei bis ins letzte Detail planbar und man könne eine eindeutige Strategie dazu entwickeln. Der stadträtliche Sprecher illustriert das an drei Beispielen:

1. Die Stadt ist in der Lage, auf eine gute Stadtentwicklung im Gebiet Basel-Bernstrasse umfassend Einfluss zu nehmen, weil sie vor allem an der Bernstrasse über recht viel Grundbesitz verfügt. Dieser wurde seinerzeit aber nicht erworben, um dereinst eine gute Stadtentwicklung einleiten zu können, sondern weil man die Strasse nach Littau ausbauen wollte und vorsorglich Land erwarb. Deshalb kann die Stadt nun dieses Landes in die Überlegungen der Arbeitsgruppe BaBel eingeben, sodass sie die Entwicklung nachhaltig mitgestalten und beeinflussen kann. Das ist eine gute Situation.
2. Die Liegenschaft an der Industriestrasse, worüber die Stadtbevölkerung kürzlich abgestimmt hat, wurde seinerzeit erworben, um dort den Werkhof zu installieren. Man wollte also auch dort einen öffentlichen Zweck erfüllen. Kurzfristig zeigte sich dann für den Werkhof eine andere Möglichkeit. Dadurch erhielt die Stadt die Chance, dieses Land im Hinblick auf eine Wirtschaftsförderung anders einzugeben. Auch diese Entwicklung war also nicht so ge-

plant, sondern hat sich ein bisschen aus Zufälligkeiten ergeben.

3. Die grüne Krone, welche die Stadt umgibt, Bireggwald, Gütschwald, Allenwinden, Dreilinden, wird von allen positiv gewertet. Aber auch sie hat einen anderen Hintergrund. Denn man hat diese Wälder erworben, um den in der Stadt benötigten Rohstoff Holz auf kurzen Wegen herbeischaffen zu können. Dieser Landerwerb war also gut überlegt und hat heute die angenehme Konsequenz, landschaftsmässig einen Pluspunkt für die Stadt darzustellen. Die Beispiele zeigen, dass bei der Bewirtschaftung der Liegenschaften auch Zufälle mitspielen können, sodass man nicht alles bis ins letzte Detail planen kann. Deshalb darf man auch die Erwartungen an den zweiten Teil des Berichts nicht zu hoch schrauben. Es gibt allerdings gewisse Grundaussagen, die man machen muss, z. B., dass die Stadt in jedem Quartier über Landbesitz verfügen sollte, um für quartierbezogene Bedürfnisse eine Landreserve zu haben und reagieren zu können. Solche Bedürfnisse können ganz verschieden und heute noch nicht endgültig definierbar sein. Aber Strategien und Zielsetzungen dieser Art wird der Stadtrat zusammen mit dem Parlament ausarbeiten können.

In der Eintretensdebatte kam auch zum Ausdruck, dass es zwei grundlegende Möglichkeiten gibt, städtische Liegenschaftenpolitik zu betreiben. Die eine wurde vom Sprecher der SVP-Fraktion dargelegt: Die Stadt sollte eigentlich keinen Liegenschaftenbesitz mehr haben, ausser demjenigen, den sie braucht, um die öffentlichen Aufgaben zu erfüllen. Alles andere, also das Liegenschaftenportefeuille im Finanzvermögen, soll sie abstossen. Diese Haltung ist begründbar, aber der Stadtrat betrachtet sie als falsch, weil man sich dadurch der Möglichkeit begibt, dereinst auf gewisse Bedürfnisse der Öffentlichkeit zu reagieren. Hätte der Stadtrat vor hundert Jahren die Haltung der SVP-Fraktion vertreten, gäbe es rund um die Stadt keine grüne Krone. Es gibt noch viele andere Beispiele, dass aus dieser Haltung heraus die Stadt Luzern heute markant weniger attraktiv aussähe, als es der Fall ist.

Der stadträtliche Sprecher hat die Voten der anderen Fraktionen so verstanden, dass sie die Haltung des Stadtrats unterstützen. Das ist eine wichtige Weichenstellung. Der Stadtrat hat versucht, zu prüfen und auch wissenschaftlich abklären zu lassen, in welchem Ausmass ein Gemeinwesen Grundbesitz haben soll. Aber eine schlüssige Aussage zu dieser Frage, was diesbezüglich angemessen ist, gibt es nicht. Man muss in der Tat pragmatisch vorgehen. Vor diesem Hintergrund ist der Stadtrat der Ansicht, dass das, was in der Vergangenheit entwickelt wurde, gar nicht so schlecht ist. Natürlich, wenn man Einzelfälle anschaut, sind da und dort in der Bodenpolitik der Stadt gewisse Fehler passiert, aber unter dem Strich hat man in der Vergangenheit eine gute Bodenpolitik betrieben. Der Stadtrat möchte den Liegenschaftenbestand erhalten, aber auch ein bisschen aktiver sein können als in den letzten zwei Jahrzehnten, sodass er auch einmal etwas verkaufen darf. Z. B. hat man darüber diskutiert, an die Firma Bucherer zu verkaufen, wenn das notwendig geworden wäre. Andererseits muss der Stadtrat auch flexibel sein und reagieren können, wenn sich eine Gelegenheit ergibt, etwas zu erwerben. Dies wird durch die Erhöhung des Rahmenkredits auf 10 Mio. Franken ermöglicht. So wird der Stadtrat im Bereich Liegenschaftenpolitik aktiv Einfluss nehmen können zum Wohle der Stadt, sei es im Hinblick auf die Wirtschaftsförderung, sei es im Hinblick auf die Raumplanung usw. Der Stadtrat hat die Kriterien für künftige Immobiliengeschäfte, Erwerb und Verkauf, aufgezeigt.

In der Frage des Baurechts sind die Ansichten des Stadtrats und des Parlaments wohl nicht so weit auseinander. Der Stadtrat wird weiterhin die Vergabe im Baurecht bevorzugen, wenn es irgendwie möglich ist, mit einem Investor so zu verhandeln und abzuschliessen. Man muss jeden Fall genau abklären, und der Stadtrat ist froh, wenn er Handlungsspielraum hat. Das Baurecht ist nicht eo ipso marktuntauglich. Entscheidend sind immer die Bedingungen. Wenn man einen günstigen Baurechtszins aushandeln kann, ist auch ein institutioneller Anleger bereit, auf der Basis einer Baurechtslösung zu investieren. So wurde beim Projekt „Tribtschenstadt“ das Bau Feld 1 der SUVA im Baurecht abgegeben. Aber man muss sehr sauber und seriös darüber verhandeln, und der Stadtrat muss auch einmal zum Schluss kommen, dass er einen so günstigen Baurechtszins nicht vertreten kann. Da müsste er Handlungsspielraum haben, um dann allenfalls auch etwas im Eigentum abgeben zu können. Es wäre falsch, diese Frage fundamentalistisch anzugehen, aber es hat auch keine Fraktion verlangt, dass es nur noch die Vergabe im Baurecht geben dürfe. Der stadträtliche Sprecher gibt die Zusage, dass man die Möglichkeit immer prüft, ob eine Vergabe im Baurecht realistisch ist. Manche Investoren, da muss der stadträtliche Sprecher Christoph Portmann Recht geben, treten auf Verhandlungen gar nicht ein, wenn es um die Vergabe im Baurecht geht. Das war beim Bau Feld 2 der „Tribtschenstadt“ so; da wollte ein Investor einfach Wohneigentum schaffen, und Wohneigentum kann man auf dem Markt in der Regel nur dann verkaufen, wenn man es im Volleigentum abgibt.

Der Stadtrat will den Liegenschaftenbestand im heutigen Umfang bewahren. Die Finanzierung wurde bis jetzt immer über die laufende Rechnung vorgenommen; bei Verkäufen floss der Erlös in die laufende Rechnung, und auch den Unterhalt hat man aus der laufenden Rechnung bestritten. Stadtrat und Parlament werden noch darüber diskutieren müssen, ob man eine neue Basis schaffen will, dass nämlich der Erlös aus Verkäufen in einen Fonds fliesst, woraus dann auch die Neuerwerbungen finanziert werden.

Stadtrat und Parlament sind auch nicht weit auseinander in ihrer Auffassung dieses ersten Berichts. Es kam vielleicht ein bisschen zu wenig zum Ausdruck, dass auch der Stadtrat ihn als einen Zwischenbericht betrachtet, aber im Antrag II. will der Stadtrat ja vom Parlament den Auftrag erhalten, weitere Abklärungen durchzuführen, um die Grundlage für ein Globalbudget zu schaffen. In diesem Zusammenhang wird man die einzelnen Liegenschaften im Finanzvermögen genau analysieren.

Es wurde kritisiert, dass in diesem Liegenschaftenbericht das Verwaltungsvermögen ausgeklammert ist. Der Stadtrat war in der Tat der Ansicht, der Liegenschaftenbestand im Verwaltungsvermögen sei in einer Strategiediskussion nicht so brisant, weil es auf der Hand liegt, dass Schulhäuser oder das Stadthaus und das Rathaus nicht verkauft werden. In diesem Bereich muss man den Unterhaltsbedarf genau analysieren, um ihn in die Finanzplanung einfließen lassen zu können. Was die Schulhäuser betrifft, ist diese Hausaufgabe schon gemacht. Der Stadtrat hat im Detail gezeigt, nach welchen Kriterien er bei Käufen und Verkäufen vorgehen will. Insbesondere will er nicht einfach nur im Hinblick auf die Senkung der Verschuldung Liegenschaften verkaufen, sondern bei einem Verkauf muss immer noch zusätzlich zum finanziellen ein anderes Kriterium erfüllt sein. Daran wird man den Stadtrat jeweils messen können. Aber er möchte auch da einen gewissen Handlungsspielraum erhalten, sodass er z. B.

auch im Hinblick auf die Wirtschaftsförderung ein Grundstück verkaufen kann.

Wie Cony Grünenfelder richtig bemerkt hat, war es in der Vergangenheit für die Stadt ein Problem, auf dem Immobilienmarkt kurzfristig reagieren und Gelegenheiten für günstige Käufe wahrnehmen zu können. Bei der Liegenschaft Ibach, wo jetzt der Werkhof steht, musste man z. B. sehr schnell zugreifen. Der damalige Stadtrat hat sehr gut daran getan, so schnell zu reagieren. In anderen Fällen hat man sich in der Tat über das „Konstrukt“ Pensionskasse beholfen und Liegenschaften treuhänderisch erwerben lassen. Der stadträtliche Sprecher ist mit dem Grossen Stadtrat einig, dass das nicht immer glücklich war, aber man darf es jetzt auch nicht nur unter negativem Vorzeichen sehen. Es gereichte auch der Pensionskasse in verschiedenster Hinsicht zum Wohle, dass sie sich diesbezüglich engagiert hat. Ordnungspolitisch ist es jedoch viel stringenter und schlüssiger, wenn der Stadtrat in Zukunft mit einem Kredit von 10 Mio. Franken arbeiten kann. In diesem Sinn ermuntert der stadträtliche Sprecher das Parlament, der Motion 400 und dem Antrag des Stadtrats zuzustimmen.

Christoph Portmann kommt im Hinblick auf die Replik von Cony Grünenfelder noch einmal auf den Vertrauensverlust zu sprechen, den der Stadtrat in den Augen der SVP-Fraktion erlitten hat. Der Baudirektor ist gar nicht darauf eingegangen. Das Vertrauen der SVP-Fraktion in den Stadtrat ist natürlich nicht nur im Zusammenhang mit der Liegenschaftenpolitik arg strapaziert worden, sondern auch in anderen Zusammenhängen.

Der Sprechende hat gesagt, die Stadt sei gebaut. Bei der Sitzung der Spezialkommission war eine Karte der Stadt Luzern aufgehängt, auf welcher die Liegenschaften der Stadt farbig eingetragen waren. Man sah darauf sehr schnell, dass die Stadt eigentlich gar nicht mehr so viele Liegenschaften besitzt. Es sind trotzdem noch 120 Mio. Franken. Die Stadt ist nun wirklich gebaut. 1928 hatte man andere Bedürfnisse. Damals fuhren noch Kutschen durch die Stadt. Heute wird die Seebrücke täglich von über 40'000 Motorfahrzeugen befahren. Man muss doch die Verhältnisse des Jahres 2002 beachten. Der Sprechende hat nicht gesagt, dass alle Liegenschaften im Wert von 120 Mio. Franken verkauft werden müssen, aber die SVP-Fraktion sieht eigentlich nur noch einen Handlungsbedarf von höchstens 10–30 %. Diverse Institutionen, darunter die grösste Pharmagesellschaft in der Schweiz, haben ihr ganzes Liegenschaftsportfolio ausgelagert. In der Wirtschaft sind solche Praktiken gang und gäbe. Sogar der linke Stadtrat in Zürich hat sich mit „Lease and lease back“ eines sehr kreativen Ansatzes bedient, dass ein Tram oder sogar ein städtisches Gebäude z. B. an Amerikaner verkauft und danach wieder zurückgeleast werden kann. Das sind juristisch sehr komplexe Fragestellungen, aber man kann nicht so tun, als ob nicht noch andere Möglichkeiten bestehen. Es gibt solche Möglichkeiten; der Stadtrat soll sich doch in anderen Städten umhören.

Auf die treuhänderischen Landerwerbungen durch die Pensionskasse will der Sprechende nicht mehr weiter eingehen. Dass für die linke Ratsseite die Rendite bei der Stadt keine Rolle spielt, ist eine politische Haltung, die man so hinnehmen kann, aber die SVP-Fraktion sieht das anders.

Damit ist der Grosse Stadtrat auf den Bericht und Antrag 6/2002 eingetreten.

Detail

4.3, S. 17–19

Christa Stocker Odermatt nimmt zuerst auf die Äusserung von Christoph Portmann Bezug, die Stadt sei gebaut. Die Sprechende geht oft auf den grünen Kuppen spazieren und staunt jedes Mal, wenn sie hinunterschaut, wie viele Kräne in der Stadt stehen. Die Stadt Luzern ist sehr stark in Bewegung, überall verändert sich das Gesicht der Quartiere, wie z. B. jetzt gerade in der Tribschenstadt oder später vielleicht mit dem Projekt BaBel an der Basel- und Bernstrasse. Veränderungen in den Quartieren ergeben sich auch durch die Leute, die dort wohnen, durch die Verkehrspolitik, die Gestaltung eines Quartiers usw.

Der GB-Fraktion ist Punkt 4.3 sehr wichtig, die sozialpolitischen Aspekte der städtischen Liegenschaftenpolitik. Die Stadt muss diesbezüglich ihre Verantwortung wahrnehmen. Es sah nicht immer danach aus, als würde man von der Stadt her die GSW und die Baugenossenschaften so aktiv unterstützen, wie es jetzt in diesem Bericht zum Ausdruck kommt. Im statistischen Jahrbuch kann man sehen, in welchen Quartieren der Stadt günstige Wohnungen zu finden sind. Sie sind nicht primär an der Basel- und Bernstrasse, wie man immer meint, sondern in den Quartieren Maihof, Rootsee, Matthof, Voltastrasse, Sternmatt und Hochrüti. In diesen Quartieren gibt es relativ viele Baugenossenschaften, und sie weisen eine gute Durchmischung der Bevölkerung auf: Jung und Alt, Familien und Alleinstehende, SchweizerInnen und Fremdsprachige. Das sind auch die Quartiere, die ein gutes Gesicht haben und für Familien attraktiv sind. Es ist auch interessant zu sehen, wie die Baugenossenschaften vorgehen. Die Eisenbahnbaugenossenschaft hat z. B. mit ihrer Erweiterung einen Preis gewonnen. Sie hat in den oberen Stockwerken teure Wohnungen erstellt, die mithelfen, die unteren Wohnungen zu finanzieren. Die ABL geht jetzt im Breitenlachen gleich vor; es ist also ein Trend. Man sieht auch da, dass sich innerhalb des gleichen Quartiers ständig etwas verändern kann. Dies als Gegenpunkt zur Auffassung der SVP-Fraktion. Der GB-Fraktion ist es ganz wichtig, dass die Stadt den Baugenossenschaften und der GWS aktiv jede Unterstützung gibt, welche sie brauchen. Denn damit wird auf einfache Art auf dem Liegenschaftenmarkt eine gute Politik unterstützt.

Louis Baume äussert sich besonders zum zweitletzten Punkt in diesem Kapitel, zum Aspekt der Kleinunternehmerinnen und -unternehmer. Die CVP/CSP-Fraktion hat hier mit der Motion 106 einen Akzent gesetzt. Der Sprechende würdigt, dass die städtische Liegenschaftenpolitik auch diesen Sektor einbezieht; es gibt gute Beispiele dafür. Die kürzliche Referendumsabstimmung hat zu einer starken Diskussion geführt und diese Angelegenheit aktualisiert. Nach dieser Abstimmung gibt es eben Verlierer, Träume können zerstört werden. Dem Sprechenden ist selbstverständlich klar, dass nicht alles, was unter diesem Kapitel läuft, förderungswürdig ist durch den Staat. Aber es wäre auch eine andere extreme Haltung, wenn man einfach sagen würde, die Kleinstgewerbler oder Kulturschaffenden seien nur auf Räume aus, wo es günstige oder fast keine Mieten gibt. Man darf diese Leute nicht einfach in den Bereich des Schmarotzertums hineinprojizieren.

Für die Kulturschaffenden ist es bedeutend schwieriger, in der Bevölkerung eine Akzeptanz zu finden, dass man eben die kleinen Ateliers oder solche Räume unterstützt. Aber die Stadt Luzern leistet auch hier etwas, und der Sprechende erlaubt sich, einiges ganz kurz aufzuzählen:

In den städtischen Kantonementen im Bereich Waldstrasse befindet sich der Ausstellungsraum „o. T.“. Es gab grosse Schwierigkeiten, bis diese Galerie dort einziehen konnte. Wenn sich Franz Kurzmeyer nicht sehr eingesetzt hätte, wäre diese Galerie nicht realisiert worden. Erwähnt sei auch der Gewerbeteil der Boa, wo sich Künstlerinnen und Künstler im weiteren Sinn finden – Architekturbüros, Bildhauer, Designer, Fotografen. Auch im Probehause Sedel gibt es einzelne Kulturateliers, ebenfalls in der alten Jugendherberge. Das muss hier einmal gesagt und gewürdigt werden, dass die Stadt solche Anstrengungen unternimmt. Pirmin Bossart hat es im Kulturmagazin etwas breiter gefasst und hat auch Stellungnahmen eingeholt. Der Stadtpräsident hat sich dabei geäussert, man könne nicht städtische Liegenschaften, die jetzt einer bestimmten Nutzung zustehen, einfach einer anderen Nutzung zuführen. Im Zusammenhang mit Kleinstgewerbe und Kultur wurde immer wieder der Aspekt erwähnt, dass die Nischen in der Stadt kleiner werden; das Gemeindegebiet Stadt Luzern ist eng, und man muss den Blick auch über die Gemeindegrenzen hinauswerfen. Das ist zweifellos richtig, aber man sollte eben doch Anstrengungen unternehmen, originelle, farbige Angebote auch in der Innenstadt zu halten. Sonst wird es dauernd eintöniger und einfallsloser. Die Forderung nach gut rentierenden Liegenschaften des Finanzvermögens, die auch von der CVP/CSP-Fraktion in den letzten zehn Jahren vorgebracht worden ist, steht nicht im Widerspruch dazu. Hier kann man vermutlich einen Ausweg finden durch eine entsprechende Aufteilung in Finanzvermögen und Verwaltungsvermögen, was auch Peter Henauer angesprochen hat, dass man eben auch solche Nutzungen zulässt. Der Sprechende vertritt hier auch ein Bevölkerungsspektrum aus dem bürgerlichen Lager, das solche Aspekte der städtischen Liegenschaftspolitik zu schätzen weiss, und zwar im Hinblick auf schlechte Beispiele privater Liegenschaftspolitik. In Luzern herrschen nicht gerade schlimmste Zustände, dass etwa riesige Spekulanten und Baulöwen ganze Häuserzeilen aufkaufen; aber auch hier geht relativ subtil einiges vor. Der Sprechende hat in den letzten zwanzig Jahren diverse Altstadthäuser untersucht. Es war sehr schwierig, die Aktionäre zu finden. Man hat auch hier solche Renditeobjekte aufgebaut und eine Gesellschaft gegründet. Wie der Sprechende festgestellt hat, sind doch relativ honorige Leute dabei, die einfach ihr Geld vermehren wollen und sich überhaupt nicht um den Aspekt der Liegenschaft kümmern. Er hat das sehr genau dokumentiert; es war eine langjährige Arbeit, die viel Fingerspitzengefühl verlangte und teilweise auch die Diskretionsgrenzen ein bisschen verletzen musste. Aber es ist doch wichtig, dass man das eben auch weiss. In der Bevölkerung ist es bekannt. Es hat mit dem Schlagwort der sehr hohen Mieten in der Altstadt zu tun. Der frühere Baudirektor Werner Schnieper hat dies auch in der Vergangenheit mehrmals im Rat skizziert.

Der Sprechende möchte noch einmal die städtische Liegenschaftspolitik auch unter diesem Aspekt würdigen und wird persönlich vom Bericht zustimmend Kenntnis nehmen.

Abstimmungen, S. 40:

- I. In der Gegenüberstellung des Antrags des Stadtrats, vom Bericht zur Liegenschaftenpolitik zustimmend Kenntnis zu nehmen, und des Antrags der Spezialkommission, bloss Kenntnis zu nehmen, folgt der Grosse Stadtrat grossmehrheitlich dem Antrag der Spezialkommission und nimmt vom Bericht zur Liegenschaftenpolitik bloss Kenntnis.
- II. wird grossmehrheitlich angenommen.
- III. wird mit 37 : 4 : 0 Stimmen angenommen.
- IV. Motion 400 wird überwiesen und abgeschrieben.
- V. Der Grosse Stadtrat opponiert einstimmig der Abschreibung der Motion 298.

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 6/2002 vom 20. Februar 2002 betreffend

Bericht zur Liegenschaftenpolitik der Stadt Luzern,

gestützt auf den Bericht der Spezialkommission,

in Anwendung von Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 30 Abs. 1 lit. b, Art. 68 Ziff. 3 lit. a und Art. 69 lit. a Ziff. 6 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 sowie Art. 86 Abs. 2 und 3 und Art. 87 des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000,

beschliesst:

- I. Vom Bericht zur Liegenschaftenpolitik der Stadt Luzern wird Kenntnis genommen.
- II. Der Stadtrat wird beauftragt, die Grundlagen für die Einführung eines Leistungsauftrags mit Globalbudget im Bereich des Finanzvermögens der Liegenschaftenverwaltung zu erarbeiten und dem Grossen Stadtrat mit einem separaten Bericht und Antrag zum Beschluss zu unterbreiten.
- III. Für die Aufstockung des Rahmenkredits zu Gunsten des Stadtrates für den Erwerb von Grundstücken auf 10 Mio. Franken wird ein Kredit von 6,66 Mio. Franken bewilligt.

- IV. Die Motion 400, Ruedi Schmid namens der GB-Fraktion und Lotti Marti-Schindler namens der SP-Fraktion, vom 29. Juni 2000: „Die Handlungsfähigkeit des Stadtrates bei Grundstück-Käufen sichern“, wird überwiesen und gleichzeitig als erledigt abgeschrieben.
- V. Die Motion 298, Cony Grünenfelder namens der GB-Fraktion, vom 25. Mai 1999: „Für einen Bericht betreffend der Städtischen Liegenschaftenpolitik“, wird nicht abgeschrieben.
- VI. Die Motion 58, Christoph Portmann namens der SVP-Fraktion, vom 18. Januar 2001: „Auslagerung von städtischen Liegenschaften aus dem Finanzvermögen prüfen“, wurde abtraktandiert.
- VII. Der Beschluss gemäss Ziff. III unterliegt dem fakultativen Referendum.

**3.1 Motion 206, Markus T. Schmid, Markus Boyer, Cony Grünenfelder, Rolf Krummenacher und Christoph Portmann namens der Spezialkommission Liegenschaftenpolitik, vom 13. Mai 2002:
Bericht zur Liegenschaftenpolitik der Stadt Luzern Teil 2
(Baudirektion)**

Die Behandlung des B+A 6/2002 „Bericht zur Liegenschaftenpolitik der Stadt Luzern“ in der Spezialkommission Liegenschaftenpolitik zeigte deutlich auf, dass eine fundierte Diskussion über die zukünftige Strategie der Stadt Luzern bezüglich der Liegenschaftenpolitik auf der Basis dieses Berichts noch nicht abschliessend möglich ist.

Der Bericht zur Liegenschaftenpolitik der Stadt Luzern weist wichtige Grundlagen auf und führt Aspekte der Liegenschaftenpolitik sowie Bewirtschaftungsstrategien für das Finanzvermögen auf. Er klammert aber die Liegenschaften des Verwaltungsvermögens ganz aus. Die Motion 298, Cony Grünenfelder namens der GB-Fraktion, vom 25. Mai 1999: „Für einen Bericht betreffend der Städtischen Liegenschaftenpolitik“, können wir folglich nicht als erledigt betrachten.

Wir verstehen den Bericht zur Liegenschaftenpolitik der Stadt Luzern lediglich als einen ersten Teilbericht und fordern daher den Stadtrat auf, dem Grossen Stadtrat einen zweiten Bericht zur Ergänzung vorzulegen.

Der Bericht zur Liegenschaftenpolitik der Stadt Luzern Teil 2 muss Folgendes beinhalten:

- Eine übersichtliche Aufstellung sämtlicher **Finanzliegenschaften** (analog zum B+A 6/2002) ergänzt mit
 - Bewertung (korrekte, einheitliche Neubewertung durch externe Fachleute)
 - Hinweis auf Zoneneinteilung
 - Terminierung des Finanzbedarfes
 - geordnet in Kategorien gemäss unterschiedlichen Zielen (Rendite, Veräusserung, Reservehaltung)
- Eine übersichtliche Aufstellung sämtlicher **Verwaltungsliegenschaften** (ähnlich wie oben) mit
 - Bemerkungen zu Zustand, notwendigen Nutzungsanpassungen usw.
 - Finanzbedarf und dessen Terminierung
- Eine **Gesamtdarstellung** des Liegenschaftenportefeuilles in Planform.
- Eine **Beurteilung** der Liegenschaften hinsichtlich der Erfüllung der Mehrjahresziele des Gesamtplanes der Stadt Luzern. Dabei sind für das Stadtgebiet quartierbezogene Aussagen zu machen.

Stellungnahme des Stadtrats (StB 547 vom 22. Mai 2002)

Im B+A 6/2002 beantragt der Stadtrat, ihn zu beauftragen, die Grundlagen für die Einführung eines Leistungsauftrages mit Globalbudget im Bereich des Finanzvermögens der Liegenschaftsverwaltung zu erarbeiten und dem Grossen Stadtrat mit einem separaten Bericht und Antrag zum Beschluss zu unterbreiten. Auch die übrigen Punkte der Motion entsprechen den Intentionen des Stadtrates. Allerdings möchte sich der Stadtrat vorbehalten, die Form der Berichterstattung nicht umfassend in einem einzigen 2. Bericht zur Liegenschaftspolitik abzuhandeln. In Bezug auf das Finanzvermögen sollen die thematisierten Punkte im Rahmen des oben genannten B+A dargestellt werden, die anderen Aspekte in separater Berichterstattung.

Der Stadtrat nimmt die Motion entgegen.

Motion 206 wird überwiesen.

**3.2 Interpellation 183, Cony Grünenfelder namens der GB-Fraktion,
vom 22. Februar 2002:
Wann kommt der Liegenschaftsbericht Teil 2?
(Baudirektion)**

Die Stimmberechtigten haben am 29. November 1998 der Zusammenführung von Bürgergemeinde und Einwohnergemeinde zugestimmt. Durch diese Zusammenführung hat sich das Liegenschafts-Portefeuille der Stadt Luzern entscheidend verändert. Der Grosse Stadtrat hat bereits im November 1999 eine Motion für einen Bericht betreffend Liegenschaftspolitik überwiesen. Dieser Bericht soll einerseits eine Beurteilung des gesamten Liegenschafts-Portefeuilles vornehmen und andererseits die künftige Ausrichtung der städtischen Liegenschaftspolitik aufzeigen, wie dies im Falle der Bürgergemeinde der Bericht 118 vom April 1999 für die Liegenschaften im Finanz- und Verwaltungsvermögen leistete.

In der laufenden Legislatur wurde der Forderung nach einem Liegenschaftsbericht mit einem weiteren Vorstoss Nachdruck verliehen. Der Vorstoss 11 2000/2004, welcher im Februar 2001 vom Grossen Stadtrat ebenfalls überwiesen wurde, forderte einen „Gesamtbericht Liegenschaften Neue Stadt Luzern“, der Erkenntnisse über die Liegenschaften sowohl im Finanz- als auch im Verwaltungsvermögen bringen soll. Konkret wurden Aussagen bezüglich baulichem Zustand, dem Sanierungsbedarf, den finanziellen Aspekten und den langfristigen Planungsabsichten des Stadtrates bezüglich aller Liegenschaften verlangt.

Erstaunt nahmen wir anlässlich der Debatte im Grossen Stadtrat vom 31. Januar 2002 die Ausführungen von Baudirektor Bieder zur Kenntnis, dass sich der in Arbeit befindende Liegenschaftsbericht lediglich auf die Liegenschaften im Finanzvermögen beziehe. Die Liegenschaften im Finanzvermögen sind für die strategischen Ziele der städtischen Liegenschaftspolitik sehr bedeutend, da über ihre Nutzung und ihr Ertrag unabhängig von der Leistungserstellung der Verwaltung entschieden werden kann.

Im Verwaltungsvermögen befinden sich Liegenschaften, welche die Stadt Luzern zur Erfüllung ihrer Gemeindeaufgaben benötigt. Dazu zählen Verwaltungsgebäude, Heime, Sport- und Freizeitanlagen, öffentlicher Grund und vor allem auch Schulhäuser. Gerade der bauliche Zustand zahlreicher Schulhäuser erfordert Sanierungs- und Erneuerungsmassnahmen. Der Liegenschaftsbericht müsste die Grundlagen liefern, um strategische Weichenstellungen bezüglich Werterhaltung, Sanierung und Erneuerung vorzunehmen. Sodann müsste er Perspektiven aufzeigen, wie durch Umnutzungen, zusätzliche Nutzungen etc. die Leistungen der Liegenschaften im Verwaltungsvermögen der Stadt Luzern optimiert werden können.

Ein Gesamtbericht Liegenschaften soll über sämtliche Liegenschaften der Neuen Stadt Luzern Auskunft geben. In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Entspricht es tatsächlich der Absicht des Stadtrates, den Liegenschaftsbericht lediglich mit Aussagen zu den Liegenschaften im Finanzvermögen vorzulegen?
2. Wenn Ja, wie begründet er die Eingrenzung der Umsetzung der Motion 11 2000/2004 ?

3. Teilt der Stadtrat die Meinung, dass die dem Verwaltungsvermögen zugehörnden Verwaltungs-, Heim- und Schulliegenschaften ebenfalls einer Beurteilung unterzogen werden müssten?
4. Ist der Stadtrat bereit, einen Bericht Teil 2 (Liegenschaften im Verwaltungsvermögen) vorzulegen?

Antwort des Stadtrats (StB 327 vom 27. März 2002)

Zu 1.:

Der vom Stadtrat bereits verabschiedete Liegenschaftsbericht behandelt vor allem die Unterscheidung zwischen Verwaltungs- und Finanzliegenschaften, historische Aspekte der Liegenschaftenpolitik sowie strategische Ueberlegungen für den Umgang mit Finanzliegenschaften.

Zu 2.:

Der Stadtrat ging davon aus, dass bei der Liegenschaftenpolitik insbesondere die Finanzliegenschaften im Mittelpunkt stehen. Er hat daher seinen Bericht an das Parlament daraufhin fokussiert.

Zu 3. und 4.:

Die Verwaltungsliegenschaften sind unter politischen Gesichtspunkten vor allem deswegen von Interesse, weil für ihren ordentlichen Unterhalt die entsprechenden Ressourcen zur Verfügung gestellt werden müssen. Eine Beurteilung über den baulichen Zustand der Schulhäuser liegt bereits vor. Diese wird der vorliegenden Antwort beigelegt.

In nächster Zeit soll auch der Zustand der andern Verwaltungsliegenschaften beurteilt werden, um so zu verifizieren, ob besondere finanzielle Aufwendungen für einen ausserordentlichen Unterhaltsbedarf notwendig sind. Wie bei den Schulhäusern sollen auch bei den andern Liegenschaften im Verwaltungsvermögen die Berichte über den baulichen Zustand unter Miteinbezug der jeweils unmittelbar betroffenen Direktionen (beispielsweise der Sozialdirektion bezüglich Betagtenheime) erarbeitet werden. Die Berichterstattungen sollen analog zu derjenigen über die Schulhäuser erfolgen.

Der Stadtrat wird demnach über sämtliche städtische Liegenschaften Bericht erstatten.

Beilage

[illegible]

Zustand Primarschulanlagen / Sanierungsdaten provisorisch!! Stand 8.11.01
Legende Zustand:

1	gut, keine Massnahmen erforderlich
2	mangelhaft, Massnahmen mittelfristig erforderlich
3	schlecht, Massnahmen dringend erforderlich

Schulhaus	Fassade	Isolation	Dach	Fenster / Sonnenschutz	Innenausbau (Wände, Boden, Decke)	Wärmeerzeugung	Wärmeverteilung	Sanitäranlagen	Elektr. Anlagen/ Beleuchtg.	Techn. Einrichtung. (Lüftg, Lift...)	Möbiliar	Aussenanlagen Sport Turnhalle(n) / Aussenanlage	Teil-sanierung Aufwand in Mio. Fr.	Gesamt-sanierung bzw. Neubau Aufwand in Mio. Fr.	Erklärung der Abkürzungen: B+A: Bericht und Antrag AU: Budgetkredit "ausserordentlicher Unterhalt" OU: Im Rahmen des "ordentlichen Unterhaltes"
Büttenen	2	2	1	2	3	1	1	1	2	---	2	Altp. platz: 02 I	---	3.0	Ersatz durch Neubau für ganzen Klassenzug und Ha / Wk, Turnhalle?
Würzenbach	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1		erfolgt	Sanierung 2001 (B+A 45/1994)
Schädritüti	3	2	1	3	2	1	1	1	2*	---	2	---	2.5		*Beleuchtung Verkehrswege AU 2003 Teilsanierung: Betonsanierung, Fassaden/ Fenster, Sonnenschutz
OZ Utenberg	3	2	2	3	2	2	3	3*	2	2	3**	3	3	5.5	* Rost, **insbes. Stühle Betonsanierung, Fenster, Turnhallen, Aussenanlagen
Felsberg	2	2	2	3>1*	2	1	1	2	3	---	1	2	2	3.0	*Fenster 2001
Maihof	2	1	1	1	2	1	1	3*	3	---	1	1	1	2.0	Fenster saniert, *Leitungen, elektrische Installationen erneuern alte TH wird 02 erneuert
Mariahilf	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1		erfolgt	Sanierung B+A 12 / 1995
Grabenhof (Mietel)	1	1	1	1	2	?	?	1	1	---	2	---	---	?	Teilsanierung: Fassade streichen nicht dringend (zu Lasten Eigentümer)
St. Karli	2	1	1/2*	1	2	1	1	2	3	---	1	1	1	0.6	Teilsanierung: Elektrische Anlagen *nur Flachdach bei den kleinen Förder-U. Zimmern
Grenzhof	1	1	1	1	1	1	1	2	1	1	1	2	2*	0.4	Sanierung B+A 43/1990 *Boden, Massnahmen mit AU, Passerellen 03 Dach Hw-Wohng und TH!
Säli	1	1	1	1	2*	3**	3**	2	3	3	1	2	3	0.6	*Boden, Wände / **Heizung im Dula SH: im Zushang mit Dula-Sanierung auszuführen.

	Fassade	Isolation	Dach	Fenster / Sonnenschutz	Innenumbau (Wände, Boden, Decke)	Wärmeerzeugung	Wärmeverteilung	Sanitäranlagen	Elektr. Anlagen/ Beleuchtg.	Techn. Einrichtg. (Luftg, Lift,...)	Möbiliar	Aussenanlagen Sport	Turnhalle(n) / Aussenanlage	Teil-sanierung Aufwand in Mio. Fr.	Gesamt-sanierung bzw. Neubau Aufwand in Mio. Fr.	Erklärung der Abkürzungen: B+A: Bericht und Antrag AU: Budgetkredit "ausserordentlicher Unterhalt" OU: Im Rahmen des "ordentlichen Unterhaltes"
Schulhaus																Bemerkungen:
Dula (Schulhaus)	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	2/3*	3	3		7.7	*Möbiliar vereinzelt erneuert; Bruttoaufwand (Subventionen BSV)
Pestalozzi	2	1	3	1	2*	3(Du	3(Du	3	2	----	3>1*	1	1	1.0		*Linol im Korridor, **Möbiliar wird ersetzt
Steinhof (1)	2	2	2	2	1	1	1	1	1	----	3*	3**	1	0.6		*Ersatz erforderlich (z.Z. aber kein Antrag) **Attraktivierung Pausenplatz 182000 Allwetterplatz TH schlecht
Moosmatt	1	1	2	1/2*	3	1	1	2	3	----	1	1	1	AU!		*Sonnenschutz (Lamellenstoren) z.T. über OU!
Hubelmatt(PS,OS)	2*	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1			Sanierung B+A 21/1991 *Risse an Fensterbänken
Geissenstein	2	2	3	3*	3!	2 (3)	3	1	2	----	1	1	1		3.0	*B+A 2002, Heizk. 18 J., Steuerungen keine Ersatzteile KG-Pav. und Hauswarttrakt schlecht genutzt
Wartegg (inkl. TH)	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3		13.0	B+A Ausführungskredit in Vorbereitung
Tribtschen (OS, PS) (inkl. TH)	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3			B+A Ausführungskredit in Vorbereitung
Schroeder	1	1	1	1	1	1	1	2	1	--	2	--	--			B+A Ausführungskredit in Vorbereitung
Unterlöchli	Neu zu erstellende Schulanlage auf 2004/2005														3.0	
TH Bramberg	1	1	1	2	1	2	2	1	1	3*	----	1	1	X		*Lüftung (Steuerung) über AU!
TH Dula / Sali	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	--				8.4	
Total														1.6	35.1	

	Fassade	Isolation	Dach	Fenster / Sonnenschutz	Innenausbau (Wände, Boden, Decke)	Wärmeerzeugung	Wärmeverteilung	Sanitäranlagen	Elektr. Anlagen/ Beleuchtg.	Techn. Einrichtg. (Lüftg, Lift...)	Möbiliar	Aussenanlagen Sport	Turnhalle(n) / Aussenanlage	Teil-sanierung Aufwand in Mio. Fr.	Gesamt-sanierung bzw. Neubau Aufwand in Mio. Fr.	Erklärung der Abkürzungen: B+A: Bericht und Antrag AU: Budgetkredit "ausserordentlicher Unterhalt" OU: Im Rahmen des "ordentlichen Unterhaltes" Bemerkungen:
Schulhaus																
Kindergärten: (nur eigene ausserhalb von Schulhäusern!)																
Gundoldingen	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	---	---		zusammen mit Sanierg OZ Utenberg	Verlegung ins OZ Utenberg (im Rahmen der Sanierung Ut)
Weggismatt	2	3	2	3	2	3	3	2	2	---	1	1	---		X	Invest. oder B+A 2003 ?

Ruedi Schmidig dankt dem Stadtrat für die Bereitschaft, in dieser Angelegenheit schnell vorwärts zu machen.

Die Interpellation 183 ist somit erledigt.

**3.3 Motion 400, Ruedi Schmidig namens der GB-Fraktion und
Lotti Marti-Schindler namens der SP-Fraktion, vom 29. Juni 2000:
Die Handlungsfähigkeit des Stadtrates bei Grundstück-Käufen sichern
(Finanzdirektion)**

Anlässlich der Debatte zur Änderung der Finanzierung der Pensionskasse der Stadt Luzern, aber auch in anderem Zusammenhang wurde bemängelt, dass die städtische Pensionskasse in früheren Jahren Grundstücke für die Stadt Luzern treuhänderisch erworben hat.

Gemäss der neuen Gemeindeordnung ist der Stadtrat für Liegenschaftskäufe bis zu einem Betrag von Fr. 2'000'000.00 in eigener Kompetenz zuständig. Strategische Liegenschaftserwerbe sind mit einem solchen Betrag kaum möglich. Aus städtebaulichen und raumplanerischen Gründen, aber auch zur vorsorglichen Sicherung von Liegenschaften für einen allfälligen späteren Eigenbedarf kann es aber nötig sein, dass die Stadt sofort und ohne Einholen eines Sonderkredites handlungsfähig ist.

Gemäss Artikel 69 Abs. 6 der neuen Gemeindeordnung ist der Grosse Stadtrat zuständig für die Ermächtigung des Stadtrates, bis zum Betrag von 10 Millionen Grundstücke zu erwerben.

Der Stadtrat wird aufgefordert, dem Grossen Stadtrat einen Bericht und Antrag für einen entsprechenden Blankokredit zu unterbreiten.

Den Beschluss des Grossen Stadtrats s. oben S. 20 f.

**3.5 Motion 106, Louis Baume namens der CVP/CSP-Fraktion, vom 28. Mai 2001:
Für eine zukunftsorientierte Liegenschaftspolitik der Stadt Luzern, welche die
unterschiedlichen Segmente und Bereiche der Wirtschaft berücksichtigt
(Baudirektion)**

Die Innenstadt ist geprägt durch viel Läden, Handwerksbetriebe, persönliche Dienstleistungsgeschäfte, Galerien und Restaurants, die von Kleinunternehmern bewirtschaftet werden. Das persönliche Schaffen für ein relativ bescheidenes Einkommen drückt sich in Eigenständigkeit und grosser Kreativität aus.

Viele dieser Kleinunternehmungen stehen im harten Gegenwind des wirtschaftlichen Strukturwandels, der Konkurrenzierung durch Fachmärkte an den Ausfallstrassen in den Agglome-

rationsgemeinden, der immer grösseren Präsenz von Filialen im Ausland domizilierter Kapitalgesellschaften, sowie neuer Vertriebsformen wie E-Commerce.

Ein modernes Konsumverhalten, geprägt durch Bequemlichkeit, vergisst den kulturellen Wert, die sozialen Aspekte der Begegnungsmöglichkeiten, sowie die Ausstrahlung der Kleingewirtschaft im städtischen Raum. Das Kleingewerbe schafft in hohem Masse eine urbane Atmosphäre, die im Stadtmarketing und im Tourismus einen immer höheren Stellenwert einnimmt.

Es entspricht einer Tatsache, dass auf Grund der unterschiedlichen Stadtentwicklung in den verschiedenen Quartieren, sowie von nicht getätigten Erneuerungen, Renovationen und Unterhaltsaufwendungen bei Liegenschaften immer wieder Gebiete/Quartiere entstehen, welche sich für das Kleingewerbe eignen. Dies wird auch in Zukunft so sein. Die Stadt verfügt im eigenen Liegenschaftsbestand des Finanzvermögens über Liegenschaften, welche aus verschiedenen Gründen kurz- oder mittelfristig keiner rentablen, beziehungsweise wertschöpfungsintensiven Nutzung zugeführt werden können. Der Stadtrat soll prüfen, solche Liegenschaften dem Kleingewerbe zu vermieten. (Die Beispiele Ganthaus und/oder Allmend-Stallungen wären hervorragend geeignet).

Die gesellschaftliche Entwicklung, der sich abzeichnende Abriss der vom Kleingewerbe genutzten Liegenschaften an der Industriestrasse, rufen nach konzeptionellen Überlegungen im Sinne dieser Motion: Ist die Liegenschaftsnutzung an den verschiedenen Standorten städtebaulich, wirtschaftlich, sowie gesellschaftspolitisch richtig, beziehungsweise sinnvoll?

Der Stadtrat wird aufgefordert, dem Grossen Stadtrat einen kurzen Bericht vorzulegen. Darin sind mögliche Raumangebote aus den städtischen Liegenschaften für kleingewerbliche Betriebe zu skizzieren.

Stellungnahme des Stadtrats (StB 546 vom 22. Mai 2002)

In seinen Ausführungen hält der Motionär fest, dass die Stadt im eigenen Finanzvermögen Liegenschaften halte, welche aus verschiedenen Gründen kurz- oder mittelfristig keiner rentablen beziehungsweise wertschöpfungsintensiven Nutzung zugeführt werden können. Der Stadtrat solle daher prüfen, solche Liegenschaften dem Kleingewerbe zu vermieten.

Diesem Anliegen kommt die Stadt schon seit vielen Jahren nach. So werden die Liegenschaften an der Industriestrasse/Geissensteinring seit 1994 an Kleingewerbler, Handwerker und Künstler vermietet. Obwohl diese Vermietungen ursprünglich nur für ca. 2 Jahre vorgesehen waren, laufen diese nun seit bald 9 Jahren. Sofern diese Nutzungen zonenkonform bleiben, ist es denkbar, dass die heutige Mieterschaft bis zur Vorlage eines konkreten Bauvorhabens weiterhin an diesem Standort verbleiben kann.

Ähnlich verhält es sich mit dem Gelände des ehemaligen Werkhofes an der Werkhof-/Tribtschenstrasse. Sofort nach Umzug des Werkhofes nach Ibach wurden dort temporäre Zwi-

schenvermietungen vorgenommen. Nebst alten Werkstätten und Lagerräumen wurden auch diverse Abstellflächen und Unterstände an Kleinunternehmer vermietet.

Nebst diesen Zwischennutzungen vermietet die Stadt auch feste Mietobjekte an Kleinunternehmer, Dienstleister, Architekten, Künstler usw. Speziell zu erwähnen in diesem Zusammenhang ist das Gewerbezentrum Boa am Geissensteinring, in welchem seit Ende der Achtzigerjahre 20 Mietobjekte für Gewerbebezwecke vermietet sind. Weitere feste Mietobjekte für Gewerbebezwecke befinden sich in diversen städtischen Liegenschaften an der Basel-, Bruch-, Maihof- und Zürichstrasse. Insgesamt vermietet die Stadt heute ca. 80 Objekte, welche als Ateliers, Büros, Läden, Restaurants oder Lager genutzt werden. Je nach Nutzungsmöglichkeit wird die Stadt auch künftig bestrebt sein, dieses Angebot aufrechtzuerhalten. Im Zusammenhang mit Um- und Ausbauten ist es möglich, dass weitere Gewerberäume entstehen, andererseits kommt es auch vor, dass gewerblich genutzte Objekte wegfallen.

Abschliessend ist festzuhalten, dass die vom Motionär aufgeführten Liegenschaften an der Bruchstrasse (altes Ganthaus) und an der Eichwaldstrasse (Stallungen) nicht für Gewerbebezwecke zur Verfügung stehen. An der Bruchstrasse wurde im Herbst 2001 die „Wärchstatt“ des Vereins Jobdach untergebracht. Dieses private Sozialprojekt übernimmt (auch für die Stadt) eine wichtige Aufgabe, indem ein Betätigungsfeld für Randständige und Wiedereingliederungsbedürftige angeboten wird. Die Stallungen an der Eichwaldstrasse sind an den Reitverein Luzern vermietet. Dieser Verein betreibt das einzige Reitsportangebot in der Stadt Luzern. Im Sinne der immer wieder geforderten Breitensportförderung soll auch dieses rege genutzte Angebot weiterhin bestehen bleiben. Verbleiben noch die alten Stallungen im Zimmerwerk. Diese Räumlichkeiten werden durch das Strasseninspektorat und das Zimmerwerk als dringend notwendiger Lagerraum genutzt. Während der jährlich stattfindenden Pferdesportanlässe auf der Allmend werden diese Räume jeweils vollständig geräumt und stehen den Pferdesportlern respektive den Pferden als Stallungen zur Verfügung.

Der Stadtrat nimmt die Motion entgegen.

Motion 106 wird überwiesen.

4. Bericht und Antrag 13/2002 vom 17. April 2002: Jugendhaus Luzern (Eintreten und Detail getrennt)

Kommissionspräsidentin Lotti Marti-Schindler: Die Baukommission hat mit einem Vertreter der Volksmotion gesprochen und zur Kenntnis genommen, dass die Motionärinnen und Motionäre mit dem Bericht und Antrag zwar sehr zufrieden sind, aber die nicht berücksichtigten

Massnahmen, welche im Kapitel 6 aufgezählt werden, insbesondere die WC-Anlagen aus Chromstahl, eine neue Licht- und Beschallungsanlage und neues Mobiliar für die Beiz als notwendig erachten.

Grossmehrheitlich hat die Kommission die Notwendigkeit eines Jugendhauses für Luzern bejaht. Man hat gesagt, es sei ein altes Versprechen. Es ergab sich aber doch eine längere Diskussion, ob das vorgelegte Projekt richtig sei. Ein Rückweisungsantrag zur Überarbeitung wurde in der Kommission abgelehnt.

Die Baukommission hat den Kredit für ein neues Jugendhaus mit 5 : 1 Stimmen bei 2 Enthaltungen befürwortet. Mit Stichentscheid der Kommissionspräsidentin wurde beschlossen, die Sanitärapparate in Chromstahl auszuführen. Der Stadtrat hat den neuen Beschlussesantrag im StB 581 formuliert. Somit erhöht sich der Kredit auf 3 Mio. Franken. Diesem wurde wieder im Verhältnis 5 : 1 bei 2 Enthaltungen zugestimmt.

Marcel Lingg: Wenn das Wort „Jugend“ in die politische Diskussion eingebracht wird, wenden sich viele Politiker von sonst laut verkündeten politischen Grundsätzen ab. Die Frage, ob etwas notwendig ist, wird nicht mehr gestellt; die Frage nach den Finanzen ist nebensächlich, ein weiterer Ausbau der städtischen Verwaltungsstruktur wird hingenommen. Wenn das Wort „Jugend“ fällt, kann man ja nicht dagegen sein; niemand will doch bei den Jugendlichen in ein schiefes Licht geraten, gar als jugendfeindlich betitelt werden. Bei der Vorlage Jugendhaus ist es genau so.

Solange sich nur noch Politiker, vor allem des Grünen Bündnisses, der SP, der FDP und vermutlich auch der CVP/CSP, für den Weiterbestand des Wärbhofs stark machen, teilweise unterstützt von ihren Jungparteien, die weitaus grösste Mehrheit der Jugendlichen jedoch die Führung eines Jugendhauses kaum vermissen wird, ja nicht einmal weiss, dass es ein solches Angebot gibt, wird sich die SVP-Fraktion gegen einen millionenschweren Ersatzbau des Jugendhauses zur Wehr setzen. Die Frage, ob es tatsächlich noch ein Jugendhaus braucht, wurde nie ernsthaft gestellt. Der Sprechende hat im Grossen Stadtrat bereits an der Sitzung vom 28. Februar 2002 auf die Versammlung des Vereins Jugendhaus Wärbhof hingewiesen, an welcher sich keine zehn Personen mehr einfanden, die Hälfte davon städtische Angestellte. Wo ist denn die Jugend, welche sich „partizipativ“, wie es im Bericht und Antrag steht, am Jugendhaus beteiligen will? Auch an der Livediskussion des Jugendradios 3fach waren kaum mehr als ein Dutzend Jugendliche anwesend.

Ist es sinnvoll, den ideologischen Forderungen einer kaum mehr vorhandenen Minderheit nach mehr Geld und Raum nachzukommen und die Mehrheit der Jugend und deren wirkliche Bedürfnisse einfach zu ignorieren? Auch wenn sich einmal hundert Jugendliche im Jugendhaus aufhalten sollten, Tatsache ist, dass sich gleichzeitig mehrere tausend Jugendliche an privat organisierten Events vergnügen. Der Sprechende verzichtet diesmal darauf, eine Aufzählung vorzunehmen, nachdem sich ja das letzte Mal eine Politikerin der SP der Presse gegenüber beklagte, sie könne sich „diesen Blödsinn“ nicht mehr länger anhören. Es sieht so aus, dass man ausserhalb der SVP stur die Ansicht vertritt, nur die staatlich geführte Jugendarbeit entspreche den Bedürfnissen der Jugend. Ein Beispiel dieser Ausrichtung ist sicher die Behauptung des Stadtrates im Bericht und Antrag, im Konzerthaus Schür würden die Be-

dürfnisse der Jugendlichen nicht wahrgenommen. So weit ist man bereits in der Stadt Luzern, dass sich die SVP wohl schon bald als einzige Partei für das Weiterbestehen der Schüür einsetzen muss. Aber eben, die Schüür muss als Nicht-Staatsbetrieb selbsttragend und somit teilweise kommerziell ausgerichtet sein.

Obwohl Tausende von Jugendlichen ein kommerziell ausgerichtetes Freizeitangebot konsumieren, ja konsumieren wollen, stellt die Stadt das kommerzielle Jugendfreizeitangebot als etwas Schlechtes dar und setzt Steuergelder ein, um ein nichtkommerzielles, alternatives Jugendkulturanangebot zu schaffen.

Die SVP-Fraktion stützt ihr Nein zum Jugendhaus auf zwei Pfeiler. Sie wehrt sich erstens gegen die Verstaatlichung der Jugendarbeit. Es ist schlichtweg keine Aufgabe städtischer Angestellter, Jugenddiscos und -konzerte zu organisieren. Der Staat hat einzig dafür zu sorgen, dass private Veranstalter soweit wie möglich und in einem vertretbaren Mass solche Anlässe durchführen können, ohne durch übertriebene Einschränkungen und finanzielle Forderungen behindert zu werden. Wie schön hört sich doch auf S. 7 des Berichts und Antrags die Rechtfertigung der staatlichen Jugendarbeit an! Alle Achtung vor der redaktionellen Argumentationsleistung, – sogar die FDP wurde dadurch in Bann gezogen. Was soll immer wieder die Behauptung betreffend Konsumzwang, welcher eben nur im Jugendhaus nicht vorhanden sein soll? Tatsache ist, dass auch jetzt im Wärrchhof konsumiert wird; es wird Alkohol getrunken, es wird geraucht, wenn nicht noch mehr. Die Jugendlichen wollen ja konsumieren, und wenn Jugendliche eins über den Durst trinken, dann wohl kaum deswegen, weil sie von einem Veranstalter dazu genötigt werden. Ist es nun Aufgabe der Jugend-Sozialarbeiter, den Jugendlichen den Konsum zu verbieten oder ihn als etwas Schlechtes darzustellen? Die Stimmung in der Jugendbeiz wird im Bericht und Antrag sehr romantisch beschrieben, doch auch private Wirte bieten Jugendlichen attraktive Treffpunkte.

Die SVP-Fraktion bezweifelt schlicht und einfach, dass Jugendliche unter der Führung städtischer Sozialarbeiter die so wertvollen Erfahrungen in der Organisation von Anlässen machen können. Vielleicht können Jugendliche tatsächlich erste Erfahrungen im Veranstaltungsbe- reich sammeln, ohne finanzielles Risiko, wie es im Bericht und Antrag heisst. Logischerweise ist kein Risiko vorhanden, da der Steuerzahler die Kosten übernehmen muss. Bietet die Stadt auch einem privaten Organisator diese Garantie?

Argumentiert wird im Bericht und Antrag mit der Förderung von Eigenverantwortung, Selbstständigkeit, Eigeninitiative der Jugendlichen. Aber gerade diese Erfahrungen können im Jugendhaus nur beschränkt gesammelt werden, solange städtische Sozialarbeiter wie eine schützende Hand den Jugendlichen die Verantwortung abnehmen. Was sonst ist denn die Aufgabe der drei städtischen Angestellten im Jugendhaus?

Jugendliche, die wirklich bereit sind, Eigeninitiative und Verantwortung zu übernehmen, um so wertvolle Erfahrungen fürs Leben zu sammeln, können dies in Hunderten von Vereinen diverser Ausrichtungen tun (Sport, Kultur, Sozialarbeit, Jugendorganisationen). Hier hofft die SVP-Fraktion auf ein Umdenken der Politik, dass diese Arbeit ganz klar in den Vordergrund der Jugendarbeit gestellt wird und die Stadt endlich davon abkommt, mit städtischen Angestellten diese Aufgaben selber durchzuführen. Der Sprechende denkt in diesem Zusammenhang nicht nur an den Wärrchhof, sondern auch an das Kinder- und Jugendparlament bzw.

die entsprechenden städtischen Beauftragten.

Der zweite Pfeiler für die Ablehnung der SVP-Fraktion ist folgende Überlegung: Es muss tatsächlich nicht jeder Anlass, welcher im Wärrhof oder später im Jugendhaus stattfindet, ein Flop sein oder an den Bedürfnissen der Jugendlichen vorbeilaufen. Man kann sich auch vorstellen, dass die Mehrheit der Anlässe problemlos rund 200 Jugendliche anzieht. Die Frage geht vielmehr in die Richtung, ob in Anbetracht des Gejammers der Kulturlobbyisten, es fehle heute an Geld und Mitteln, um die bestehenden Kulturräume mit Inhalt zu füllen, weitere Millioneninvestitionen in neue Kulturräume nötig sind. Eine Bestandesaufnahme im Tribschenquartier zeigt Folgendes: Jugendanlässe im Rollerpalast mussten nach einem oder zwei Events wegen Lärmbelästigung verboten werden. Das Problem der Boa wegen Lärmimmissionen muss der Sprechende hier wohl kaum neu in Erinnerung rufen. Und nun plant der Stadtrat keine 200 m vom Rollerpalast oder 400 m von der Boa entfernt ein Konzertlokal für 250 Leute. Aber eben, weil es sich um ein **Jugend**-Haus handelt, will hier niemand dieser Problematik ins Auge sehen. Das ist für die SVP-Fraktion unverantwortlich.

Als der Sprechende den Wärrhof anlässlich der Podiumsdiskussion besuchte, erzählte ihm ein engagierter Wärrhöfler als Beispiel von einem Jugendlichen, welcher Gitarre spielen will und deshalb den Wärrhof oder ein Jugendhaus als Übungslokal benötigt. Die Mitglieder der SVP-Fraktion sind sicher die Letzten, die sich zur Wehr setzen, wenn Jugendliche Platz- und Raumbedürfnisse zur Ausübung sportlicher oder musischer Aktivitäten anmelden, vorbehaltlich natürlich immer des finanziellen Rahmens und des Vernünftigen. Doch ist es nun gleich notwendig, einen 3-Millionen-Bau zu erstellen? Hat die Verwaltung wirklich genügend Abklärungen vorgenommen, um aufzuzeigen, dass viele, auch berechnete Raumbedürfnisse nicht anderswo ebenso gut oder sogar besser abgedeckt werden könnten? Wieso ist der Stadtrat nicht bereit, wenn es um Raumbedürfnisse geht, Synergien zu suchen und zu nutzen? Das Parlament spricht heute wohl den Kredit für einen Neubau, doch die zukünftige Nutzung der Boa-Liegenschaft wird nicht in die Diskussion einbezogen. Kann man, um noch weiter zu denken, nicht auch im Zusammenhang mit dem dringend notwendigen Stadion-Umbau die Raumbedürfnisse der Jugend einbeziehen?

Der Sprechende fasst kurz zusammen: Die SVP-Fraktion versucht den Platz- und Raumbedürfnissen der Jugendlichen soweit wie möglich entgegenzukommen. Das Jugendhaus, wie es vorgesehen ist, erachtet sie jedoch als Fehlplanung, weil der Raumbedarf und mögliche Alternativen nach ihrer Auffassung nicht seriös abgeklärt wurden. Da die Probleme betreffend Lärmbelästigung im Tribschenquartier bekannt sind, erachtet die Fraktion den Bau eines Konzert-, Disco- und Partylokals angrenzend an ein Wohnquartier als falsch. Sie wehrt sich aber auch gegen die Vorlage, weil sie sich ganz klar gegen die Verstaatlichung der Jugendarbeit wehrt. Sie will keine ideologisch gefärbten städtischen Angestellten, welche diese Aufgabe auf Kosten des Steuerzahlers übernehmen, sondern diese Aufgabe ist operativ ausschliesslich an private Organisatoren und Vereine zu übertragen, welche sie ebenso jugendgerecht und erst noch besser erfüllen können.

Die SVP-Fraktion stellt deshalb den Antrag, auf die Vorlage nicht einzutreten und sie nicht zu behandeln. Sie lehnt auch die Volksmotion ab, weil zwischen den Zeilen ganz klar zu lesen ist, dass mit der Überweisung dieser Motion die staatliche Jugendarbeit aufrechterhalten werden

soll.

Guido Durrer: Die FDP-Fraktion hat den Bericht und Antrag sehr eingehend und lange diskutiert. Dabei wurde die Bedürfnisfrage, Jugendhaus Ja oder Nein, gar nicht mehr gestellt, denn für die FDP-Fraktion stellt der Neubau eines Jugendhauses eine wertvolle und sinnvolle Investition in die Jugend dar, insbesondere für diejenigen Jugendlichen, die das Jugendhaus in der Freizeit nutzen und ihre Freizeit dort verbringen. Diese Auffassung hatte die FDP-Fraktion bereits im Zusammenhang mit der Überbauung Tribtschen bzw. Werkhofüberbauung. Schon damals war die Fraktion der einhelligen Ansicht, dass ein gut geführtes und lebendiges Jugendhaus sinnvoll ist. Die Diskussion und die Vorbehalte der Fraktion gingen in eine andere Richtung. Einerseits wurde die Frage gestellt, was für eine Hülle und welchen Inhalt der Jugend mit dem Jugendhaus angeboten werden soll. Das Jugendhaus muss natürlich eine gute Qualität aufweisen. Es soll eine einfache Hülle sein, sodass die Jugendlichen auch mit Eigeninitiative und Eigenarbeit noch etwas leisten können. Man muss also nicht ein fixfertiges Jugendhaus hinstellen, sondern eine Hülle bilden, bei deren Einrichtung die Jugendlichen noch etwas mithelfen können. Andererseits hat die Fraktion auch die Standortfrage überprüft. Die Fraktion ist mit dem Stadtrat einig, dass der gewählte und nun vorgeschlagene Standort gut, ja fast optimal evaluiert worden ist. Natürlich wäre der Platz Allmend Süd oder Ibach bezüglich Immissionen wesentlich idealer gelegen. Eine Ausgrenzung der Jugendlichen ist aber nicht sinnvoll; sie hat das nicht verdient. Die Fraktion erwartet aber von den jungen Männern und Frauen eine gewisse Rücksichtnahme und ein Entgegenkommen.

Dem vorliegenden Projekt mit dem Kredit von 3 Mio. Franken kann die Fraktion mit gutem Gewissen zustimmen; es ist ein massvoller Antrag, der gut vorbereitet wurde. Im Detail hatten Mitglieder der Fraktion grosse Mühe mit den Mehrkosten von Fr. 20'000.– für die Verbesserung der WC-Anlagen. Sie sind zwar nicht etwa der Meinung, es gehörten da nicht bessere WC-Anlagen hinein, sondern sie hatten Mühe damit, dass der Grosse Stadtrat in diesem Zusammenhang über Fr. 20'000.– befinden muss, aber über die ausgesprochen teure Küchenanlage wird eigentlich gar nicht diskutiert. Diesbezüglich wird sich Louis Schumacher noch kurz und prägnant an den Baudirektor wenden.

Die Volksmotion kann man als erledigt abschreiben; sie ist erfüllt. Demzufolge wird die FDP-Fraktion, im Hinblick auf eine Investition für die Jugend, der Vorlage zustimmen.

Madeleine Meier wirft zuerst einen kurzen Blick zurück: In den 70er-Jahren gibt es an der St. Karlstrasse die Teestube, Vorläuferin des Jugend- und Freizeithauses Wärchhof. Sie wird von der Stadt jährlich mit Fr. 2000.– unterstützt. 1977 bereitet sich die Stadt Luzern auf das 800-Jahr-Jubiläum vor und will aus diesem Anlass auch für die Jugend etwas tun. Im Verlauf des Jahres kristallisiert sich der Werkhof als Standort des Jugendzentrums heraus, und 1978 verabschiedet der Grosse Stadtrat den entsprechenden Bericht und Antrag. Das Jugendzentrum Wärchhof existiert somit seit bald 25 Jahren und hat sich in dieser Zeit stetig weiterentwickelt. Es ist heute ein Treffpunkt für die Jugendlichen, ein Ort der Kultur, es bietet Raum für projektbezogene Jugendarbeit und steht für selbstständige Gruppen zur Verfügung, die etwas veranstalten wollen.

Nun ein Blick über die Kantonsgrenzen hinaus: Am vergangenen Wochenende war an der

expo.02 der Zentralschweizer Tag. Genauer gesagt sind Tausende von Zentralschweizerinnen und Zentralschweizern friedlich und in Festfreude in die schöne, kleine Stadt Yverdon eingefallen. Wer hätte aber gedacht, dass in dieser schönen kleinen Stadt mit 24'000 Einwohnern vor ein paar Monaten ziemlich heftige Ausschreitungen zwischen einheimischen und auswärtigen Jugendlichen stattgefunden haben? Hintergrund dieser Ausschreitungen war und ist die Unzufriedenheit der Jugend von Yverdon. Es gibt nämlich dort kein Jugendhaus, keinen Ort, an dem sich die Jugendlichen treffen können, keine Veranstaltungen von Jungen für Junge, kein Experimentierfeld für kulturelle und andere Aktivitäten; kurz, die Jugendlichen haben keine nennenswerten Möglichkeiten, selber aktiv etwas zu gestalten. Sie können vielleicht Sport treiben und an Partys gehen, herumhängen und gruppenweise auf den Plätzen ihre mitgebrachten Kassettenrecorder zum Tönen oder vielmehr Dröhnen bringen. Der Stadtrat von Yverdon ist nun an der Ausarbeitung einer Vorlage für die Schaffung eines Jugendhauses.

Szenenwechsel: Für das Jugendhaus Wärrchhof muss aus Gründen, die allen Mitgliedern des Grossen Stadtrats bekannt sind und die mit der Führung des Hauses und seinen Veranstaltungen in keinem Zusammenhang stehen, ein neuer Standort gefunden werden. Die Aufgabenstellung ist also klar, es steht ein Umzug an. Die Frage ist dabei nur, lässt sich ein anderes Haus finden, das die Bedürfnisse abdecken kann, oder muss ein neues gebaut werden. Nach den eingehenden Abklärungen einer vom Stadtrat eingesetzten Arbeitsgruppe hat sich gezeigt, dass ein Neubau notwendig ist, wenn man das Jugendhaus in der bestehenden Form weiterführen will. Das führt zur nächsten Frage: Gibt es irgendwelche Hinweise, die dafür sprechen, dass an der bestehenden Form Zweifel angebracht sind, z. B. weil das bisherige Jugendhaus schlecht genutzt wird oder weil keine Jugendlichen ihre Freizeit in gemeinsame Aktivitäten investieren wollen, weil vielleicht sogar eine eigentliche Misswirtschaft herrscht oder gar Betriebsgelder verschleudert werden? Nichts von alledem trifft zu, im Gegenteil: Es ist ein Leichtes, sich davon zu überzeugen, dass das Jugendhaus mit einer erstaunlichen Professionalität geführt wird, dass ein kreativer Geist herrscht, dass Jugendliche anspruchsvolle Aufgaben übernehmen, dass das Haus rege genutzt wird und ein nicht mehr wegzudenkender Treffpunkt für die Jugendlichen ist. Bleibt schliesslich nur noch die Frage, ob der vorliegende Bericht und Antrag eine taugliche Alternative zum jetzigen Standort im Wärrchhof bildet. Die SP-Fraktion ist zum Schluss gekommen, dass der neue Standort im Tribschenquartier einer der wenigen überhaupt möglichen in der Stadt Luzern ist. Er ist nicht weit vom jetzigen Jugendhaus entfernt, mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut zu erreichen, und weist in der unmittelbaren Nachbarschaft kein bewohntes Gebiet auf, sodass es auch einmal etwas lauter werden darf.

Im neuen Jugendhaus wird mehr Raum vorhanden sein, was den Bedürfnissen der Benutzerinnen und Benutzer entgegenkommt. Die SP-Fraktion begrüsst das Raumprogramm, und es ist ihr wichtig zu wissen, dass die Jugendlichen vom Wärrchhof dies ebenfalls tun.

Im vorliegenden Neubauprojekt, das eher spartanisch gehalten ist, ist grundsätzlich alles vorhanden, um einen weiteren, erfolgreichen Betrieb des Jugendhauses zu gewährleisten. Allerdings kann man nicht umhin festzustellen, dass dabei nichts, aber auch gar nichts zu viel ist. Hierzulande entspricht es eigentlich der Mentalität, etwas recht zu machen, wenn man etwas macht. Mit einer kleinen Einschränkung kann man das wohl auch beim Neubau des Jugendhauses feststellen. Der beantragte Baukredit von 2,975 Mio. Franken entspricht nicht ganz der früheren Schätzung des Stadtrates, die bei 2,8 Mio. Franken lag. Die leicht höheren Kosten

lassen sich aber gut begründen und sind nicht auf überrissene Ansprüche zurückzuführen. In der Planung ist man sogar so weit gegangen, sich derart selbst zu beschränken, dass einige Massnahmen nicht berücksichtigt wurden, die man nach Ansicht der SP-Fraktion berücksichtigen sollte. Die Sprechende wird in der Detailberatung darauf zurückkommen und einen entsprechenden Antrag stellen.

Das vorliegende Neubauprojekt stellt eine gute Alternative zum bestehenden Jugendhaus dar. Die SP-Fraktion ist deshalb für Eintreten und wird dem Bericht und Antrag zustimmen.

Markus Boyer: Die CVP/CSP-Fraktion ist klar und einstimmig für ein Jugendhaus. Sie anerkennt die Notwendigkeit, die positive Zielsetzung und den Nutzen eines Jugendhauses bezüglich Jugendarbeit, Jugendförderung, sinnvoller Freizeitgestaltung und, was der Fraktion sehr wichtig ist, bezüglich Integration. Die CVP/CSP-Fraktion steht auch ganz klar hinter dem Versprechen, dass für das Jugendhaus, das der Überbauung Tribsenstadt weichen muss, Ersatz geschaffen wird. Sehr schwer hat sich die Fraktion mit dem vorgeschlagenen Standort getan. Nach ihrem Verständnis müsste das Jugendhaus dort sein, wo die Jugend ist. Man müsste es sehen. Es müsste seine Treffpunktfunktion und sein Freizeitangebot dort anbieten, wo die Freizeitgesellschaft ist, damit es sein alternatives Angebot und möglichst vielfältige Synergien am besten zur Geltung bringen könnte. Deshalb sah die Fraktion den idealen Standort für das Jugendhaus in der Nähe der Schür, und sie bedauert, dass diese Variante nicht weitergedacht und weiteruntersucht wurde. Der jetzt vorgeschlagene Standort hinter der vbl-Bushalle, mit einem vorgelagerten Urwald, hat selbstverständlich auch seine Vorteile. Man sieht nicht alles. Man darf annehmen, dass auch keine Klagen wegen Lärm oder anderer Belästigungen eintreffen werden. Man sieht das Jugendhaus kaum, man hört es kaum, es ist ein bisschen im Hintergrund und stört nicht. Spitz und im Jugendjargon ausgedrückt könnte einem auch das Wort Ghetto einfallen. Die Fraktion hat sich mit dem Standort abgefunden. Nicht abgefunden hat sie sich aber mit dem Gebäudekonzept. Architektonisch ist es zwar ein schönes und sorgfältiges Projekt; in dieser Hinsicht könnte die Fraktion problemlos Ja sagen. Die Frage, die sich für sie stellte, ist aber eine andere: Ist das vorgeschlagene Jugendhaus jugendgerecht, wie es in der Volksmotion expressis verbis gewünscht und gefordert wird? Ist es das, was die Jugend heute, morgen und übermorgen braucht? Ist es der Jugend und ihren Bedürfnissen angemessen? Erfüllt das Jugendhaus die wichtigen und zentralen Zielsetzungen, die der Bericht und Antrag skizziert? Der Sprechende zitiert ein paar Stichworte aus dem Bericht und Antrag: Förderung von Kompetenzen wie Eigenverantwortung, Selbstständigkeit und Eigeninitiative; Identitätsfindung durch Experimentieren; vom passiven Konsumieren hin zu aktiver Partizipation und Kreativität; selber Projekte und Experimente organisieren und durchführen; erste berufliche Erfahrungen sammeln; unterschiedliche Nationalitäten, Stilrichtungen und Interessen. Geplant ist ein massiver vierstöckiger Neubau, bei welchem alles notabene von den Erwachsenen klar definiert ist und unverrückbar am vorbestimmten Platz steht: der Veranstaltungsraum, immer gleich gross, 8,1 m mal 16,2 m, die Beiz, immer 70 m², die Bar fix immer am gleichen Ort, Büros in den Obergeschossen, in fixer Anzahl und fixer Grösse. Ein so klar und definitiv organisierter perfekter Neubau ist nach Ansicht der CVP/CSP-Fraktion nicht jugendgerecht und nicht jugendhausgerecht, und zwar psychologisch und stimmungsmässig nicht, denn die Jugend will bekanntlich nicht Sorge tragen, sie möchte

nichts Perfektes und Endgültiges, sie möchte vielmehr Freiheiten, Selbstbestimmung und Gruppenerlebnis. Aber auch bezüglich Selbsterfahrung und Selbstverwirklichung stimmt nach Ansicht der Fraktion das Konzept nicht. Die Jugend braucht kein fertiges Nest und keine gut geheizte warme Stube, sondern Baustellen, Aufgaben, Herausforderungen, Gelegenheit zu Eigenleistungen bei der Raumgestaltung. Auch bezüglich Flexibilität und Variabilität ist das Konzept nicht jugendgerecht. Jeder Anlass, jede Zeit und jede Generation hat andere Bedürfnisse, andere Stile, andere Moden und Vorlieben. Ein konkret vorgegebenes mehrstöckiges Gebäudekonzept, das unveränderlich ist, kann dieser Tatsache nicht Rechnung tragen. Das Konzept gemäss Bericht und Antrag, so schön und gut gemeint und auch gut gemacht es ist, entspricht letztlich nicht den Absichten und Zielsetzungen eines Jugendhauses. Hinzu kommt, dass neben diesem perfekten, massiven vierstöckigen Neubau der einstöckige hölzerne Spieleutepavillon stehen wird, sodass sich auch in optischer Hinsicht kein einheitliches Ensemble ergibt. Die CVP/CSP-Fraktion stellt darum den folgenden Antrag:

Der Bericht und Antrag 13/2002 Jugendhaus Luzern wird zurückgewiesen, mit dem Auftrag an den Stadtrat, eine einfache, flexible Holzpavillonlösung vorzulegen,

- welche Eigenleistungen sowie aktive Mit- und Umgestaltung durch die jugendlichen Benutzer ermöglicht,
- welche räumliche Veränderungen und Anpassungen an verschiedenste Nutzungen und sich wandelnde Bedürfnisse jederzeit zulässt,
- welche für den unvermeidlichen Vandalismus nicht zu schade ist,
- welche deutlich billiger ist als ein massiver Neubau,
- welche zum ebenfalls hölzernen Spieleutepavillon besser passt
- und welche allenfalls später ohne schlechtes Gewissen auch wieder abgebrochen oder an einen anderen Standort verschoben werden kann.

Agatha Fausch Wespe: Der Bericht und Antrag Jugendhaus Luzern ist für die GB-Fraktion unbestritten. Da ein Ersatz für den Wärrchhof bei der Planung von Wohnen im Tribschen versprochen worden ist, soll man jetzt nicht wieder eine Grundsatzdiskussion anzetteln. Die Jungen haben die Politikerinnen und Politiker herausgefordert und mit ihnen vor drei Wochen im Wärrchhof eine Diskussion geführt, die live durch Radio 3fach übertragen wurde. Die Sprechende hat sich über die Stimmung bei diesem Gespräch gefreut, an welchem Vertreter und Vertreterinnen aus allen Parteien teilnahmen. Von links nach rechts konnte man weit gehend Zustimmung für das neue Jugendhaus hören. Marcel Lingg und die Sprechende sassen am gleichen Tisch, sagten zwar nicht unisono das Gleiche, aber haben einander zugehört. Nach ihrer Einschätzung haben mehr Jugendliche an diesem Anlass teilgenommen als das Dutzend, von welchem Marcel Lingg sprach, und die Sprechende hat damals auch nicht so viel Skepsis gehört, wie sie jetzt in der Diskussion entgegenkommt.

Der Wärrchhof ist für die Jungen ein Ort, den es braucht; er hat eine gute Tradition. Die Jungen brauchen Räume für sich, einen Ort, wo sie ihre eigene Kultur gestalten und ihre eigene Geschichte leben können; einen Ort, wo sie einfach sein können und nicht konsumieren müssen. Sie brauchen auch einen Ort, um sich zu entwickeln, ohne dass die Eltern, Lehrer oder andere Autoritätspersonen sie bewerten, einen Ort, um zu werden. In einem solchen Klima

entsteht ein neues Lebensgefühl und eine ganz andere Form von Lebensgestaltung, sodass die „Alten“ darüber eigentlich staunen können. Kann sich jemand vorstellen, eine Szene von Breakdance, von Rap, von Slangpoetry oder Ähnlichem zu erfinden? Das Jugendhaus ist ein Ort der Kreativität, des Wildwuchses, der Begegnung, gegenseitiger Anregung und Herausforderung. Will die CVP/CSP-Fraktion den Jungen diesen Boden entziehen? Die Sprechende versteht diese Haltung nicht. Ein Qualitätsmerkmal des Luzerner Jugendhauses ist es, dass es gut und professionell begleitet ist. Es sind Fachleute, die gelernt haben, den Jungen zurückhaltend und aufmerksam zuzuschauen. Sie können die Ideen der Jungen aufnehmen und unterstützen. Sie wissen auch, dass sie manchmal das Nichtstun und das Herumhängen aushalten müssen. Diese Fachleute können ein Klima schaffen, das anregt, das Raum gibt und animiert. Es sind die soziokulturellen Animatoren und Animatorinnen, die dem Wärrchhof in seinen verschiedensten Phasen seit mehr als zwanzig Jahren immer wieder ein neues Gesicht gaben. Mit ihrer Arbeit leisten sie einen guten Teil an Prävention und an Unterstützung in einer Zeit, wo Turbulenz und Heftigkeit Gegebenheiten in der Entwicklung der jungen Menschen sind. Einige Grossstadträtinnen und Grossstadträte erinnern sich wohl noch an die Zeit, als sie selber jung und vielleicht auch ein bisschen durcheinander waren. Für Mütter und Väter, die Jugendliche begleiten, ist es gut zu wissen, dass es einen Ort gibt, wo sie als Eltern nicht hinschauen müssen, zu wissen, dass die Jungen eine eigene Welt haben, um zu sein, zu werden und sich zu zeigen. Für die GB-Fraktion ist es wie gesagt keine Grundsatzfrage, ob es das Jugendhaus braucht oder nicht. Die Sprechende glaubt, die meisten Mitglieder der GB-Fraktion haben schon vom Wärrchhof profitiert, sei es als Eltern, als Jugendliche oder als Stadtbewohner. Die GB-Fraktion ist vom Wert und vom Bedürfnis des neuen Jugendhauses überzeugt und will noch weiter gehen. Zusammen mit der SP-Fraktion unterstützt sie den Antrag, auch die Kosten für die Infrastruktur zu sprechen, die jetzt noch fehlt. Die GB-Fraktion ist für Eintreten.

Madeleine Meier ist über das CVP/CSP-Votum ziemlich erschüttert. Es zeigt, wie sich die CVP/CSP-Fraktion die Jugend vorstellt. Die Argumentation, dass das Jugendhaus nicht sichtbar sei, findet die Sprechende mehr als seltsam; der Wärrchhof war in den letzten 25 Jahren auch nicht sichtbar. Die CVP/CSP-Fraktion stellt die Frage, ob das geplante Projekt jugendgerecht sei. Wer soll denn entscheiden, was jugendgerecht ist? Nimmt die CVP/CSP-Fraktion für sich in Anspruch, dies entscheiden zu können? Jugendliche waren in die Arbeitsgruppe einbezogen, also wird diese Thematik dort auch behandelt worden sein. Die Sprechende findet es auch sehr eigenartig, dass man dort quasi eine Holzbaracke aufstellen will, damit die Jugendlichen in den nächsten Jahren in Fronarbeit ein bisschen darin werken könnten und so beschäftigt wären. Die Sprechende hat sehr wenig Verständnis für diese Haltung, die sie als kleinkrämerisch und nicht zukunftsorientiert bezeichnen muss. Soll man das Jugendhaus vielleicht am Bahnhof aufstellen, damit es alle sehen?

Rolf Krummenacher ist erstaunt, wie die CVP/CSP-Fraktion die Jugend einschätzt; sie gibt vor zu wissen, welche Hülle für die Jugendlichen gut ist. Die Jugend hat Anrecht auf ein Angebot, das sich bewährt hat und das man weiter bestehen lassen kann. Der Sprechende hat den

Wärchhof angeschaut und gesehen, dass der Betrieb funktioniert. Es zeigt sich nun auch ein bisschen die Wertschätzung, welche die Mitglieder des Grossen Stadtrats den Jugendlichen entgegenbringen. Da unterscheidet sich die FDP-Fraktion offensichtlich von anderen Fraktionen. Der Vergleich mit den Spielleuten auf einer Gebäudebasis, wie er jetzt gemacht wurde, ist den Jugendlichen gegenüber fast unfair. Die Jugendlichen in Architekturüberlegungen einzubeziehen und dafür zu bestrafen, dass die Spielleute den Pavillon haben, ist in diesem Zusammenhang nicht der richtige Weg.

Der Sprecher der CVP/CSP-Fraktion hat die Bezeichnung Ghetto vorgebracht. Müsste man dann auch von einem Ghetto Schüür und einem Ghetto vbl sprechen? Für den Sprechenden sind das keine Ghettos.

Gaby Schmidt hat früher einmal als Präsidentin der Jugendkommission Littau bei den politischen Parteien für ein Jugendhaus in der Gemeinde Littau geworben. So wie heute hier im Grossen Stadtrat argumentiert wurde, wurde damals nicht argumentiert. Die Sprechende hat fast Mühe, Worte zu finden für die Art und Weise, wie die CVP/CSP-Fraktion die heutige Jugend einschätzt, als wären es vorwiegend Vandalen, denen man nichts Rechtes hinstellen müsse. Das enttäuscht die Sprechende ausserordentlich. Sie kann auch nicht verstehen, dass Erwachsene immer das Gefühl haben, sagen zu müssen, was sie für die Jugendlichen wollen und wie sich die Jugendlichen zu verhalten haben. Sie hofft, dass die CVP/CSP-Fraktion ihre Einstellung noch einmal überdenkt.

Stadtpräsident Urs W. Studer dankt der Mehrheit des Rats für die gute und konstruktive Aufnahme des Berichts und Antrags Jugendhaus Luzern. Es wurden nun zwei Anträge vorgebracht, von der CVP/CSP-Fraktion ein Rückweisungsantrag, mit klaren Vorstellungen, wie der Stadtrat die Vorlage überarbeiten soll, von der SVP-Fraktion der Antrag auf Nicht-Eintreten. Der stadträtliche Sprecher will nicht wiederholen, was die Fraktionssprecherinnen und -sprecher zur Idee und zur Notwendigkeit, zum Grundkonzept, zum Standort und zu den eingesetzten finanziellen Mitteln gesagt haben. Letztere haben nach der Überzeugung des Stadtrats ein absolut vernünftiges Ausmass vor dem Hintergrund des Gegenwertes, der dadurch entsteht. Ebenso lässt der stadträtliche Sprecher die Voten stehen, die den Rückweisungsantrag der CVP/CSP-Fraktion zu Recht kritisiert haben. Er ist sich allerdings unschlüssig, ob er das Votum von Marcel Lingg überhaupt noch gegenpunktieren soll oder muss. Marcel Lingg scheint ihm – genau so wie Christoph Portmann mit seinen Voten zum Liegenschaftsbericht – im Vorfeld der für das nächste Frühjahr anstehenden kantonalen Wahlen bereits etwas Parteipolitik betrieben zu haben. Das ist durchaus legitim, aber die Stellungnahmen sind daher sehr pauschal und nicht sehr differenziert. An der Sitzung der Baukommission hat von der SVP-Fraktion nicht Marcel Lingg, sondern Max Vogel teilgenommen. Nach dem Empfinden des stadträtlichen Sprechers hat Marcel Lingg den Bericht und Antrag nicht vollständig gelesen, sonst hätte er festgestellt, dass der Stadtrat die grundsätzliche Frage der Notwendigkeit und die Frage nach den einzusetzenden Mitteln nicht nur gestellt, sondern auch beantwortet hat. Die Frage der Notwendigkeit wurde übrigens bereits vor mehr als zwanzig Jahren gestellt und grundsätzlich positiv beantwortet. Marcel Lingg hat einen Gegensatz konstruiert

zwischen kommerziellen und nicht kommerziellen Angeboten für die Jugendlichen. Der stadträtliche Sprecher weist darauf hin, dass z. B. das Angebot für Jugendliche in der Schüür, das betrieblich kommerzialisiert ist, indirekt ebenfalls subventioniert wird, denn der Betreiberschaft der Schüür, die als Verein konstituiert ist, wird dieses Haus unentgeltlich, in Gebrauchsleihe, zur Verfügung gestellt. Von Verstaatlichung der Jugendarbeit zu sprechen ist doch einfach ein dummes Schlagwort und Schreckgespenst, das der stadträtliche Sprecher in aller Form zurückweist. Sonst müsste man auch im Bereich der Volksschule von Verstaatlichung und entsprechender Beeinflussung der Kinder sprechen, denn 99 % der Schülerinnen und Schüler werden an der Volksschule der Stadt Luzern unterrichtet, und die entsprechenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind staatliche Bedienstete. Es ist für den stadträtlichen Sprecher nicht nachvollziehbar, weshalb jemand, lediglich aus der Tatsache, dass er den Sold entweder unmittelbar vom Staat erhält oder mittelbar in der Form von Subventionen, eher dazu neigen sollte, das Kind oder den Jugendlichen in eine bestimmte politische Richtung zu beeinflussen, als irgendjemand an einem anderen Ort oder Betrieb rein kommerzieller Natur.

Baudirektor Kurt Bieder nimmt Stellung zum Antrag der CVP/CSP-Fraktion. Auch dieses Projekt wurde wie immer nach dem so genannten Besteller-Ersteller-Prinzip erarbeitet. Die Bestellerseite, vertreten durch diverse Fachleute aus der Jugendarbeit und durch Jugendliche selbst, haben mit der Baudirektion als Erstellerin sehr intensive Diskussionen geführt. Die Vorgabe des Stadtrats war das Kostendach von 2,8 Mio. Franken. Es war nicht leicht, eine Einigung zu finden; vor allem das verhältnismässig eng geschnürte Kostendach hat grosse Diskussionen ausgelöst. Es hat teilweise eine Verzichtsplanung stattfinden müssen; der Stadtrat hat auch einmal einen Zwischenbericht zur Überarbeitung zurückgewiesen, weil das Projekt zu teuer geworden wäre. Der Bericht und Antrag legt ein Projekt für 2,8 Mio. Franken vor, mit den zusätzlichen Ausgaben für die WC-Anlagen sind es 3 Mio. Franken. Der stadträtliche Sprecher gibt der CVP/CSP-Fraktion zu bedenken, dass ein sehr intensiver und harter Prozess mit den Leuten der Bestellerseite stattgefunden hat, die sehr genau wissen, was in ein Jugendhaus gehört, was angemessen ist und was nicht, was berechtigten Bedürfnissen entspricht usw. Man kann also nicht sagen, das Projekt sei nicht bedarfsgerecht.

Die CVP/CSP-Fraktion verlangt variable Räume. Es sind ja Projekträume vorgesehen, bei welchen man sich gestalterisch eingeben kann und die dann auch verschieden genutzt werden können. Dieses Anliegen der CVP/CSP-Fraktion ist an und für sich schon erfüllt. Es sind vier Geschosse, weil man mit dem Boden in der Stadt haushälterisch umgehen muss. Man wollte deshalb bewusst nicht mehr in die Breite gehen, um sich so auch die Option eines Angebots für die Spielleute offen zu halten. Der stadträtliche Sprecher hat indirekt vernommen, dass die Spielleute sehr froh sind, wenn sie in der unmittelbaren Nachbarschaft ihres jetzigen Standortes eine Lösung finden. Haushälterischer Umgang mit dem Boden in der Stadt bedeutet eben auch, noch vorhandene Bedürfnisse vorauszusehen und so aufzufangen. Deshalb muss man aber bei den Gebäuden ein bisschen in die Höhe gehen. Würde die Stadt über unerschöpfliche Raumreserven verfügen, wäre es vielleicht tatsächlich besser, das Jugendhaus mehr in die Breite statt in die Höhe zu bauen. Man musste hier einen Kompromiss eingehen. Deshalb bittet der stadträtliche Sprecher den Grossen Stadtrat, den Antrag der CVP/CSP-Frak-

tion abzulehnen. Er ist immerhin froh, dass der Stadtrat, was den Standort betrifft, überzeugend wirken konnte. Dem Protokoll der Sitzung der Baukommission wurde eine Aufstellung beigelegt, welche denkbaren Standorte evaluiert wurden. Die schliesslich getroffene Wahl lässt sich rechtfertigen. Die CVP/CSP-Fraktion hat auch gefordert, man solle dorthin gehen, wo die Jugendlichen sind. Dort, wo das neue Jugendhaus gebaut wird, sind ja die Jugendlichen. Die Kantonsschule ist in der unmittelbaren Umgebung. Es wird bereits prognostiziert, dass der Mittagstisch im Jugendhaus auch von Kantonsschülerinnen und -schülern besucht werden kann. In der unmittelbaren Umgebung sind auch Sportanlagen, das Regionale Eiszentrum und ein Fussballplatz, wo sich Jugendliche betätigen, der Alpenquai, wo viele Jugendliche sich in der Freizeit aufhalten. Der stadträtliche Sprecher hat das Gefühl, man sei zu den Jugendlichen gegangen.

Helen Haas-Peter hat den Eindruck, man habe Markus Boyer nicht richtig zugehört. Er hat sehr viele positive Aspekte des Jugendhauses aufgezeigt, welche sie nicht alle wiederholen will. Für die CVP/CSP-Fraktion ist einfach das Konzept des Raumangebots und des gesamten Komplexes ein bisschen fragwürdig. Die Fraktion befürwortet ein Jugendhaus; es ist keine Frage, dass die Jugendlichen Raum brauchen. Die Sprechende hat den Jahresbericht gelesen und gesehen, dass gute Arbeit geleistet wird. Ein neues Haus bedeutet aber nicht gleichzeitig, dass die Inhalte noch besser werden. Das steht und fällt mit der Bereitschaft der Jugendlichen, mitzuwirken und zum anvertrauten Gebäude Sorge zu tragen. Vandalismus ist heute überall eine Tatsache und wird nicht nur durch die Jugendlichen, sondern auch durch Erwachsene verursacht. Diese Tatsache kann man bei einem Jugendhaus ganz sicher nicht ausschliessen. Die Sprechende sagt nicht, es werde sicher Vandalismus geben, aber man kann es nicht ausschliessen. Die CVP/CSP-Fraktion strebt eine sinnvolle, zweckmässige und gute Lösung an, die finanziell nicht überrissen ist und den Bedürfnissen der Jugendlichen, d. h. ihrer eigenen Kreativität auch Möglichkeiten offen lässt. Es ist klar, dass die Erwachsenen nicht sagen können, welche Ideen die Jugend ganz genau hat. Das wechselt von Generation zu Generation der Jugendlichen. Die Sprechende erlebt es auch in der Pfarrei, in welcher sie arbeitet. Auch die Jugendlichen ändern Räume wieder, die von andern Jugendlichen einmal gemacht wurden, und richten sie nach neuen Gesichtspunkten ein. Die Fraktion hält es für sinnvoll, das Jugendhaus mit dieser Art von Holzpavillons zu realisieren, um so die Flexibilität für Veränderungen zu wahren.

Die Sprechende betont noch einmal, dass die CVP/CSP-Fraktion nicht gegen das Jugendhaus ist. Sie ist mit der Höhe des Gebäudes nicht einverstanden. Es wäre auch sinnvoll, mit dem Spielleutepavillon eine Einheit des Bildes zu erreichen; so würde man auch die Kosten für das Pfählen einsparen. Das Ziel der CVP/CSP-Fraktion ist eine sinnvollere, flexiblere Lösung.

Agatha Fausch Wespe hat natürlich von Markus Boyer gehört, dass die CVP/CSP-Fraktion grundsätzlich nichts gegen das Jugendhaus habe. Sie konnte auch die paternalistische oder maternalistische Mentalität nicht überhören, wenn gesagt wurde, die Jungen wollen eine weniger perfekte Lösung. Das neue Jugendhaus ist, wie es geplant ist, wirklich eine gute Ausgangslage. Es verfügt auch über Projekträume, welche nicht zu Ende ausgestaltet sind.

Die CVP/CSP-Fraktion wirft die Frage des Standorts wieder auf. Die Sprechende wird den Eindruck nicht los, dass es sich beim Antrag der CVP/CSP-Fraktion eigentlich um eine Verzögerungs- und Verschiebetaktik handelt. Sie findet das ein bisschen scheinheilig.

Marcel Lingg weiss auch nicht genau, was die CVP/CSP-Fraktion mit ihrem Antrag bezweckt. Auch wenn man eine Holzbaracke hinstellen würde, wären es letztlich städtische Angestellte, die sie ausbauen müssen. Denn dass die Jugendlichen sich organisieren und diese Aufgabe übernehmen, das wollen ja die Jugendlichen nicht. Die Jugendlichen haben selber Nein gesagt zur Vereinsstruktur, sie wollten keinen Verein, in welchem sie aktiv mitarbeiten können, und haben die Organisation des Jugendhauses Wärchhof freiwillig an städtische Angestellte abgetreten. Die CVP/CSP-Fraktion sollte klar sagen, was sie will. Vermutlich ist es eine Verzögerungstaktik, aber der Sprechende weiss nicht, in welche Richtung sie geht.

Emerentia Bucher-Schaad wohnt im betreffenden Quartier und weiss, dass dort Leute der Ansicht sind, mit vier Geschossen werde das Gebäude zu hoch. Die CVP/CSP-Fraktion möchte einfach, dass noch einmal überlegt wird, ob man es nicht ein bisschen verschieben oder breiter machen und die Zahl der Geschosse reduzieren könnte. Auch die Sprechende hat für den Antrag der Fraktion gestimmt, das Projekt noch einmal kurz zu überarbeiten.

Die Fraktion hat immer gesagt, sie sei generell für das Jugendhaus. Wenn die GB-Fraktion und die SVP-Fraktion etwas anderes behaupten, ist das eine Unterstellung. Es wird dort gute Arbeit geleistet, wie man im Jahresbericht lesen kann. Es wäre aber schöner, in diesem Quartier, das schon durch allerlei komische Bauten verunstaltet ist, einen sympathischen Raum zu haben, damit nicht noch einmal ein Ungleichgewicht zu anderen Gebäuden entsteht.

Rita Meyer-Facius kann nicht verstehen, dass man einerseits das Jugend- und Kinderparlament ablehnt und findet, es brauche keinen Kinder- und Jugendbeauftragten, andererseits dann aber verlangt, dass die Jugendlichen sich in ihrem Jugendhaus selber organisieren. Das scheint ihr nicht zusammenzupassen. Es stösst ihr auch sauer auf, dass man annimmt, es seien a priori die Jungen, die Vandalismus begehen. Erwachsene begehen auch Vandalismus, wenn auch vielleicht ein bisschen verdeckter.

Christa Stocker Odermatt: Es geht in dieser Diskussion nun darum, wie viel dem Grossen Stadtrat die Jugend wert ist. Er hat einmal diskutiert, wie viel ihm das KKL wert ist, er diskutiert darüber, wie viel ihm die Strassenausbauten usw. wert sind. Bei den Bauvorlagen zeigt sich immer wieder, wie viel Wert man einem Thema beimisst. Wenn man jetzt sagt, man wolle der Jugend eine Holzbaracke hinstellen, gibt man damit natürlich auch ein Signal, welche Wertschätzung man der Jugend gegenüber hat. Die Jugendlichen sollen Räume erhalten, die sie mit Inhalten füllen können, die ihnen entsprechen. Wenn sie zuerst an den Äusserlichkeiten dieser Räume bauen müssten, kommen sie gar nicht dazu, um die Inhalte zu ringen. Die Jugend von Luzern hat ein Recht darauf, ein gutes und brauchbares Jugendhaus zu erhalten; der Kredit von 3 Mio. Franken ist in keiner Hinsicht zu hoch. Der Grosse Stadtrat muss jetzt geradlinig sein und das erfüllen, was er beim Projekt Tribschenstadt der Jugend versprochen

hat. Der Entscheid muss jetzt fallen, damit der Ersatz zum richtigen Zeitpunkt bereitsteht.

Markus Boyer hat gemeint, er habe laut, klar und deutlich gesprochen, und sieht nun doch, wie man missverstanden werden kann. Die CVP/CSP-Fraktion hat überhaupt nie gesagt, sie würde die Jugend nicht wertschätzen oder sie wolle für die Jugend etwas Minderwertiges hinstellen, und vor allem hat sie auch nicht gesagt, die Jugendlichen sollen ihr Haus aussen selber bauen. Der Sprechende versteht nicht, wie man sein Votum so auffassen konnte. Die Fraktion sähe am liebsten eine einstöckige grosse Halle, in welcher die Jugend selber die Raumeinteilung lösen könnte und diese Raumeinteilung auch veränderbar wäre. Zum Vorwurf der Zeitverzögerung bemerkt der Sprechende, dass bei einer Pavillonlösung die Bauzeit nur halb so lang dauern würde wie beim jetzt vorgesehenen Konzept. Die CVP/CSP-Fraktion hat überhaupt nicht das Ziel, etwas zu verzögern. Mit der Lösung, die sie beantragt, könnte man den gleichen Terminplan einhalten. Der Sprechende wäre sehr enttäuscht, wenn die Mitglieder des Grossen Stadtrats wirklich glauben, die CVP/CSP-Fraktion politisiere unehrlich. Für die CVP/CSP-Fraktion ist es einfach nicht ganz logisch, dass ein Jugendhaus gleich aussehen soll wie ein Erwachsenenhaus. Das ist eigentlich der Einwand, den sie vorbringen wollte.

Baudirektor Kurt Bieder antwortet auf das Votum von Emerentia Bucher. Im untersten Geschoss werden die Veranstaltungen stattfinden. Es sind eigentlich anderthalb Geschosse, weil der Raum mit der Bühne ein bisschen anders gestaltet werden muss. Dazu kommen noch zwei weitere Geschosse, sodass man eigentlich von dreieinhalb Geschossen sprechen kann. So ist man dem Anliegen von Emerentia Bucher bereits entgegengekommen. Die beiden oberen Geschosse sind zurückversetzt, sie nehmen sich vom Volumen her also zurückhaltend aus. Wenn man nur eine eingeschossige grosse Halle bauen wollte, welche die Jugendlichen selber unterteilen könnten, müsste man dem stadträtlichen Sprecher einfach sagen, wo man diese Halle hinstellen soll. Die Stadt Luzern hat das Problem, dass der Platz eng ist. Weil man das Jugendhaus deshalb ein bisschen in die Höhe bauen muss, wird es nötig zu pfehlen. Das kostet zwar, ist aber immer noch günstiger, wenn man dadurch Boden für die Spielleute reservieren kann. Dieses Argument ist zumindest für den stadträtlichen Sprecher sehr schlagend.

Sozialdirektor Ruedi Meier: Marcel Lingg wirft den Jugendlichen vor, dass sie sich gar nicht mehr in diesem Verein organisieren, und leitet daraus ein Minderbedürfnis ab, was dann im Prinzip zur Ablehnung des Projekts führt. Wenn man die Jugendpolitik in den letzten paar Jahrzehnten anschaut, kann man als typisches Phänomen von Jugendinstitutionen wahrnehmen, dass sie kommen und gehen. Auch die Mitgliederzahlen sind sehr starken Fluktuationen unterworfen; zu einem bestimmten Zeitpunkt sind viele dabei, dann gibt es Krisen und nur wenige Mitglieder. Das Argument der mangelnden Beteiligung ist allen Jugendinstitutionen gegenüber ein klassisches „Killerargument“. Man kann z. B. nicht ausschliessen, dass auch die Beteiligung am Kinder- und Jugendparlament, das einen hohen integrativen Auftrag hat, einmal zurückgeht. Daraus darf man aber nicht automatisch folgern, es brauche kein Kinder- und Jugendparlament. Bei einem Jugendhaus ist auch mit solchen Schwankungen zu rechnen. Es ist durchaus denkbar, dass eine junge Generation vielleicht fünf Jahre ganz stark in diesem

Jugendhaus bestimmend ist und eigene Strukturen entwickelt. Was jetzt geplant ist, ist eine relativ einfache Hülle, in welcher so etwas stattfinden kann.

Ruedi Schmidig scheint es, dass alle Mitglieder des Grossen Stadtrats, wenn es um Bauten geht, Fachleute sind und mitreden können. Es wurde vorhin gesagt, mit einem zweiten Pavillon neben demjenigen der Spielleute würde gestalterisch eine Einheit entstehen. Der Sprechende weist darauf hin, dass sich im betreffenden Quartier das vbl-Depot, eine Butterzentrale und der Spielleutepavillon befinden. Diese Gebäude und noch weitere, die dort stehen, haben einen anderen Sinn und einen anderen Zweck. Man versucht, die Häuser so zu bauen, dass sie ihrem Zweck gerecht werden. Für die vbl ist es wichtig, dass viele Busse darin Platz haben, für die Spielleute ist es wichtig, dass es Platz und eine Bühne hat, und beim Jugendhaus ist es wichtig, dass nicht allzu viel Lärm nach aussen dringt, damit in diesem Quartier nicht ein zweites Boaproblem entsteht.

Der Sprechende war während Jahren Vorstandsmitglied des Vereins Jugend und Freizeit Luzern. Es waren immer sämtliche Parteien aufgefordert, ihre Leute in den Vorstand dieses Vereins zu delegieren, aber es war sehr schwierig und wurde vor allem in den letzten Jahren immer schwieriger, Leute für diese Ehrenämter zu finden. Es lag schlichtweg nicht an den Jugendlichen, dass man den Verein in dieser Form nicht mehr weiterführte, sondern man könnte sagen, dass es an den Parteien lag, weil sie keine Leute mehr fanden, die bereit waren, im Vorstand mitzuarbeiten. Der Verein bestand im Prinzip aus dem Vorstand und hatte nur ganz wenige Passivmitglieder. Weil die Parteien keine Leute mehr in den Vorstand des Vereins delegieren konnten, hat man nach neuen Lösungen gesucht, und übergangsweise hat sich das Team selber zur Verfügung gestellt, hat dies aber nicht als eine gute Situation empfunden und gelangte deshalb an die Stadt mit der Anfrage, ob man das Projekt nicht „insourcen“ könne. Das ist der tatsächliche Grund, und nicht, wie Marcel Lingg es dargestellt hat, die mangelnde Beteiligung oder das Desinteresse der Jugendlichen.

Walter Kissel: Markus Boyer hat gesagt, er wäre sehr enttäuscht, wenn die Mitglieder des Grossen Stadtrats die CVP/CSP-Fraktion für unehrlich oder scheinheilig halten. Der Sprechende meint nicht, dass die CVP/CSP-Fraktion unehrlich ist, aber sie hat heute aufgrund einiger Äusserungen diesen Eindruck erweckt. Die Bemerkung über die Ghettoisierung war sicher falsch. Wenn man die Psychologie der Jugendlichen kennt, weiss man, dass sie sich in einem gewissen Alter von den Älteren abgrenzen und zurückziehen wollen, d. h., in eine Art Ghetto gehen wollen. Die Jugendlichen sind glücklich, wenn sie sich abgrenzen können. Den Verdacht der Unehrllichkeit hat die CVP/CSP-Fraktion leider sehr stark mit der Äusserung erweckt, man solle ein Barackensystem bauen, das könne man in ein paar Jahren wieder demontieren und problemlos wegräumen. Das hat beim Sprechenden schon den Eindruck erweckt, dass die CVP/CSP-Fraktion im Grunde genommen kein Jugendhaus will.

Abstimmungen:

Der Nichteintretensantrag der SVP-Fraktion wird grossmehrheitlich abgelehnt.

Der Rückweisungsantrag der CVP/CSP-Fraktion wird grossmehrheitlich abgelehnt.

Somit ist der Grosse Stadtrat auf den Bericht und Antrag 13/2002 eingetreten.

Detail**Kap. 5, S. 13–15:**

Louis L. Schumacher: Bei den Positionen BKP 35 und 37 sind für die Kücheneinrichtung und die Bar- und Buffetanlage rund Fr. 132'000.– vorgesehen. Der Sprechende hat dazu bei der Baudirektion detailliertere Unterlagen angefordert und erhalten. Er ging auch in den Wärbhof und hat festgestellt, wie desolat die heutige Einrichtung ist; es ist einfach nur ein Herd mit vier Platten da. Von Dienstag bis Freitag werden jeweils 40 bis 50 einfachste Mahlzeiten für Fr. 5.– vor allem an Kantischüler und Schüler vom Landenberg abgegeben, am Samstag Abend können auch Veranstalter die Küche benützen. Der Sprechende ist erstaunt, dass man im künftigen Konzept von 60 Portionen ausgeht, die man auch wieder etwa an die gleiche Kundschaft zum Preis von etwa Fr. 5.– abgeben will. Ist es tatsächlich Kernaufgabe einer Stadt, diese Jugendbeiz zu führen? Dient die geplante Ausführung dem Zweck, den ein solches Jugendhaus erfüllen soll? Zur Position BKP 25 musste man hingegen für die WC-Anlagen in einem Antrag zusätzliche Massnahmen beschliessen. Da man im Bericht und Antrag liest, der Ausbau des Jugendhauses werde bewusst spartanisch gehalten, fragt sich der Sprechende, ob man wirklich eine solche professionelle Kücheneinrichtung installieren muss. Wenn Jugendliche oder auch ein Veranstalter sie benutzen wollen, ist dies bei solchen Installationen kaum möglich ohne die Begleitung durch einen Fachmann. Der Sprechende ist nicht gegen einen Neubau. Dieser ist notwendig. Es wäre aber vielleicht möglich, für Küche und Buffet Liquidationsgeräte professioneller Häuser zu erwerben. So würden Mittel frei, die man zusätzlich für die Licht- und Beschallungsanlage verwenden könnte, die offenbar auch nicht optimal ist.

Der Sprechende bittet die Baudirektion, zukünftig bei Berichten und Anträgen die BKP-Positionen noch weiter zu detaillieren, damit man sie mit anderen Berichten und Anträgen vergleichen kann. Im Bericht und Antrag für die Gassechuchi ist unter Punkt 3, Betriebseinrichtungen Küche und Officeanlage, lediglich ein Betrag von Fr. 14'000.– eingesetzt. Weshalb das so ist, ist dem Sprechenden nicht klar.

Kap. 6, S. 15–16:

Madeleine Meier: Seit der Bericht und Antrag in der Kommission behandelt wurde, ist etwas Zeit vergangen, und es konnte eine vertieftere Auseinandersetzung mit der Vorlage stattfin-

den. Man hat dabei erkannt, dass einige der nicht berücksichtigten Massnahmen mit Garantie zur Folge haben werden, dass die vermeintlich eingesparten Gelder eher früher als später doch noch ausgegeben werden müssen. Der Unterschied wird dann allerdings darin bestehen, dass es teurer wird. Die Licht- und Beschallungsanlage ist in einem bedenklichen Zustand, für den Betrieb des Wärrchhofs jedoch von zentraler Bedeutung, wenn man daran denkt, wie viele von Jugendlichen organisierte Konzerte dort stattfinden. Es wäre unsinnig, hier nicht richtig zu investieren und die alte Anlage nicht teilweise zu ersetzen und zu ergänzen. Ein weiterer Schwachpunkt ist das Mobiliar. Natürlich könnte man es zügeln, man weiss einfach nie, wann der Stuhl zusammenbricht, auf dem man sitzt. Die Sanitärapparate in Chromstahl sind glücklicherweise von der Kommission schon aufgenommen worden. Die schwimmenden Bodenbeläge sind aus Sicht der SP-Fraktion notwendig, weil sie eine Schallisolierung zur Folge haben. Wenn man sich vorstellt, dass in den verschiedenen Räumen sehr unterschiedliche Tätigkeiten wahrgenommen werden, dass also jemand musiziert, jemand schreibt, andere eine Diskussion führen, vielleicht irgendwo eine Meditation stattfindet, dann ist es klar, dass die Räume möglichst schallisoliert sein sollten. Wenn man jetzt etwas Neues macht, sollte man nicht knauserig sein. Die SP-Fraktion beantragt deshalb, die unter Ziffer 6 aufgeführten nicht berücksichtigten Massnahmen im Gesamtbetrag von Fr. 219'000.– in den Baukredit aufzunehmen. Die Formulierung im Beschluss auf S. 18 würde dann neu lauten: „Für das neue Jugendhaus Luzern wird ein Baukredit von Fr. 3'194'000.– bewilligt.“

Der Sprechenden scheint der Betrag von 3 Mio. Franken eine Art Schallgrenze zu sein, vor der man sich fürchtet. Würden zu einem Kredit von 2,6 Mio. Franken noch Fr. 200'000.– zusätzlich beantragt, gäbe es vermutlich kaum Diskussionen. Aber weil jetzt die Grenze von 3 Mio. Franken überschritten werden soll, wird es vielleicht ein bisschen hart. Die Sprechende fordert nochmals dazu auf, jetzt nicht kleinlich zu sein und die kleinen zusätzlichen Beträge, die keinen Luxus darstellen, zu bewilligen.

Guido Durrer: Die FDP-Fraktion hat die so genannten Eventualanträge vordiskutiert, weil sie einen Antrag in dieser Richtung erwartet hat. Die Vorlage wurde von der Baudirektion gut vorbereitet. Die Fraktion hält das Haus, das gebaut werden soll, für qualitativ gut. Wenn die Wünsche, die jetzt noch vorgebracht werden und einen Betrag in der Grössenordnung von Fr. 200'000.– ausmachen, im Rahmenkredit von 3 Mio. Franken verwirklicht werden können, dann soll man es tun. Die Fraktion überlässt es der Kompetenz des Stadtrats, sie im Rahmen von 3 Mio. Franken zu realisieren. Irgendwo kann sicher noch eingespart werden, vielleicht bei der Küche; man könnte vielleicht das Essen auch von der Zentralküche her anliefern, so dass im Jugendhaus nicht separat gekocht werden muss. Wenn man also etwas einspart, könnte man es für eine der jetzt nicht berücksichtigten Massnahmen verwenden. Aber einer zusätzlichen Bewilligung von Fr. 194'000.– über die 3 Mio. Franken hinaus widersetzt sich die FDP-Fraktion.

Agatha Fausch Wespe: Die GB-Fraktion stellt diesen Antrag zusammen mit der SP-Fraktion. Diese Massnahmen sind nötig. Anschliessend an die Livediskussion vor drei Wochen haben die Jugendlichen der Sprechenden dargelegt, dass die Licht- und Beschallungsanlage sehr hohe

Reparaturkosten verursacht, und es muss auch Material zugemietet werden. Deshalb befürwortet die GB-Fraktion diese Beträge. Bei der Livediskussion hat man wirklich gemerkt, dass 3 Mio. Franken eine Art Schallgrenze sind. Der Grosse Stadtrat sollte jetzt nicht knauserig sein.

Baudirektor Kurt Bieder bemerkt zu den Ausführungen von Guido Durrer, dass der beantragte Kredit gemäss BKP ganz klar aufgelistet ist. Bei so komplizierten Gebäuden kann man nicht einfach irgendwie bei einer Position etwas einsparen, um dann noch Zusätzliches zu realisieren. Es ist allenfalls möglich, bei der Vergabe etwas günstiger wegzukommen. Aber auch dann kann der Stadtrat den Kredit nicht einfach in einen Rahmenkredit umwandeln. Der Grosse Stadtrat müsste den Kredit wirklich im Sinne eines Rahmenkredits verabschieden, was aber nicht beantragt ist.

Der Grosse Stadtrat muss jetzt entscheiden, ob er diese nicht berücksichtigten Massnahmen will. Der Stadtrat hat sich seine Meinung gebildet. Im Bericht und Antrag sind auf S. 14 bei BKP 34 für die Licht- und Beschallungsanlage Fr. 100'000.– eingesetzt. Dies genügt für eine nicht so luxuriöse Ausführung. Die Verwaltung hat auch hier diskutiert und sich zu diesem Entscheid durchgerungen. Jetzt ist es am Grossen Stadtrat, darüber zu befinden.

Cony Grünenfelder: Kurt Bieder hat von einem Rahmenkredit gesprochen. Die GB-Fraktion hat schon vor Jahren signalisiert, dass sie nie mehr zu einem Rahmenkredit Ja sagen wird. Guido Durrer hat die Vorlage als gut vorbereitet bezeichnet, und die Sprechende teilt diese Ansicht. Wenn man aber davon ausgeht, dass sie gut vorbereitet ist, kann man doch nicht annehmen, in diesem Kredit von 3 Mio. Franken liessen sich noch Massnahmen von Fr. 200'000.– unterbringen. Guido Durrer weiss als Unternehmer genau, was das bedeutet, dass nämlich die Unternehmer gedrückt werden. Das darf man von der Stadt nicht erwarten, das ist kein seriöses Vorgehen.

Guido Durrer muss etwas sagen, was er nicht gern sagt: Die Unternehmer werden nicht gedrückt, sondern sie drücken sich leider selber, das ist das Problem. Der Sprechende ist überzeugt, dass in dieser Vorlage Reserven eingebaut sind; die Arbeiten werden wesentlich günstiger vergeben. Deshalb glaubt er, dass man auch die zusätzlich gewünschten Massnahmen mit dem Kredit von 3 Mio. Franken verwirklichen kann. Der Sprechende möchte den Stadtschreiber fragen, ob man den Antrag stellen könne, den Kredit in einen Rahmenkredit umzuwandeln.

Die Frage wird vom Stadtschreiber negativ beantwortet.

Beat Züsli schlägt Guido Durrer folgende Lösung vor: den Kredit auf 3,194 Mio. Franken zu erhöhen. Wenn Guido Durrer so optimistisch und sicher ist, dass das Projekt günstiger wird, kann man am Schluss doch mit 3 Mio. Franken abschliessen.

Die nicht berücksichtigten Massnahmen werden früher oder später doch ausgeführt werden müssen. Man wird hier nicht sparen können; diese Kosten kommen, man schiebt sie einfach

noch ein bisschen hinaus. Später wird die Realisierung allerdings teurer sein als jetzt. Alles, was beim Neubau ausgeführt werden kann, ist kostengünstiger, als wenn man es nachträglich macht. Darum bittet der Sprechende, den zusätzlichen Aufwendungen zuzustimmen.

Guido Durrer stellt den Antrag, die Diskussion jetzt zu unterbrechen, damit die Fraktion diese Frage über Mittag noch einmal diskutieren kann. Die Abstimmung soll erst nach der Mittagspause stattfinden.

Die Sitzung wird von 12.05 Uhr bis 14.00 Uhr unterbrochen.

Abstimmungen:

S. 18, I.

Der Antrag der SP- und GB-Fraktion, für das neue Jugendhaus einen Kredit von Fr. 3'194'000.– zu bewilligen, wird mit 16 : 25 : 0 abgelehnt.

Ruedi Schmidig macht darauf aufmerksam, dass noch ein Antrag der Baukommission vorliegt, der Mehrkosten für die sanitären Anlagen beinhaltet, wie dies im StB 581 festgehalten ist.

Baudirektor Kurt Bieder: Der Stadtrat hat den Vorschlag der Baukommission diskutiert und dazu Stellung genommen. Die Baukommission beantragt 3 Mio. Franken. Der Stadtrat opponiert diesem Antrag nicht, stellt ihn aber nicht selber, sondern der Antrag des Stadtrats ist der im Bericht und Antrag vorgesehene Baukredit von Fr. 2'975'000.–. Deshalb muss man jetzt, um korrekt vorzugehen, über den Antrag der Baukommission abstimmen.

Der Grosse Stadtrat nimmt den Antrag der Baukommission an.

Mit 38 : 4 : 1 Stimmen wird für das neue Jugendhaus Luzern ein Baukredit von Fr. 3'000'000.– bewilligt.

S. 18, II.

Die SVP-Fraktion opponiert der Überweisung der Volksmotion der JUSO.

Der Grosse Stadtrat überweist die Volksmotion mit grosser Mehrheit und stimmt der Abschrift zu.

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 13/2002 vom 17. April 2002 betreffend

Jugendhaus Luzern, Baukredit,

gestützt auf den Bericht der Baukommission,

in Anwendung von Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 16, Art. 61 Abs. 1, Art. 68 Ziff. 2 lit. a und Art. 69 lit. a Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 und Art. 87 Abs. 3 des Geschäftsreglementes vom 11. Mai 2000,

beschliesst:

- I. Für das neue Jugendhaus Luzern wird ein Baukredit von Fr. 3'000'000.– bewilligt.
- II. Die Volksmotion der JUSO wird entgegengenommen und gleichzeitig als erfüllt abgeschrieben.
- III. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

4.1 Volksmotion 41, Motionskomitee Wärchhof, vom 7. Dezember 2000: Jugendhaus Wärchhof (Bildungsdirektion)

Das Jugendhaus Wärchhof muss der Überbauung „Wohnen im Tribschen“ weichen. Luzern braucht ein Jugend- und Freizeithaus. Boa und Schüür sind als reine Kulturhäuser kein Ersatz für den Wärchhof. Da mit baulichen Massnahmen für eine Neueinrichtung zu rechnen ist, muss die Standortfrage für ein neues Jugendzentrum möglichst rasch geklärt sein.

Deshalb wird der Stadtrat von den unterzeichnenden Stimmberechtigten beauftragt, dem Grossen Stadtrat einen Bericht und Antrag zu einem jugendgerechten, unabhängigen und benutzerinnen- und benutzerfreundlichen neuen Jugendzentrum in einer gleichwertigen Liegenschaft vorzulegen.

**5. Bericht und Antrag 14/2002 vom 17. April 2002:
Änderung des Reglements der Pensionskasse der Stadt Luzern
(Eintreten und Detail getrennt)**

Christoph Portmann ist im Ausstand.

Eintreten

Kommissionspräsidentin Rita Misteli: Bei diesem Bericht und Antrag geht es um die Korrektur der heute modellmässig zu hohen Versicherungsleistungen und folgerichtig um eine Beitragsreduktion, um die Abflachung des Rentenanstiegs ab erfülltem 63. Altersjahr und um die Erhöhung der Flexibilität der Kasse bei Anschlussverträgen. Eines der Ziele der städtischen Personalpolitik, dass nämlich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit 63 Jahren vorzeitig pensioniert werden können, wird durch die Reglementsänderung unterstützt. Die Korrekturen wurden von den Kommissionsmitgliedern im Bewusstsein nachvollzogen, dass auch eine Korrektur in der umgekehrten Richtung, also eine Beitragserhöhung erfolgen könnte, falls das Leistungsziel in Zukunft nicht mehr erreicht würde. Alle Kommissionsmitglieder haben sich für die Erhöhung der Flexibilität der Kasse beim Abschluss von Anschlussverträgen ausgesprochen. Nicht zuletzt im Hinblick auf die öffentlich ausgetragene Diskussion über den Verbleib der vbl bei der städtischen Pensionskasse war man sich bewusst, dass man durch die Erweiterung der Flexibilität dem Anliegen der vbl ein bisschen entgegenkommen kann. Eine Sonderlösung für die zehn Lehrer der Gewerbeschule, die ab 1.1.2003 pensionsberechtigt werden und infolge des Wechsels der Pensionskasse im Zusammenhang mit der Kantonalisierung der Gewerbeschule eine Einbusse bei ihrer Rente erleiden würden, wird bei einem anderen Geschäft diskutiert werden können. Sie gehört nicht in die heutige Diskussion hinein. Fragen in Bezug auf die Lohnentwicklung und die Sicherung des Altersguthabens der untersten ausbezahlten Lohnklasse wurden mit dem Protokoll beantwortet. Sie haben in der Kommission zum Abstimmungsergebnis von 9 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen geführt.

Hans Stutz: Die GB-Fraktion stimmt diesem Bericht und Antrag in allen drei Teilbereichen, die zur Diskussion stehen, zu. Sie begrüsst insbesondere die Lenkungsmassnahme zur Verkürzung der Lebensarbeitszeit. Die Fraktion stellte in der Kommission Fragen bezüglich der Auswirkungen auf die untersten Lohnstufen. Gemäss Bericht und Antrag spart die Stadt Fr. 700'000.– und die Pensionskasse über 2 Mio. Franken ein. So stellte sich natürlich die Frage, wer die Kosten bezahlt und ob allenfalls die untersten Lohnklassen besonders darunter zu leiden haben. Die vorgeschlagene Lösung ist allerdings ohne weiteres tragbar und begrüssenswert. Eine gewisse Kritik betrifft den Punkt, bei welchem es um die Vermeidung von Leistungen geht, die das materielle Leistungsziel übertreffen. Im Bericht und Antrag steht, es gebe viele Fälle, bei welchen nach der Pensionierung das Nettoeinkommen höher sei als während der Zeit der Arbeit. Es stellte sich dann heraus, dass dies nur dann zutrifft, wenn man die Ehepaarsrenten mit einbezieht. Der Stadtrat scheint dem Sprechenden da an einem veralteten Rollenbild festzuhalten. Zunehmend mehr Menschen leben nicht mehr in der lebenslängli-

chen Zwangsgemeinschaft, die man Ehe nennt. Zunehmend mehr Männer und Frauen legen Wert darauf, dass sie unabhängig leben können. Dies ist allerdings nur ein minimaler Einwand. Die GB-Fraktion wird dem Bericht und Antrag zustimmen.

Thomas Gmür: Die Pensionskasse der Stadt Luzern gilt als eine der besten. Dies soll auch künftig so bleiben. Heute erbringt die städtische Pensionskasse jedoch Leistungen, die über das Ziel hinausgehen. Mit den moderaten leichten Korrekturen wird das vorgesehene Leistungsziel immer noch erreicht. Nach dem neuen Reglement wird die Stadt als Arbeitgeberin rund 63 % der Beiträge übernehmen, was weit über dem gesetzlichen Minimum liegt. Die Reduktion der Umwandlungssätze Alter 64 und 65 ist begrüssenswert, weil damit die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die Chance erhalten, frühzeitig in Pension zu gehen, und so die Altersstruktur des städtischen Personals aufgefrischt werden kann. Diesem Anreiz, mit 63 in Pension zu gehen, steht die CVP/CSP-Fraktion positiv gegenüber. Die dritte Reglementsänderung, Flexibilität beim Abschluss von Anschlussverträgen, ist sinnvoll und ermöglicht der städtischen Pensionskasse mehr Freiheit. Die CVP/CSP-Fraktion ist für Eintreten und wird dem Bericht und Antrag zustimmen. Ebenfalls ist die Fraktion für die Entgegennahme des Postulats 195.

Marcel Lingg: Die SVP-Fraktion ist daran interessiert, dass die Stadt Luzern eine gute Pensionskasse hat, die attraktiv ist und auf dem Markt bestehen kann. Die Pensionskasse soll aber selbstverständlich nicht auf Kosten der Steuerzahler über das Leistungsziel hinausschiessen. Deshalb stimmt die Fraktion dem ersten Punkt zu. Beim zweiten Punkt ist daran zu erinnern, dass die SVP-Fraktion schon oft argumentiert hat, sie sei dagegen, auf Kosten der Steuerzahler das Rentenalter auf 62 hinunterzusetzen. Aber hier stimmt sie auch dafür, dass man durch die Reduktion der Umwandlungssätze Alter 64 und 65 die Möglichkeit in Betracht ziehen kann, sich mit 63 Jahren pensionieren zu lassen. Auch zum dritten Punkt hat die Fraktion keine Einwände.

Es handelt sich um eine kleine Revision. Vermutlich wird, nachdem der Nationalrat nun die BVG-Revision behandelt hat, bald eine weitere Revision beginnen müssen. Der Sprechende hofft, dass der Stadtrat diese Aufgabe zusammen mit der Pensionskasse bald angeht, sodass die städtische Pensionskasse bereit ist, wenn das neue BVG in Kraft tritt. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und Zustimmung.

Daniel Burri: Mit dieser Vorlage wird die städtische Pensionskasse geringfügigen Anpassungen im Sinne einer Feinjustierung unterzogen, im Interesse der Stadt wie auch im Interesse der Versicherten selber, die inskünftig weniger Beiträge entrichten müssen. Die Revision ist insgesamt moderat und vertretbar. Mit der Reduktion der Realverzinsung der Altersguthaben auf 2 % wird verhindert, dass das materielle Leistungsziel wesentlich überschritten wird. Das Ziel kann aber, wie die Experten versichert haben, gehalten werden; andernfalls müsste man in umgekehrter Weise korrigieren. Auch die Reduktion der Umwandlungssätze Alter 64 und 65 ist sinnvoll und motiviert das Stadtpersonal, mit 63 Jahren in Pension zu gehen und jüngeren Arbeitskräften Platz zu machen. Schliesslich bringen auch die vorgeschlagenen Änderun-

gen beim Abschluss von Anschlussverträgen der Kasse einen Vorteil; sie führen zu mehr Flexibilität und können insbesondere in Verhandlungen mit der vbl mittelfristig aus der Sackgasse führen, sodass sich im Interesse der Stadt wie auch der vbl selber kein Kassenwechsel aufdrängt, was allseits begrüsst würde.

Der Sprechende erinnert daran, dass sowohl die Personalverbände wie auch die Pensionskommission, die paritätisch aus Arbeitgeber und Arbeitnehmern zusammengesetzt ist, den Bericht und Antrag einstimmig gutgeheissen haben. Die FDP-Fraktion steht hinter dieser Vorlage und damit auch hinter der Konsolidierung der Kasse. Sie erwartet jedoch angesichts der strukturbedingten Probleme der Kasse, die ein sehr schlechtes Verhältnis zwischen Aktiven und Pensionierten aufweist, dass der Stadtrat mittelfristig eine strategische Ausrichtung der Kasse vornimmt, sei es nun der Weg eines Alleingangs oder der Weg einer möglichen Fusion. Hier müssen in jedem Fall noch Grundlagen erarbeitet werden. Die Fraktion tritt auf den Bericht ein und wird dem Antrag zustimmen.

Die Antwort des Stadtrats zum Postulat 195 ist klar und deutlich ausgefallen. Auch die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass der Stadtrat seine Eigentümerstrategie in dieser wichtigen Frage klar markieren soll. Mit der Statutenrevision wird die Pensionskasse für die vbl rund Fr. 100'000.– günstiger. Zudem kann mit der erwähnten Statutenänderung bezüglich der Anschlussverträge für die vbl eine massgeschneiderte Lösung erarbeitet werden. Und schliesslich zeichnen sich bei der ASCOOP, welche das Kapital primär in Wertpapieren angelegt hat, bereits jetzt markante Verluste ab, die entweder zu Leistungskürzungen oder zu Prämienerrhöhungen führen werden. Damit dürfte wohl ein Pensionskassenwechsel für die vbl endgültig vom Tisch sein. Die FDP-Fraktion fordert den Stadtrat auf, dem Verwaltungsrat der vbl die klare Haltung des gesamten Parlaments in dieser Frage in schriftlicher Form bekannt zu geben.

Gaby Schmidt: Die SP-Fraktion wird auf den vorliegenden Bericht und Antrag eintreten und den beantragten Änderungen zustimmen. Sie unterstützt das personalpolitische Anliegen des Stadtrats, dass die städtischen Angestellten bereits im Alter von rund 63,5 Jahren in den Ruhestand treten können, weil sie bis zu diesem Zeitpunkt ein Altersguthaben angespart haben, wie es normalerweise erst im Alter von 65 Jahren vorhanden ist. Die vom Stadtrat vorgeschlagenen Massnahmen erachtet die Fraktion als sinnvoll und verhältnismässig. Dass unter anderem eine Reduktion der Beiträge der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vorgesehen ist, freut die Fraktion. Für sie ist es wichtig, dass die Stadt Luzern eine attraktive Arbeitgeberin ist. Dazu kann auch diese Revision etwas beitragen. Die Fraktion ist auch damit einverstanden, dass die Pensionskasse der Stadt Luzern künftig Anschlussverträge abweichend vom Reglement abschliessen kann, weil immer noch klare Rahmenbedingungen zu Gunsten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bestehen.

Finanzdirektor Franz Müller dankt für die gute Aufnahme dieser massgeschneiderten kleinen Revision. In einer Zeit, die im Bereich BVG sehr bewegt ist, und im Blick auf die Zukunft, wie sie die Stiftung „avenir“ zeichnet, muss man grundsätzlich bereit sein, auf die aktuellen Entwicklungen einzugehen. Reglemente in dieser Branche sind nun einmal nicht für die Ewigkeit

geschaffen. Der Vorstand der Pensionskasse muss jährlich genau Bericht erstatten. Auftrag des Stadtrats ist es, diese Berichterstattung zur Kenntnis zu nehmen und zu überprüfen. Der Stadtrat übt hier so etwas wie eine Controllingfunktion aus. Wenn sich deutliche Entwicklungen abzeichnen, wie z. B. jetzt eine Steigerung der Leistungen aufgrund der flachen Teuerung, dann muss der Stadtrat handeln, und er wird auch in Zukunft den Grossen Stadtrat mit entsprechenden Vorlagen bedienen. Der stadträtliche Sprecher hätte es persönlich lieber gehabt, wenn der Stadtrat die Kompetenz zu solchen Feineinstellungen erhalten hätte, weil ja der Teuerungsverlauf nicht ohne weiteres planbar ist und relativ rasch zu Vorlagen führen kann. Die Juristen haben aber darauf hingewiesen, diese doppelte Kompetenzdelegation sei nicht möglich. Für solche Feineinstellungen wäre es gut gewesen, geht aber offenbar unter den heutigen Rechtsbedingungen nicht. Flexibilität ist also angesagt, aber auch eine sehr gute Überprüfung, denn der Bereich BVG ist mit ganz erheblichen Risiken behaftet und bedarf einer sehr genauen Kontrolle. Der Stadtrat wird diesem Bereich auch künftig grosse Aufmerksamkeit widmen. Dass mittelfristig die Kasse bzw. Stadtrat und Parlament über den weiteren Weg des Alleingangs oder einer Fusion entscheiden müssen, ist Teil dieser Überprüfung. Zurzeit besteht keine Strategie für eine Fusion; es gilt also die bisherige Strategie. Die Grösse der Kasse ist nicht allein entscheidend; im Moment sind die Anlagekriterien und die Aufteilung des Vermögens fast wichtiger. Es können wieder Zeiten kommen, in welchen das Verhältnis 1 : 2 noch mehr zu schmerzen beginnt. Dieses schlechte Verhältnis wird die Stadt nicht zum Nulltarif beseitigen können.

Daniel Burri hat den Stadtrat aufgefordert, dem Verwaltungsrat der vbl einen Brief zu schreiben. Wenn das Parlament dem Postulat 195 nicht opponiert, wird der Stadtrat das sehr gerne tun.

Damit ist der Grosse Stadtrat auf den Bericht und Antrag 14/2002 eingetreten.

Detail

Guido Durrer opponiert diesem Bericht und Antrag in keiner Weise, möchte aber vom Finanzdirektor wissen, wie es mit der städtischen Pensionskasse steht. In den Protokollen der GPK gibt es gewisse Aussagen über den Gesundheitszustand der Kasse, die den Sprechenden erschreckt haben. Es scheint ihm ein bisschen, also ob man es mit einer kranken Kasse zu tun hätte. Die Beitragssätze, welche die städtischen Angestellten entrichten müssen, sind viel höher als die Beiträge, die im Gewerbe bezahlt werden. Deshalb möchte der Sprechende wissen, ob es der städtischen Pensionskasse überhaupt gut geht oder schlecht.

Finanzdirektor Franz Müller hat im Moment nicht genaue Zahlen im Kopf, weil er die Frage nicht erwartet hat. Die Frage des Beitragsteilers zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer hat grundsätzlich mit der finanziellen Lage nichts zu tun, eher die Frage der Beitragshöhe, aber mindestens so wichtig ist natürlich, welcher Leistungsplan zu erfüllen ist. Der stadträtliche Sprecher weiss, dass bei den KMU, im handwerklichen-gewerblichen Bereich mehrheitlich der

Teiler 50 : 50 üblich ist. Der Stadtrat hat aber bei der letzten Revision des Pensionskassenreglements einlässlich begründet, dass die Stadtverwaltung ihre Konkurrenten auf dem Markt nicht im handwerklich-gewerblichen Segment hat, sondern bei den kaufmännischen und treuhänderischen Berufen, den Banken und Versicherungen. Die Stadt, der Kanton und andere öffentliche Hände müssen auf dem Arbeitsmarkt konkurrenzfähig sein gegenüber den direkten Konkurrenten. Ein Teil der Konkurrenzfähigkeit liegt im Lohn, ein anderer Teil darin, wie die zweite Säule geregelt ist. Dann gibt es noch weitere, auch weiche Faktoren, wie z. B. Kultur usw. Die Stadt muss sich insbesondere mit dem Kanton messen, mit den Banken kann sie es nicht aufnehmen.

Zum aktuellen Gesundheitszustand der Pensionskasse: Die Deckung beträgt 99,9 %. Das ist ein guter Zustand; vor einem Jahr lag die Deckung noch bei 103 %. Mittlerweile wurden die Zahlen von ASCOOP publiziert; sie lag vor einem Jahr bei 110 % und fiel jetzt auf 90 % hinunter. Ihre höhere Börsenanlagetätigkeit hat zu einer grösseren Einbusse geführt. Der Verwaltungsrat der vbl lässt jetzt auch noch die Zukunftsaussichten der städtischen Pensionskasse und der ASCOOP prüfen, welche Erwartungen sie bezüglich Finanzierung, Kostendeckung und Leistungen haben.

Abstimmung:

S. 11–15, I. und II. werden mit 42 : 0 : 0 Stimmen angenommen.

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 14/2002 vom 17. April 2002 betreffend

Änderung des Reglements der Pensionskasse der Stadt Luzern,

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission,

in Anwendung von Art. 13 Abs. 1 Ziff. 1 und Art. 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- I. Das Reglement der Pensionskasse der Stadt Luzern vom 27. November 1997 wird wie folgt geändert:**

Art. 10a Vom Reglement abweichende Anschlussverträge

¹Die Pensionskommission kann mit den angeschlossenen Arbeitgebern in den Anschlussverträgen folgende Abweichungen von diesem Reglement vereinbaren:

- a. Art. 4a (unterobligatorische Versicherung): Unanwendbarkeit dieser Bestimmung;
- b. Art. 7 (anrechenbarer Jahresverdienst): Definition eines maximalen anrechenbaren Jahresverdienstes;
- c. Art. 44 Abs. 1 (Beiträge der Mitglieder) und Art. 45 (Beiträge der Arbeitgeber): Andere Aufteilung der Mitglieder- und der Arbeitgeberbeiträge. Der Arbeitgeber muss aber für jedes Mitglied mindestens die Hälfte des Gesamtbeitrages gemäss Art. 44 und 45 bezahlen.

²Die Pensionskasse stellt den von angeschlossenen Arbeitgebern versicherten Mitgliedern neben dem Reglement auch eine Kopie des Anschlussvertrages zu, sofern dieser gegenüber dem Reglement abweichende Versicherungsbestimmungen enthält. Im Übrigen informiert der angeschlossene Arbeitgeber sein versichertes Personal über die Versicherungsbedingungen.

Art. 17 Abs. 1 Altersgutschriften

¹Dem Mitglied werden für jedes Kalenderjahr, während dem Beiträge für die Altersleistungen entrichtet werden, folgende Altersgutschriften gutgeschrieben:

massgebendes Alter des Mitglieds am 1. Januar des Berechnungsjahres	Prozent der versicherten Besoldung
25–31	10,5 Prozent
32–41	14,0 Prozent
42–51	21,0 Prozent
52–62	25,0 Prozent
63–65	17,0 Prozent

Art. 18 Abs. 2 Altersguthaben

²Sofern es die finanzielle Lage der Kasse erlaubt, soll das Altersguthaben im mehrjährigen Durchschnitt zu einem Satz verzinst werden, der die generelle Lohnerhöhung, die dem Personal der Stadt Luzern durchschnittlich gewährt wurde, um rund 2 Prozent übersteigt.

Art. 19 Abs. 3 Altersrente

³ Es gelten folgende Umwandlungssätze:

Rücktrittsalter (Jahr)	Umwandlungssatz
60	6,30 Prozent
61	6,45 Prozent
62	6,60 Prozent
63	6,80 Prozent
64	6,86 Prozent
65	6,92 Prozent

Der anwendbare Umwandlungssatz wird entsprechend dem beim Rücktritt erreichten Alter in Jahren und Monaten als linearer Zwischenwert bestimmt.

Art. 30 Abs. 3 lit. c Höhe der Invalidenrente

³ Das massgebende Altersguthaben besteht aus

- c. dem Zins von 2 Prozent pro Jahr auf den jeweiligen Beträgen gemäss den Unterabsätzen a. und b.

Art. 36 Abs. 2 Höhe der Freizügigkeitsleistung

² Der Mindestbetrag gemäss Art. 17 des FZG entspricht:

- a. den Eintrittsleistungen samt Zinsen;
- b. den vom Mitglied bis zum 31. Dezember 2002 für das Alterssparen und für die Risikoversicherung bezahlten Beiträgen ohne Zins. Hat das Mitglied während einer gewissen Zeit nur Risikobeiträge geleistet, fallen diese ausser Betracht. Dazu kommt ein Zuschlag von 4 Prozent pro massgebendes Altersjahr ab dem massgebenden Alter 20, höchstens aber von 100 Prozent.
- c. den vom Mitglied nach dem 1. Januar 2003 für das Alterssparen bezahlten Beiträgen mit Zins. Dazu kommt ein Zuschlag von 4 Prozent der für das Alterssparen geleisteten Beiträge pro massgebendes Altersjahr ab dem massgebenden Alter 20, höchstens aber von 100 Prozent.

Art. 44 Abs. 1 lit. b Beiträge der Mitglieder

¹ Die Mitglieder bezahlen der Kasse in Prozenten der versicherten Besoldung folgende Beiträge:

b. das Mitglied untersteht der Alters- und der Risikoversicherung (Art. 4 Abs. 1a):

massgebendes Alter des Mitglieds am 1. Januar des Berechnungsjahres	Beitrag für Alters- sparen	Beitrag für Risiko- versicherung	Total
25–31	5,25 Prozent	1,5 Prozent	6,75 Prozent
32–41	6,50 Prozent	1,5 Prozent	8,00 Prozent
42–51	7,00 Prozent	1,5 Prozent	8,50 Prozent
52–62	7,50 Prozent	1,5 Prozent	9,00 Prozent
63–65	8,50 Prozent	0,5 Prozent	9,00 Prozent

Art. 45 Abs. 2 Beiträge des Arbeitgebers

² Der Arbeitgeber bezahlt der Kasse für durch ihn versicherte Mitglieder, die der Alters- und der Risikoversicherung unterstehen (Art. 4 Abs. 1a), einen Beitrag in Prozenten der versicherten Besoldung, der wie folgt berechnet wird:

massgebendes Alter des Mitglieds am 1. Januar des Berechnungsjahres	Beitrag für Alters- sparen	Beitrag für Risiko- versicherung	Total
25–31	5,25 Prozent	1,5 Prozent	6,75 Prozent
32–41	7,50 Prozent	1,5 Prozent	9,00 Prozent
42–51	14,0 Prozent	1,5 Prozent	15,50 Prozent
52–62	17,5 Prozent	1,5 Prozent	19,00 Prozent
63–65	8,50 Prozent	0,5 Prozent	9,00 Prozent

Die Kasse berechnet für jeden Arbeitgeber die von ihm zu bezahlenden Gesamtkosten. Sie stellt diese den Arbeitgebern wie folgt in Rechnung:

- a. Die Kasse berechnet aus den von der Stadt zu bezahlenden Gesamtkosten, aus der Altersstruktur des städtischen Versichertenkollektivs (Stand 31. Dezember des Vorjahres) und aus der Summe der von der Stadt versicherten Besoldungen einen altersunabhängigen Durchschnittsbeitrag pro Mitglied. Sie stellt der Stadt diesen Durchschnittsbeitrag in Rechnung. Allfällige Differenzen zu den von ihr zu tragenden Gesamtkosten werden auf jedes Jahresende ausgeglichen.
- b. Die Kasse stellt den angeschlossenen Arbeitgebern die altersabhängigen Beiträge in Rechnung.

Art. 46 Abs. 3 Eintrittsleistungen

³ Die freiwillige Eintrittsleistung entspricht höchstens dem Betrag, der im Zeitpunkt der Einzahlung erforderlich ist, um die ganze Altersrente, die bei der Vollendung des 62. Lebensjahres voraussichtlich bezogen werden kann, auf 60 Prozent der versicherten Besoldung zu erhöhen. Der Berechnung der voraussichtlichen Altersrente werden die aktuelle versicherte Besoldung und eine Verzinsung des Altersguthabens von 2 Prozent zugrunde gelegt.

Art. 52 Abs. 2 Überwachung des finanziellen Gleichgewichts und des Leistungsziels der Kasse

² Die Pensionskommission überwacht die Einhaltung des Leistungsziels der Kasse und informiert in jedem Jahresbericht über allenfalls zu erwartende Abweichungen. Sie schlägt dem Stadtrat die erforderlichen Massnahmen vor, wenn die Verzinsung der Altersguthaben im Durchschnitt der letzten vier Jahre nicht rund 2 Prozent höher war als die dem Personal der Stadt Luzern gewährte, generelle Lohnerhöhung.

Art. 73 Einführungsbestimmung zu Art. 12 Abs. 2 des neuen Reglements**Art. 74a Übernahme der Pensionskasse Bürgergemeinde Luzern**

Art. 74c Bestehende Pensionskommission
werden aufgehoben.

VI.^{ter} Übergangsbestimmung zur Revision vom 13. Juni 2002**Art. 74d Umwandlungssatz**

Die Altersrenten oder Teil-Altersrenten von Mitgliedern, die am 1. Januar 2003 das Alter 64 erreicht oder überschritten haben, werden mit dem folgenden Umwandlungssatz berechnet: Zuerst wird der Umwandlungssatz gemäss Art. 19 Abs. 3 in der bis zum 31. Dezember 2002 gültigen Fassung auf den fiktiven Rücktrittstermin am 31. Dezember 2002 berechnet. Dieser Umwandlungssatz erhöht sich für jeden Monat des späteren effektiven Rücktrittes um 0,005 Prozentpunkte.

II. Diese Änderung tritt am 1. Januar 2003 in Kraft.

III. Die Beschlüsse gemäss Ziff. I. und II. unterliegen dem fakultativen Referendum. Sie sind zu veröffentlichen.

**5.1 Postulat 195, Marcel Lingg namens der SVP-Fraktion,
vom 19. März 2002:
Pensionskasse der Stadt Luzern – Austritte von angeschlossenen
Unternehmungen mit Mehrheitsbeteiligung der Stadt Luzern
(Finanzdirektion)**

Neben dem Personal der Stadtverwaltung Luzern sind auch zahlreiche weitere Unternehmungen der Pensionskasse der Stadt Luzern angeschlossen. Handelt es sich bei einigen Betrieben um teilweise eigenständige, nicht von der Stadt Luzern kontrollierte Unternehmen, so sind die Verkehrsbetriebe der Stadt Luzern zu 100 % im Besitz der Stadt und somit des Steuerzählers der Stadt Luzern.

Die neue Rechtsform der Verkehrsbetriebe veranlasste die Geschäftsleitung der vbl zur Prüfung der Leistungen der Pensionskasse der Stadt Luzern. Dabei ist der Performanceausweis der Pensionskasse der Stadt Luzern historisch gewachsen schlecht. Politische Altlasten konnten in den letzten zwei Jahren abgetragen werden. Die Pensionskasse scheint auch mit der neuen Anlagestrategie den so genannten „Turnaround“ erfolgreich geschafft zu haben. Eine Prüfung der Leistungen ist für eine angeschlossene Unternehmung ein legitimer Vorgang. Anregungen und Einfluss müssen von der angeschlossenen Unternehmung mittels ihres Vertreters in der Pensionskassenkommission eingebracht werden. Ein Austrittsbegehren, wegen ungenügenden Leistungen, kann nicht akzeptiert werden. Bei der vbl handelt es sich um eine Tochter, welche zu 100 % im Besitz der Stadt Luzern bzw. des Steuerzählers ist.

Nach Ansicht der vbl-Führung und deren Konkurrenzanalyse wird nun trotzdem ein Austritt aus der städtischen Pensionskasse und ein Übertritt in die Pensionskasse der ASCOOP erwogen. Eine Unternehmung, welche im Mehrheitsbesitz der Stadt Luzern ist, kann aus Sicht unserer Fraktion gar nicht eigenmächtig einen Wechsel vornehmen. Die vbl ist quasi eine 100%-Tochter der „Holding Stadt Luzern“. Innerhalb der Holding gibt es nur eine Pensionskasse.

Ein- und Austritte von angeschlossenen Unternehmungen, welche im Mehrheitsbesitz der Stadt Luzern sind, können von der SVP-Fraktion nicht akzeptiert werden. Wenn bei den Verkehrsbetrieben ein falsches Präjudiz geschaffen würde, müssten weitere Mutationen zu Lasten des Steuerzählers befürchtet werden. Übertritte wären allenfalls dann möglich, wenn auch die angeschlossenen Rentner, vor allem aber auch die bestehenden, vom Steuerzahler zu bezahlenden finanziellen Altlasten (siehe dazu auch B+A 27/2000 „Änderung der Finanzierung der Pensionskasse der Stadt Luzern“) übernommen werden.

- Der Stadtrat wird deshalb ersucht, seine Verantwortung in den Organen sowie als Mehrheitsbesitzer an der Generalversammlung entsprechend wahrzunehmen und keine Abspaltung zuzulassen.

- Die SVP erwartet vom Stadtrat auch, dass er das Personal sowie die Öffentlichkeit über die unterschiedliche Anlagepolitik, Beiträge und Versicherungsleistungen der beiden Pensionskassen transparent informiert. Dabei müssen die individuellen Vor- und Nachteile klar aufgezeigt werden.
- Der Stadtrat hat in einer geeigneten Form das Parlament über seine Strategie zur Pensionskasse zu informieren. Dabei hat der Stadtrat auch aufzuzeigen, welche finanziellen Konsequenzen die Abspaltung der vbl sowie eventuell weiterer angeschlossener Unternehmungen (ewl) für die Pensionskasse und letztendlich für die Stadt Luzern bzw. den Steuerzahler hat.
- Ebenfalls hat der Stadtrat aufzuzeigen, welche Szenarien er in Betracht zieht (Fusion!), sollte die Abspaltung der vbl und eventuell weiterer angeschlossener Partner Tatsache werden und das eigenständige Überleben der städtischen Pensionskasse nicht mehr gesichert sein.

Stellungnahme des Stadtrats (StB 475 vom 1. Mai 2002)

Aus der städtischen Dienstabteilung VBL wurde per 1. Januar 2001 die Verkehrsbetriebe Luzern AG. Das alleinige Eigentum an dieser Gesellschaft liegt bei der Stadt. Die Direktion der vbl AG ist der Ansicht, dass es für die Konkurrenzfähigkeit der Gesellschaft notwendig sei, für ihr Personal eine kostengünstigere Vorsorgelösung zu suchen.

Für den Stadtrat ergibt sich daraus die folgende Problemstellung: Vordergründig geht es um eine Kostenminimierung bei einer Tochtergesellschaft. Dies ist eine normale und durchaus wünschbare Handlungsweise der Geschäftsleitung. Für den Stadtrat als politisch verantwortliche Instanz ist diese Optimierung jedoch gesamtheitlich zu beurteilen. Letztendlich ist die Stadt direkt von den finanziellen Auswirkungen der wirtschaftlichen Entwicklung sowohl der vbl AG als auch der Pensionskasse der Stadt Luzern betroffen.

Pensionskasse und vbl AG haben, der Schwierigkeit der Vergleichbarkeit zweier völlig verschiedener Versicherungslösungen bewusst, je einen Kassenexperten beauftragt, einen gemeinsamen Bericht zu erstellen. Dieser wurde mit Datum vom 28. Februar 2001 abgeliefert. Die Experten kommen zum Schluss, dass ein Wechsel zur ASCOOP für die vbl AG vor allem unter dem Aspekt der Kosten kurzfristig von Vorteil sei. „Ob auch längerfristig ein Nutzen aus einem Wechsel zur ASCOOP resultiert, hängt von der Entwicklung der beiden Kassen ab und kann somit nicht beantwortet werden. Die ASCOOP hat jedoch aufgrund ihrer Vermögenschwankungsreserven sicher eine bessere Ausgangslage.“ In der Zwischenzeit hat die ASCOOP sämtliche Schwankungsreserven aufgebraucht und muss per Ende 2001 eine Unterdeckung ausweisen. Innert Jahresfrist hat sich die Ausgangslage grundlegend verändert.

Im Bericht und Antrag 17/2000 vom 22. März 2000: Verselbstständigung der Verkehrsbetriebe der Stadt Luzern (VBL), genehmigt von den Stimmberechtigten am 24. September 2000, wurde angekündigt, dass eine Überprüfung der Lösung für die berufliche Vorsorge vorgenommen werde. Ein Wechsel werde allerdings nur dann ins Auge gefasst, wenn sich dies aus finanziellen Gründen aufdränge und aufgrund eines Vorsorgevergleichs personalpolitisch vertreten liesse. Im Bericht und Antrag wurde davon ausgegangen, dass die ASCOOP auch die Leistungen an die Pensionierten übernehmen werde. Diese Annahme erwies sich in der Zwischenzeit als falsch, da die bereits Pensionierten auf jeden Fall mit den städtischen Pensionierten gleichgestellt sein müssen, was bei einem Wechsel der Pensionierten zur ASCOOP nicht der Fall wäre (z. B. Teuerungsausgleich).

Im Gesamtarbeitsvertrag für den öffentlichen Agglomerationsverkehr Luzern wurde die Möglichkeit eines Wechsels in die ASCOOP ausdrücklich vorgesehen. Der Stadtrat hat trotzdem mit Beschluss 497 vom 2. Mai 2001 den Verwaltungsrat der Verkehrsbetriebe Luzern AG ersucht, den ausstehenden Anschlussvertrag mit der städtischen Pensionskasse zu unterzeichnen und eine weitere Prüfung alternativer Lösungen im Gesamtinteresse der Stadt zu unterlassen. Der Stadtrat hat die beiden städtischen Vertreter im Verwaltungsrat der vbl AG angewiesen, sich dem Beschluss entsprechend für den Verbleib der Gesellschaft bei der Städtischen Pensionskasse einzusetzen. Der Stadtrat hat Zweifel, ob in einer gesamtheitlichen Betrachtung ein Wechsel zu verantworten ist.

Der formelle Entscheid über die Pensionskasse liegt abschliessend beim Verwaltungsrat der vbl AG und nicht bei der Generalversammlung, deren Befugnisse der Stadtrat ausübt. Eine Einflussnahme ist somit nur indirekt möglich.

Ein Vergleich zwischen den zwei Kassen mit zwei völlig unterschiedlichen Systemen ist sehr schwierig. Die beiden Kassen haben die Mitarbeitenden der vbl AG und der GOWA AG anlässlich von zwei Orientierungsabenden über Vor- und Nachteile der beiden Systeme orientiert. Alle Mitarbeitenden haben zudem einen individuellen Vergleich ihrer Kosten und Leistungen erhalten. Das Problem solcher Vergleiche sind die wechselnden Annahmen. Es ist eine Illusion, Perspektiven über Jahrzehnte auf Franken und Rappen beziffern zu wollen. Wenn auch die ASCOOP sich durch Inkaufnahme eines höheren Risikofaktors bessere Renditen erkaufte, so verlor sie diesen Vorteil innerhalb der kurzen Zeit von 2 Jahren wieder. Auch die ASCOOP wird die längere Lebensdauer der Versicherten finanzieren müssen. Das Prinzip des Leistungsprimats, das früher die städtische Pensionskasse auch hatte, zeigt strukturelle Defizite nicht transparent auf. Die rechnerische Binsenwahrheit, wonach sämtliche Leistungen entweder durch Beiträge oder durch Zinsen erwirtschaftet werden müssen, besteht aber auch bei Kassen mit Leistungsprimat und wird zu einer Erhöhung der Beiträge oder einer Senkung der Leistungen zwingen.

Die städtische Pensionskasse soll die Kasse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Luzern sein. Die Leistungen der 2. Säule sind ein wichtiger Bestandteil der Arbeitsbedingungen. Die Pensionskassenlösung soll daher im eigenen Entscheidungsbereich bleiben.

Angeschlossene Arbeitgeber sind gemäss Art. 1 lit. c des Reglements der Pensionskasse natürliche oder juristische Personen, die im öffentlichen Interesse besondere Aufgaben erfüllen. Die Kasse steht diesen Arbeitgebern nicht nur offen, sondern der Stadtrat wünscht ausdrücklich deren Versicherung bei der städtischen Kasse, wenn und solange sie der Stadt ganz oder mehrheitlich gehören oder die Stadt die Kosten der Institution mehrheitlich finanziert.

Wenn die vbl AG ihren Anschlussvertrag mit der Kasse kündigen würde, so hätte dies keine direkten finanziellen Folgen für die Stadt. Hingegen würde das Verhältnis zwischen aktiven und pensionierten Versicherten in der Kasse verschlechtert, da die Rentnerinnen und Rentner der VBL bei der PK der Stadt bleiben. Es steht der PK verhältnismässig weniger Kapital zur Verfügung zur Erarbeitung eines Beitrages an die Teuerung auf den Renten. Die Stadt und mit ihr die angeschlossenen Arbeitgeber werden länger nicht damit rechnen können, dass die Kasse wesentliche Beiträge an die Teuerung auf den Renten erbringen kann. Dadurch entsteht der Stadt Schaden. Zudem hätte ein Austritt der vbl AG möglicherweise Signalwirkung auf andere angeschlossene Arbeitgeber.

Würden sämtliche 34 angeschlossenen Arbeitgeber ihren Anschlussvertrag kündigen, so verblieben noch 2311 aktive Versicherte (Stand 31.12.2001) oder 68 % des heutigen aktiven Versichertenbestandes sowie 1568 Rentnerinnen und Rentner. Mit dieser Grösse wäre die städtische Pensionskasse im schweizerischen Vergleich immer noch eine Kasse von mittlerer Grösse. Dabei ist zu beachten, dass in der heutigen Anlagelandschaft Risikoverteilungen und -optimierungen mit den verschiedensten Instrumenten möglich sind. Die absolute Grösse allein kann den Erfolg nicht garantieren. Der Stadtrat zieht zurzeit keine Szenarien zur Fusion der Kasse in Betracht.

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.

Lotti Marti-Schindler beantragt Diskussion. In ein paar Voten zum vorherigen Traktandum wurde bereits auf dieses Postulat Bezug genommen. Es sollte nun auch weiteren Mitgliedern des Grossen Stadtrats möglich sein, dazu etwas zu sagen. Der Stadtrat könnte so den Puls fühlen, wie der Grosse Stadtrat über diese Frage denkt.

Sicherheitsdirektorin Ursula Stämmer-Horst unterstützt den Antrag von Lotti Marti. Als Verwaltungsrätin der vbl AG ist sie auf diese Pulsföhlung hier im Rat angewiesen. Es geht nicht nur um eine versicherungstechnische, sondern in hohem Mass politische Frage.

Der Grosse Stadtrat stimmt der Diskussion zu.

Marcel Lingg: Es ist wichtig, dass diese Frage gütlich geregelt wird. Die Stadt Luzern kann wirtschaftlich gesehen mit einer Holding verglichen werden, welche verschiedene Aktiengesellschaften besitzt. Eine einzelne Aktiengesellschaft darf nun nicht einfach darauf schauen, für sich selber einen Gewinn oder eine Optimierung zu erzielen. Letztlich muss man das Gesamtwohl der Holding und deren Aktionäre – das sind bei einem Gemeinwesen die Stimmbürger bzw. die Steuerzahler – im Auge behalten. Es geht darum, für die Steuerzahler die beste Lösung zu suchen. Sehr kurzfristig betrachtet bringt ein Wechsel der Pensionskasse der vbl vielleicht Vorteile. Es gibt aber keine Garantie, dass es in einem oder in zwei Jahren auch noch so ist. Wenn das vbl-Personal dann merken würde, dass sie bei der städtischen Pensionskasse besser daran wären, würden sie bestimmt fordern, dass man sie wieder aufnimmt, und die Stadt müsste den Ausgleich schaffen. So kann es natürlich nicht gehen. Die SVP-Fraktion dankt dem Stadtrat, dass er ganz klar die Meinung der SVP und vermutlich aller Mitglieder des Grossen Stadtrats vertritt. Der Sprechende hofft, dass eine Lösung gefunden werden kann, bei welcher auch für die vbl kein Grund zum Grollen besteht, sondern dass man sie mit Argumenten davon überzeugen kann, der Verbleib bei der städtischen Pensionskasse sei für sie und für alle in der Stadt Luzern die beste Lösung.

Hans Stutz: Die Vermutung Marcel Linggs könnte zutreffen, dass das ganze Parlament das Postulat unterstützt. Die GB-Fraktion tut es auf jeden Fall. Die Stadt müsste als Alleineigentümerin der Aktien bei einer so wichtigen Frage eigentlich mitentscheiden können. Es ist ein bisschen eigenartig, dass sie nun Angst haben muss, der Verwaltungsrat könnte gegen ihre Interessen handeln. Es stellt sich da einfach die Frage, ob die gewählte Konstruktion sich im Moment als sehr geschickt erweist.

Gaby Schmidt: Eine Mehrheit der damaligen Mitglieder im Grossen Stadtrat und der Stimmberechtigten der Stadt Luzern hat der Gründung der vbl AG zugestimmt. Unter anderem wurde auch immer wieder argumentiert, die vbl müsse mehr unternehmerische Freiheit erhalten. Für die SP-Fraktion ist darum der folgende Satz der Stellungnahme wesentlich: „Der formelle Entscheid über die Pensionskasse liegt abschliessend beim Verwaltungsrat der vbl AG und nicht bei der Generalversammlung, deren Befugnisse der Stadtrat ausübt.“ Es ist richtig, dass der Stadtrat versucht, seine gesamtheitliche Optik in den Verwaltungsrat einzubringen. Unbestritten ist aber auch, dass die Frage der Pensionskassenzugehörigkeit vom Verwaltungsrat entschieden wird. Der Grosse Stadtrat muss das akzeptieren. Die SP-Fraktion unterstützt aber das Postulat und fordert den Stadtrat auf, darauf zu achten, dass er zu seinem Recht kommt.

Daniel Burri hat sich schon in seinem Votum bei der Behandlung des Berichts und Antrags 14 zum Postulat geäussert. Ergänzend betont er, dass es nicht nur im Interesse der Steuerzahler liegt, wenn der Pensionskassenwechsel nicht stattfindet, sondern natürlich auch im Interesse der vbl selber und ihrer Angestellten, die bei der Pensionskasse versichert sind. Würde man den Pensionskassenwechsel jetzt vollziehen, könnte man ihn später nicht mehr so schnell rückgängig machen. Das muss man sich vor Augen halten. Die Zahlen sprechen heute klar für

eine andere Lösung. Das Parlament hat die Pflicht, seine Meinung sehr deutlich kundzutun, und der Verwaltungsrat wird sich nicht einfach über die Meinung des Parlaments und der Öffentlichkeit hinwegsetzen können. Das will der Sprechende hier mit aller Deutlichkeit deponieren. Wenn die Geschäftsleitung der vbl in dieser Sache einen falschen Weg eingeschlagen hat, dann soll sie die Grösse haben, sich jetzt noch rechtzeitig davon zurückzuziehen. Die Solidarität kann nicht so weit gehen, dass sich der Verwaltungsrat nur aus Solidaritätsgründen in diesem Punkt hinter die Geschäftsleitung stellen muss. Die FDP-Fraktion will hier ein klares Zeichen.

Helen Haas-Peter: Thomas Gmür hat bereits gesagt, dass die CVP/CSP-Fraktion dem Postulat zustimmt. Wie Daniel Burri jetzt gerade betonte, ist es wichtig, für die vbl-Leute die richtige Lösung zu treffen. In der Stellungnahme des Stadtrats heisst es, „dass ein Wechsel zur ASCOOP für die vbl AG vor allem unter dem Aspekt der Kosten kurzfristig von Vorteil sei.“ Es fragt sich, ob es auch längerfristig so bleiben würde. Die Pensionskasse der Stadt ist eine gute Kasse. Da die Stadt Alleineigentümerin der vbl AG ist, soll sie dafür sorgen, dass die vbl bei der städtischen Pensionskasse bleibt.

Ruedi Schmidig ist sehr froh um die informativen und klaren Ausführungen des Finanzdirektors zur Situation der beiden Pensionskassen. Wie Hans Stutz sagte, unterstützt die GB-Fraktion den Vorstoss vollumfänglich, denn sie hält es für wichtig, dass die Stadt diesbezüglich auf ihre Interessen achtet. Relativ heikel ist es, dass man gerade von derjenigen Seite, auf welcher man sich am meisten für Privatisierungen stark macht, beim ersten Anlass, bei welchem etwas nicht so läuft, wie man es sich vorgestellt hat, laute Unzufriedenheit äussert. Eine Mehrheit dieses Parlaments hat beschlossen, die VBL zu verselbstständigen, und hat ihr damit auch solche Entscheide übergeben. Ähnliche Fragen werden vielleicht auch in anderen Zusammenhängen auftauchen. Der Grosse Stadtrat kann einem Betrieb, dessen Selbstständigkeit er beschlossen hat, nicht jedes Mal vorschreiben, was er tun darf und was nicht. Er muss nun die Konsequenzen seines Entscheids tragen. Auf diese Problematik will der Sprechende hinweisen. Natürlich soll man versuchen, im Interesse der Stadt Einfluss zu nehmen, aber rechtlich hat die Stadt nichts mehr in der Hand.

Finanzdirektor Franz Müller: Die Verselbstständigung der VBL hat eine längere Vorgeschichte, in welcher der Grund dieser Diskussion liegt. Bei der Verselbstständigung der Städtischen Werke hat man mit Marktöffnung, mit Liberalisierung argumentiert. Bei der VBL war das kantonale Gesetz über den öffentlichen Verkehr der Anlass, abgestützt auf das eidgenössische Gesetz. Man hat aber zu Beginn des Projekts eigentlich „nur“ von den Löhnen der Chauffeure gesprochen und das Projekt letztlich unter diesem Gesichtspunkt aufgepäuselt, womit starke Emotionen verbunden waren. So wurde in gewissen Einzelfragen die Gesamtsicht ab und zu etwas verstellt, weil man auch politisch beruhigend einwirken musste. Diese Geschichte ist jetzt insofern noch aktuell, weil von gewerkschaftlicher Seite die Option eines Pensionskassenwechsels zur ASCOOP erkämpft und in die Gesamtarbeitsverträge aufgenommen wurde. Hätte die Stadt schon damals eine ganz klare Konzernphilosophie vertreten, hät-

te man möglicherweise politisch riskiert, dass die Verselbstständigung nicht hätte realisiert werden können. Zu dieser spezifischen Vorgeschichte muss und darf man stehen. Die Situation hat sich in der Zwischenzeit massgeblich verändert, denn der Zustand der beiden Kassen ist jetzt völlig anders. Die städtische Kasse steht jetzt viel besser da im Vergleich mit der ASCOOP. Sie wird zwar langfristig immer wieder Probleme haben wegen des Verhältnisses 1 : 2; auch das hat eine lange spezielle Vorgeschichte. Die ASCOOP hingegen wird, wenn die Börse sich nicht völlig überraschend positiv und explosiv entwickelt, über erhöhte Finanzierungsbeiträge oder eben Leistungskürzungen reden müssen. Die veränderten Verhältnisse sind auch Grund genug, das Abstimmungsergebnis beim Personal der vbl noch einmal zu hinterfragen, zumal ja die entscheidende Stichfrage, ob man einem Wechsel auch bei verändertem Prämienteiler zustimmen würde, nicht klar erhoben wurde. Diese Gründe genügen, dass der Verwaltungsrat der vbl mit seiner Entscheidung zumindest etwas zuwartet. Der stadträtliche Sprecher weist auch mit aller Deutlichkeit darauf hin, dass die Eigentümerin Stadt Luzern ihre Konzernphilosophie nur solange durchhalten kann, als es nicht zu wesentlichen Veränderungen beim Aktienkapital kommt. Wenn die Allianzstrategie greifen sollte, kann die Stadt nicht grosse Aktienpakete abgeben, aber gleichzeitig verlangen, die Frage der Pensionskasse auszuklammern. Aber im Moment wäre das Risiko für die Firma und für die Versicherten bei einem Wechsel grösser als beim Verbleib in der städtischen Pensionskasse. Der stadträtliche Sprecher ist deshalb auch froh über die heutigen klaren Äusserung des Parlaments.

Sicherheitsdirektorin Ursula Stämmer-Horst führt zuerst aus, was der Verwaltungsrat der vbl AG seit seinem Amtsantritt am 1.1.2001 gemacht hat. Man hat die Strukturen der AG aufgebaut und mit Inhalt gefüllt. Es wurden verschiedene Entscheide getroffen, wie die Anschaffung von Rollmaterial, die Einrichtung der Betriebsleitzentrale. Die GOWA wurde übernommen, also ein Unternehmen, das mit Konzessionen im Auftrag der vbl fuhr. Bei der Ausschreibung von Losen wurde mitgeboten; die stadträtliche Sprecherin erinnert an die Strecke Beromünster; diesbezüglich sind noch Beschwerden hängig. Die Unternehmensstrategie wurde auch zusammen mit dem Stadtrat diskutiert; man ist nun mitten in einer Diskussion über die Eigentümerstrategie. Der Verwaltungsrat hat die Frage des PK-Wechsels ausgiebig erörtert. Bei der Diskussion über die Verselbstständigung war die Frage der Holding nie ein Thema. Ausgangspunkt war, dass die VBL aufgrund der kantonalen Gesetzgebung verselbstständigt werden musste. Die Frage des Pensionskassenwechsels wurde zu emotional behandelt. Es ist für die vbl keine Überlebensfrage. Die vbl überlegt sich einfach aus der Sicht ihrer Unternehmensstrategie, wie sie die Kosten senken kann, um auf das Jahr 2006 marktauglich zu werden. Eine Offerte wurde nur bei der ASCOOP eingeholt, weil sowohl im Bericht und Antrag zur Verselbstständigung der VBL als auch im Gesamtarbeitsvertrag bereits angekündigt war, ein solcher Wechsel würde allenfalls nur zur ASCOOP stattfinden. Es war also eindeutig mit einem Wechsel zu rechnen. Der Verwaltungsrat der vbl hat nochmals ein unabhängiges Gutachten erstellen lassen, um Antworten auf zwei Fragen zu erhalten: Wie sehen die Kosten für die vbl im Vergleich aus, und wie werden die Anlagestrategien der beiden Pensionskassen für die Zukunft beurteilt. Es ist schwierig, solche Kassen miteinander zu vergleichen. Deshalb liess man ein neutrales Gutachten erstellen. Es ist wichtig zu wissen, dass bessere Leistungen

nie zu einem tieferen Preis zu haben sind. Glücklicherweise hat die NLZ ausgerechnet auf heute einen ausführlichen Artikel zu den Anlagestrategien der Pensionskassen veröffentlicht. Darin wird aufgezeigt, dass man einen Verlust an der Börse nur mit Beitragserhöhungen oder mit Leistungssenkungen kompensieren kann. Ein ganz wichtiger Punkt wurde von Daniel Burri angesprochen. Es geht nicht nur um die städtische Pensionskasse; diese ist auch ohne die vbl überlebensfähig, wie es in der Stellungnahme zum Postulat steht. Die stadträtliche Sprecherin sieht ihre Funktion im Verwaltungsrat auch als Interessenvertreterin des Personals. Es ist sehr schwierig, diese Frage bezüglich der Pensionskassen zu durchschauen. Die stadträtliche Sprecherin dankt den Mitgliedern des Grossen Stadtrats für die klaren Stellungnahmen und wird die Haltung des Grossen Stadtrats dem Verwaltungsrat übermitteln. Der gesamte Stadtrat wird ihr ein Schreiben mitgeben, in welchem der Wille des Grossen Stadtrats festgehalten ist.

Der Grosse Stadtrat überweist das Postulat 195.

**6. Bericht und Antrag 15/2002 vom 17. April 2002:
Erlass und Aufhebung von Reglementen
(Eintreten und Detail getrennt)**

Eintreten

Kommissionspräsidentin Rita Misteli: Die GPK hat über die drei Reglemente, die der Bericht und Antrag enthält, in relativ kurzer Zeit einen einstimmigen Beschluss gefasst, d. h., der Bericht und Antrag wurde mit 11 : 0 : 0 Stimmen angenommen.

Daniel Burri: Dieser Bericht und Antrag ist in der FDP-Fraktion unbestritten. Beim Organisationsreglement geht es um eine Gesetzeslücke, die nun geschlossen werden kann, ohne in der bereits gewählten Organisation substanziell Veränderungen vorzunehmen. Die Totalrevision des Reglements über die systematische Rechtssammlung ist angebracht, da der Aufbau der systematischen Rechtssammlung abgeschlossen wurde, wofür die FDP-Fraktion dem Rechtskonsulenten der Stadt Luzern, Daniel Egli, Dank und Anerkennung ausspricht. Da wurde sehr gute Arbeit geleistet. Das Reglement über die Krankenversicherungspflicht für Kinder und Jugendliche wurde mit den neuen Bestimmungen des KVG gegenstandslos, weshalb es aufzuheben ist. Die FDP-Fraktion tritt auf den Bericht ein und stimmt dem Antrag des Stadtrats zu.

Christa Stocker Odermatt: Die Vorlage ist für die GB-Fraktion unbestritten. Es geht beim ersten Punkt um die letzten Anpassungen, welche die Zusammenführung von Einwohner- und Bürgergemeinde betreffen. Zuerst wollte man testen, wie die Neue Stadt Luzern funktioniert,

und jetzt muss man nach Gemeindeordnung das Reglement auch noch definitiv festlegen. Die Totalrevision des Organisationsreglements ist das Abbild der neugestalteten Verwaltung seit der Zusammenführung. Die Gemeindeordnung macht in vielen Punkten gesetzliche Vorgaben dazu.

Das Reglement über die systematische Rechtssammlung der Stadt Luzern ist gut. Es ist sinnvoll, auf die kleine Rechtssammlung zu verzichten, weil zu wenig Nachfrage dafür besteht. Man kann sämtliche Informationen bei der Stadt selber oder in elektronischer Form holen. Neben Bund und Kanton gibt es nicht viele Gemeinden in der Schweiz, die über eine so gute Rechtssammlung verfügen. Auch die GB-Fraktion dankt Daniel Egli für die grossartige Arbeit. Es ist klar, dass das Reglement über die Krankenversicherungspflicht für Kinder und Jugendliche, das seit acht Jahren nicht mehr aktuell ist, aufgehoben wird. Die GB-Fraktion ist für Eintreten und wird dem Bericht und Antrag zustimmen.

Thomas Gmür: Auch die CVP/CSP-Fraktion ist für Eintreten und wird dem Bericht und Antrag zustimmen. Das Organisationsreglement wurde einer Totalrevision unterzogen, da das Fusionsreglement nun seinen Zweck erfüllt hat. Die Fraktion begrüsst es, dass die Stadt Luzern als Gemeinwesen über eine eigene systematische Rechtssammlung verfügt. Die Totalrevision des Reglements dazu ist sinnvoll. Das Reglement über die Krankenversicherungspflicht für Kinder und Jugendliche wird heute nicht mehr benötigt.

Gaby Schmidt hat es bis jetzt kaum erlebt, dass ein Bericht und Antrag von doch 36 Seiten Umfang in der GPK so wenig zu reden gab. Darum fasst sie sich kurz: Die SP-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein und wird ihm zustimmen.

Damit ist der Rat auf den Bericht und Antrag 15/2002 eingetreten.

Detail

Keine Wortmeldungen.

Abstimmungen:

S. 12–13, I. wird mit 42 : 0 : 0 Stimmen angenommen.

S. 13–14, II. wird mit 42 : 0 : 0 Stimmen angenommen.

S. 15, III. wird mit 42 : 0 : 0 Stimmen angenommen.

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 15/2002 vom 17. April 2002 betreffend

Erlass und Aufhebung von Reglementen

- **Totalrevision Organisationsreglement**
- **Totalrevision Reglement über die systematische Rechtssammlung**
- **Aufhebung Reglement über die Krankenversicherungspflicht für Kinder und Jugendliche,**

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission,

in Anwendung von Art. 13 Abs. 1 Ziff. 1, Art. 28 Abs. 1 und Art. 50 Abs. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

I.

Reglement über die Organisation der Stadtverwaltung Luzern (Organisationsreglement)

vom 13. Juni 2002

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

gestützt auf Art. 13 Abs. 1 Ziff. 1, Art. 28 Abs. 1 und Art. 50 Abs. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

Art. 1 *Gliederung der Stadtverwaltung in Direktionen*

¹ Die Stadtverwaltung ist in folgende fünf Direktionen gegliedert:

- a. Baudirektion;
- b. Bildungsdirektion;
- c. Finanzdirektion;
- d. Sicherheitsdirektion;
- e. Sozialdirektion.

² An der Spitze der Direktion steht das zuständige Mitglied des Stadtrates. Es leitet die ihm zugewiesenen Dienstabteilungen.

Art. 2 *Präsidialstab*

Die Stadtpräsidentin oder der Stadtpräsident verfügt über einen Präsidialstab.

Art. 3 *Delegation von Rechtsetzungsbefugnissen*

¹ Der Stadtrat erlässt die Taxordnungen der städtischen Betagtenzentren und legt die Sitzungsgelder der nichtparlamentarischen Kommissionen des Grossen Stadtrates sowie der stadträtlichen Kommissionen fest.

² Vorbehalten bleiben Delegationskompetenzen in speziellen Erlassen.

Art. 4 *Aufhebung bisherigen Rechts*

Das Reglement über Vorkehren im Hinblick auf die Fusion der Bürgergemeinde Luzern mit der Einwohnergemeinde Luzern (Fusionsreglement) vom 16. Dezember 1999 wird aufgehoben.

Art. 5 *In-Kraft-Treten*

¹ Dieses Reglement tritt am 1. September 2002 in Kraft. Es unterliegt dem fakultativen Referendum.

² Das Reglement ist zu veröffentlichen.

II.**Reglement über die systematische Rechtssammlung der Stadt Luzern**

vom 13. Juni 2002

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

gestützt auf Art. 13 Abs. 1 Ziff. 1 und Art. 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

Art. 1 *Rechtssammlung*

¹ Die Stadt Luzern führt eine systematische Rechtssammlung.

² Die aufgenommenen Erlasse werden nach der Systematik eines Verzeichnisses geordnet.

Art. 2 *Umfang der Rechtssammlung*

¹ Die Rechtssammlung umfasst:

- a. die rechtsetzenden Erlasse auf Gemeindestufe;
- b. Gemeindeverträge und Beschlüsse von öffentlich-rechtlichen Zusammenschlüssen von Gemeinwesen mit rechtsetzendem Charakter.

² Als Anhang enthält die Rechtssammlung ein Verzeichnis über:

- a. die Bebauungs- und Gestaltungspläne;
- b. die städtischen Fonds;
- c. die Stiftungen, die
 - von der Stadt verwaltet oder in erheblichem Umfang unterstützt werden oder
 - an denen die Stadt über eine Einlage oder einen Sitz im Stiftungsrat beteiligt ist.

Art. 3 *Rechtskraft*

¹ Die Rechtssammlung besitzt keine negative Rechtskraft.

² Sie besitzt positive Rechtskraft.

Art. 4 *Einsichtnahme und Herausgabe*

¹ Die in Ordnern zusammengefasste Sammlung der Erlasse inklusive Anhang gemäss Art. 2 sowie das Verzeichnis der in die Rechtssammlung aufgenommenen Erlasse liegen in der Stadtkanzlei und im Stadtarchiv zur Einsichtnahme auf.

² Die Einsichtnahme in die im Anhang aufgeführten Pläne ist bei der Stadtplanung und die Einsichtnahme in die Rechtsgrundlagen für die im Anhang aufgeführten Stiftungen und Fonds über die Stadtkanzlei zu gewährleisten.

³ Die Stadtkanzlei gibt die geltenden Erlasse einzeln oder als Sammlung gemäss Abs. 1 gegen eine Gebühr heraus. Diese wird vom Stadtrat festgelegt.

Art. 5 *Nachführung*

¹ Änderungen der Rechtssammlung werden in den Einzelausgaben und im Verzeichnis der geltenden Erlasse nachgeführt.

² Die Nachführungen werden von der Stadtkanzlei mindestens einmal pro Jahr herausgegeben.

Art. 6 *Amtliche Bekanntmachung*

Der Stadtrat macht im Luzerner Kantonsblatt auf Beschlüsse über rechtsetzende Erlasse im Sinne von Art. 2 Abs. 1 sowie auf Beschlüsse des Grossen Stadtrates, die einem Referendum unterliegen, unter Angabe des Datums der Inkraftsetzung beziehungsweise unter Angabe einer allfälligen Referendumsfrist aufmerksam.

Art. 7 *Aufhebung bisherigen Rechts*

Das Reglement betreffend die systematische Rechtssammlung der Stadt Luzern vom 12. Februar 1987 wird aufgehoben.

Art. 8 *In-Kraft-Treten*

¹ Dieses Reglement tritt am 1. September 2002 in Kraft. Es unterliegt dem fakultativen Referendum.

² Das Reglement ist zu veröffentlichen.

III.

1.

Das Reglement über die Krankenversicherungspflicht für Kinder und Jugendliche in der Stadt Luzern vom 18. September 1986 wird aufgehoben.

2.

Die Aufhebung tritt am 1. September 2002 in Kraft.

3.

Die Beschlüsse gemäss III. 1. und 2. unterliegen dem fakultativen Referendum. Sie sind zu veröffentlichen.

7. Postulat 191, Romy Tschopp-Weibel, Gaby Schmidt und Markus T. Schmid namens der SP-Fraktion, vom 28. Februar 2002: Schaffung einer Kultur-Kontakt-Gruppe für eine Effizienzverbesserung in der städtischen Kulturpolitik (Bildungsdirektion)

Der so genannte externe Kulturrapport ist seit einigen Jahren das einzige Kommunikationsforum der städtischen Kulturpolitik. Es ist einseitig zusammengesetzt (Kultur-Forum, Präsident FUKA-Fonds, Leiter Stadtbibliothek und Kulturabteilung BID) und wenig repräsentativ für das aktuelle kulturelle Leben unserer Stadt. Ein regelmässiger, das heisst institutionalisierter und offener Dialog ist zwischen den Institutionen, welche Wesentliches für das kulturelle Leben leisten, nicht nur erwünscht, sondern notwendig, wenn die Stadt mit auch weiterhin beschränkten finanziellen Mitteln Synergien im Kulturbereich hervorbringen will.

Deshalb wird der Stadtrat eingeladen, den so genannten externen Kulturrapport zu einer Kultur-Kontakt-Gruppe auszubauen. In dieser Kultur-Kontakt-Gruppe sollen neben den bisherigen Gesprächspartnerinnen und -partnern folgende Institutionen und Fachgremien vertreten sein:

- das Lucerne Festival
- das Luzerner Theater
- das Luzerner Sinfonie-Orchester
- die Vereinigung Luzerner Museen (Dachorganisation der professionell geführten Museen)
- mindestens zwei Vertreterinnen/Vertreter der kulturell tätigen Luzerner Vereine (z. B. Blasmusikkorps, Gesangsvereine, Jazz Club Luzern)

Die städtische Wirtschaftsförderung, Luzern Tourismus AG und die neu geplante Event-Koordinations-Stelle sollen ex officio in dieser Kultur-Kontakt-Gruppe vertreten sein. Die Zahl

der Mitglieder der KKG soll nicht zu gross sein (z. B. maximal 14), damit das Gremium handlungsfähig bleibt. Notwendig ist, dass sich die Kultur-Kontakt-Gruppe oft genug trifft (z. B. mindestens viermal im Jahr).

Zusätzlich erwünscht ist, dass der Stadtrat die Aufgaben und die Kompetenzen dieser Kultur-Kontakt-Gruppe in einem Pflichtenheft zusammenfasst.

Die mittel- und langfristige Koordination von Kulturprojekten und -veranstaltungen kann durch eine solche Kultur-Kontakt-Gruppe verbessert werden. Dies ist dringend notwendig und wurde bisher nicht ausreichend bzw. nur befriedigend geleistet. Synergiegewinne werden durch eine frühzeitige, ungefilterte Kommunikation zwischen Wirtschaft, Tourismus und Kultur gefördert.

Stellungnahme des Stadtrats (StB 348 vom 27. März 2002)

Die Postulanten regen an, den so genannten externen Kulturrapport zu einer Kultur-Kontakt-Gruppe auszubauen, in der ein breiterer Kreis von Kulturinstitutionen und weitere Partner innerhalb der Kultur-Stadt Luzern vertreten sein sollen. Die Aufgaben und Kompetenzen dieser Gruppe sollen in einem Pflichtenheft zusammengefasst werden. Es wird davon ausgegangen, dass damit die Koordination von Kulturprojekten und -veranstaltungen verbessert werden könne, um Synergiegewinne zu fördern.

Der Stadtrat darf feststellen, dass der Kulturbereich in der Stadt und Region Luzern bereits heute sehr gut vernetzt ist. Erfreulicherweise funktioniert dies sehr weit gehend ohne Zutun der öffentlichen Hand bzw. direkt zwischen den an Kooperation und Koordination interessierten Veranstaltern, Organisatoren und Gruppierungen. Die Tatsache, dass es vermehrt zu konkreten Kooperationsprojekten kommt (insbesondere das Lucerne Festival und das Luzerner Theater, aber auch zahlreiche andere haben in den letzten Jahren mehrere äusserst fruchtbare Kooperationen initiiert und erfolgreich durchgeführt), belegt dies. Mit der IG Kultur besteht zudem eine breit abgestützte Dachorganisation, die einen Koordinations- und Kooperationsauftrag wahrnimmt.

Der Stadtrat darf überdies feststellen, dass die Kommunikation und Kooperation zwischen den öffentlichen Kulturförderungsstellen von Stadt und Kanton auf der einen und den Kulturorganisationen auf der andern Seite sehr gut funktioniert. Zum einen amtieren Vertreterinnen und Vertreter der öffentlichen Hand in verschiedenen Kulturorganisationen als delegierte Vorstands- oder Stiftungsratsmitglieder: Trägerstiftung KKL, Stiftungsrat Luzerner Theater, Vorstand LSO, Vorstand Kunstgesellschaft usw. Auf diesem Wege sind die angesprochenen Mitglieder der Verwaltung bzw. Exekutive, insbesondere Stadtpräsident und Chefin Kultur, aber auch andere, direkt beteiligt und orientiert. Zum andern bestehen intensive und gute, teilweise regelmässige bilaterale Kontakte. Zahlreiche Kulturschaffende und/oder Ver-

treter/innen von Organisationen sind zudem in Fachgremien und Kommissionen von Stadt und Kanton vertreten, die mit Kulturthemen befasst sind: FUKA-Fondsverwaltung, Kunstpreiskommission, Nutzungsrechtekommission, Kommission Werkjahre usw. Schliesslich soll neuerdings, aufgrund positiver Erfahrungen anlässlich der Erarbeitung und Publikation des Kultur-Standort-Berichtes und des dazugehörigen Planungsberichtes, ein breiterer Kreis von Kulturorganisationen in der Stadt Luzern etwa halbjährlich bis jährlich zusammenkommen, um ein aktuelles oder sonst ein für alle interessantes Thema zu erörtern. Ein nächster Termin ist für Herbst 2002 vorgesehen.

Diese Streiflichter zeigen, dass der Kultur-Dialog in der Stadt Luzern – auf verschiedenen Ebenen und unter den verschiedenen Partnern – sehr gut funktioniert. Dies bestätigt auch der Erfahrungsaustausch mit andern Städten. Von zentraler Bedeutung ist selbstverständlich über die aufgezeigten Ebenen hinaus, dass auch Veranstalter bzw. Künstler/innen und Publikum im Dialog stehen – eine besonders anspruchsvolle Aufgabe für beide Seiten, die Toleranz, Offenheit und Neugier erfordert.

Der von den Postulanten angesprochene externe Kulturrapport dient dem Informationsaustausch zwischen öffentlicher Hand und Dachorganisation im Kulturbereich. An diesen Zusammenkünften finden keine Datenkoordination und auch keine konkreten Projektabsprachen statt. Dies im Gegensatz zu dem, was die Postulanten offenbar vermuten. Projekte werden von denjenigen Partnern konzipiert und koordiniert, die konkret in einem Vorhaben mitwirken; die Stadt ist dabei selten aktiv beteiligt, da sie selber keine eigenen Veranstaltungen oder Projekte durchführt. Von den Projektverantwortlichen werden unterschiedliche Partner aus Wirtschaft und/oder Tourismus angesprochen und involviert, wobei auch hier eine direkte Beziehung, die sich auf ein bestimmtes Vorhaben bezieht, entsteht und kaum generelle Kontaktgremien zum Zuge kommen.

Die von den Postulanten vorgeschlagene Zusammensetzung einer zu schaffenden Kultur-Kontakt-Gruppe wird diesen Verhältnissen nicht gerecht: Gerade die drei für eine Einsitznahme vorgeschlagenen grossen Institutionen Lucerne Festival, Luzerner Theater und Luzerner Sinfonieorchester pflegen ihre eigenen Kontakte und Partnerschaften; daneben gibt es eine Vielzahl weiterer Institutionen, die daran ebenso grosses Interesse haben und deren diesbezügliches Engagement auch ausserordentlich wichtig ist: Erwähnt seien die Musikhochschule und die Ensembles in deren Umfeld sowie die anderen Festivals und Veranstalter. Es ist davon auszugehen, dass eine Kulturgruppe im vorgeschlagenen Sinne schlussendlich wesentlich breiter zusammengesetzt sein müsste, um allen Bedürfnissen gerecht zu werden.

Die Postulanten erwähnen mehrfach die Möglichkeit von Effizienzverbesserung und von Synergiegewinnen, die mit einer solchen Gruppe verbunden wären. Der Stadtrat bezweifelt dies, nicht zuletzt auch aufgrund von Erfahrungen, die andernorts mit beratenden Gremien im Kulturbereich gemacht wurden. Wie im kulturpolitischen Bericht an den Grossen Stadtrat ausgeführt, ist er der Ansicht, dass sich bei solchen Gremien Mitsprache und Verantwortung

bzw. Entscheidungskompetenz nicht in ein sinnvolles Gleichgewicht bringen lassen. Aus diesem Grund lehnt der Stadtrat auch die Einsetzung des vorgeschlagenen Kulturrates bzw. -beirates ab. Bereits im Planungsbericht führte der Stadtrat dazu aus, dass er weiterhin auf einen konstruktiven und offenen Dialog mit den interessierten Kreisen setzt und diese insbesondere an der Konzeption und Vorbereitung weiterer (kultur)politischer Entwicklungsschritte beteiligen will. Diese Partizipation und Kooperation soll weiterhin bezogen auf die unterschiedlichen Bedürfnisse und Sachverhalte ausgestaltet sein und in verschiedenen Gefässen ermöglicht werden. Der Stadtrat ist überzeugt, damit dem Gedanken der Effizienz am besten Nachachtung zu verschaffen.

Der Stadtrat wendet sich nicht grundsätzlich gegen die Stossrichtung, die das Postulat einschlägt: Auch er ist überzeugt, dass Dialog und Diskussionsbereitschaft sowie Koordination und Kooperation gerade im Kulturbereich sehr wichtig sind und laufend optimiert werden müssen. Er ist jedoch nicht überzeugt, dass die von den Postulanten geäusserten sehr konkreten Vorstellungen darüber, wie dieser Dialog zu führen sei, wirklich sinnvoll und sachdienlich sind. Der Stadtrat ist vielmehr der Ansicht, die heute praktizierten Formen der Kommunikation und Koordination seien geeignet, diesem Auftrag nachzukommen.

Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.

Romy Tschopp-Weibel: Die SP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die schnelle Beantwortung des Postulats, opponiert jedoch der Ablehnung. Was steckt hinter der Idee einer Kultur-Kontakt-Gruppe? Es geht darum, ein gutes Gefäss zu schaffen, um die verschiedensten Institutionen im Kulturbereich an einen Tisch zu bringen. Der Stadtrat schreibt in seiner Antwort, er sei nicht grundsätzlich gegen die Stossrichtung des Postulats; Dialog und Diskussionsbereitschaft sowie Koordination und Kooperation seien gerade im Kulturbereich sehr wichtig und müssten laufend optimiert werden. Mit dieser Aussage spricht er der SP-Fraktion aus dem Herzen. Die Mitunterzeichneten und die Sprechende sehen die Schaffung einer neuen Kultur-Kontakt-Gruppe als eine Chance, Kontakte zwischen den Institutionen zu fördern, regionale Aspekte einzubringen, mehr Synergien für gemeinsame Veranstaltungen und ein gemeinsames Marketing entstehen zu lassen, und Überschneidungen – auch inhaltliche, nicht nur terminliche – zu vermeiden. Etwas Derartiges gibt es heute wirklich noch nicht, auch wenn einzelne Gruppierungen etwas Ähnliches wollen, z. B. das Projekt Luzern Culture Partner, ein Marketinggefäss. Vielleicht ist einfach der Zeitpunkt noch nicht da, aber wann ist denn der richtige Zeitpunkt? Nach Auffassung der SP-Fraktion könnte der externe Kulturrat diese Funktion übernehmen. Jetzt dient er vor allem dazu, Informationen im eingeschränkten Kreis auszutauschen. Das ist sicher wichtig, könnte aber auch auf andere Weise geschehen. Der externe Kulturrat könnte zu einem umfassenderen Gremium ausgebaut werden. In seiner Antwort rühmt der Stadtrat, der Kulturdiallog in der Stadt Luzern funktioniere bestens. Die Sprechende zitiert Äusserungen einzelner Kulturträger der Stadt zum Vorschlag der SP-Fraktion: Der

städtische Konzertverein: „Grundsätzlich sprechen Sie uns mit ihrem Anliegen aus dem Herzen.“ Das Luzerner Sinfonieorchester: „Die Schaffung einer solchen Kultur-Kontakt-Gruppe ist nur zu begrüßen. Gerade die terminlichen und inhaltlichen Koordinationen lassen hier in Luzern sehr zu wünschen übrig. Eine Nahtstelle zwischen Wirtschaft, Kultur und Tourismus ist zu begrüßen.“ Der Jazz Club Luzern begrüsst grundsätzlich diese Stossrichtung. Auch der Direktor des KKL sieht Handlungsbedarf; er könnte sich ein Round-Table mit Einbezug des KKL vorstellen. Es zeigt sich hier ein Gegensatz zur ein bisschen beschönigenden Antwort des Stadtrats. In Kulturkreisen ist offenbar ein grösseres Bedürfnis nach Koordination und vor allem Kommunikation vorhanden, als der Stadtrat wahrhaben will. Die SP-Fraktion hätte sich auch vorstellen können, dass der Stadtrat das Postulat zur Überprüfung entgegennimmt, da Optimierungsvorschläge doch auch in seinem eigensten Interesse sind. Die Mitglieder des Grossen Stadtrats kennen das Problem mit den Vorstössen. Man weiss, es ist ein Bedürfnis vorhanden, man hat eine Idee, – aber wie setzt man sie um? Wenn man ein Postulat inhaltlich möglichst wenig konkret fasst, hat es wohl eine gute Chance, überwiesen zu werden, aber dann auch in der Schublade zu verschwinden. Ist der Vorstoss aber inhaltlich knapp und konkret wie in diesem Fall, wird ihm genau das zum Vorwurf gemacht. Die Sprechende kann die Haltung des Stadtrats gegenüber der Idee einer Kultur-Kontakt-Gruppe nicht nachvollziehen. Befürchtet er oder, um deutlicher zu werden, die Chefin Kultur, Kompetenzen aus den Händen geben zu müssen? Schon die IG Kultur, welche die Stossrichtung des Postulats begrüsst, ist mit ihrem Anliegen eines Kulturbeirats mit einer ähnlichen Begründung abgeblitzt. Die Sprechende gibt zu, dass die Umsetzung der Kultur-Kontakt-Gruppe anspruchsvoll ist. Aber die SP-Fraktion ist überzeugt, dass es sich für die Entwicklung der Kultur- und Kongressstadt Luzern lohnen würde.

Claudia Portmann-de Simoni: Die FDP-Fraktion war in einer ersten Diskussion mit der Stellungnahme des Stadtrats einverstanden. Nach verschiedenen Gesprächen haben sich aber inzwischen auch andere Gesichtspunkte ergeben. Wie der Stadtrat in seiner Stellungnahme festhält, ist der Kulturbereich in der Stadt und in der Region Luzern bereits heute schon sehr gut vernetzt. Einige Institutionen und Fachgremien haben zu diesem Thema auch schriftlich Stellung genommen. Romy Tschopp hat sie bereits aufgezählt. Diese Institutionen haben aber in ihren Antworten ganz klar gesagt, dass der Kulturdialog offensichtlich nicht so zufrieden stellend ist. Luzern Tourismus AG hat im Sommer 2001 das Projekt Luzern Culture Partner hervorgerufen. Der Bericht ist interessant und aufschlussreich. Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass die verschiedenen Kulturträger der Stadt Luzern bereits effizient untereinander agieren und zusammenarbeiten. Trotzdem kann sie sich gut vorstellen, den so genannten externen Kulturrapport zu einer Kultur-Kontakt-Gruppe auszubauen. Die Anzahl der Mitglieder der Kultur-Kontakt-Gruppe sollte aber nicht zu gross sein; die Fraktion stellt sich maximal 10 Personen vor. Die Erfahrungen zeigen ja ganz klar: Zu viel ist manchmal auch zu wenig. Die FDP-Fraktion ist sehr interessiert an einer guten Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft, Tourismus und Kultur. Die Wirtschaft kann durch kulturelle Ergänzungen wachsen und sich weiterentwickeln. Die FDP-Fraktion schliesst sich den Postulanten an und ist ebenfalls für eine Überweisung des Postulats.

Christa Stocker Odermatt: Eigentlich kann niemand etwas gegen eine effiziente Kommunikation haben. Die GB-Fraktion hat darum auch Sympathie für den Vorstoss der SP-Fraktion. Von der Stossrichtung her kann die GB-Fraktion ihm einiges abgewinnen. Um ihn aber voll unterstützen zu können, müssten für die GB-Fraktion zusätzliche Fragen geklärt sein. Soll diese Gruppe, wie im Vorstoss gefordert, vor allem eine Koordinationsaufgabe zwischen den verschiedenen Kulturanimatorinnen und Kulturanimatoren und Kulturinstitutionen wahrnehmen? Braucht es für reine Koordinationsarbeit ein weiteres Gefäss der Stadt? Soll die Kultur-Kontakt-Gruppe nicht eher im Sinn eines Kulturbeirats funktionieren, für welchen die IG Kultur schon ein Konzept entworfen hat, und mutig zu kulturpolitischen Fragen Stellung nehmen, sich einmischen, Inputs einbringen? Soll die Kultur-Kontakt-Gruppe wirklich den Kulturrapport ersetzen? Diese Fragen kann die GB-Fraktion aus dem Postulat und der Stellungnahme nicht genügend klären. Laut Lisa Fuchs von der IG Kultur und Josef Birrer, Leiter der Stadtbibliothek, ist der externe Kulturrapport ein wichtiger Ort der Beziehungspflege mit dem Stadtrat, gerade weil man da einen informellen Stil pflegt und keine Entscheidungen gefällt werden. Auf dieses informelle Austauschgefäss möchte man nicht verzichten; es wäre ein Verlust, wenn es den externen Kulturrapport in dieser Form nicht mehr gäbe.

Die GB-Fraktion hat mit diesem Vorstoss lange gerungen, aber das vorgeschlagene Gefäss überzeugt die Fraktion nicht: Es ist ihr zu wenig klar, welche Funktion, welche Aufgaben, aber auch welche möglichen Kompetenzen die Kultur-Kontakt-Gruppe hätte. Der Vorteil einer Kultur-Kontakt-Gruppe liegt darin, dass durch diese Plattform die Kommunikation zwischen Stadtrat und Kulturinstitutionen verbessern würde, weil sie institutionalisiert wäre. Die Sprechende sieht ein, dass es für Gesangsvereine und kleine Musikkorps schwierig ist, in diesen Dialog zu treten. Durch die Kultur-Kontakt-Gruppe würde das vereinfacht. Der Dialog ist aber auch heute möglich, wenn er auch aufwändig und sehr anstrengend ist. Wer mit anderen zusammen Projekte durchführen will, kann das heute schon. Um eine wirkliche Koordination zwischen den einzelnen Gruppen zu ermöglichen, fehlen der GB-Fraktion in der Auflistung des Vorstosses die freien Kulturschaffenden, die ebenfalls massgeblich zu einer lebendigen Kulturstadt beitragen. Die GB-Fraktion geht mit dem Stadtrat einig, dass eine Kultur-Kontakt-Gruppe wesentlich breiter als im Vorstoss gefordert zusammengesetzt sein müsste, um den vielen Bedürfnissen gerecht werden zu können. Es wird dann aber schwierig, in einer so grossen Gruppe zusammenzuarbeiten. Die Ansprüche, Bedürfnisse, Möglichkeiten und Vorstellungen der verschiedenen Gruppierungen würden sehr weit auseinander liegen. Es müsste ein klares Konzept für Zuständigkeiten, Spielregeln und Handlungsebenen entworfen werden. Die GB-Fraktion ist mit der Antwort des Stadtrats mit Ausnahme bezüglich des Beirats mehr oder weniger einverstanden. Sie könnte sich durchaus vorstellen, dass es eine Plattform wie den Kulturbeirat in irgendeiner Form braucht, und gibt der SP-Fraktion Recht, dass diese Kommunikation verbessert werden muss. Das Gefäss dazu müsste man aber in einem anderen Vorstoss fordern, der konkreter ist und auch klärt, was Kulturförderung und Kulturpolitik beinhalten und was diese Gruppe dazu beitragen soll. Die GB-Fraktion schlägt vor, an einem runden Tisch mit Kulturinteressierten über eine mögliche Plattform zu diskutieren. Sie ist gegen die Überweisung des Vorstosses.

Helen Haas-Peter: Die CVP/CSP-Fraktion ist mehrheitlich mit der Antwort des Stadtrats einverstanden. Ein neues Gefäss ist nach Ansicht der Fraktion nicht notwendig. Zudem sind die Vorstellungen im Postulat nicht ganz klar. Die IG Kultur ist das Gefäss der kulturellen Institutionen, das der Stadt gegenüber die Anliegen der verschiedenen Gruppierungen zu vertreten hätte; sie ist im Kulturrapport vertreten. Für die CVP/CSP-Fraktion stellt sich vielmehr die Frage, wie sich die verschiedenen Gruppierungen in die IG Kultur eingeben und ob sie sich da auch wirklich vertreten fühlen. Das wäre wahrscheinlich zu hinterfragen. Aber es ist Sache der Beteiligten, dies in entsprechender Form ins Gespräch mit den Verantwortlichen der IG Kultur einzubringen. Die CVP/CSP-Fraktion bezweifelt, ob der Ausbau des externen Kulturrapports zu einer Kultur-Kontakt-Gruppe gewisse Unzufriedenheiten beseitigen könnte.

Marcel Lingg: In der Stadt Luzern gibt es die IG Kultur, in der Stadtverwaltung eine Kulturbefauftragte: Auf privater Basis wie auf Verwaltungsebene gibt es also Stellen, die für die Kulturkoordination verantwortlich sind. Die SVP-Fraktion fragt sich ernsthaft, ob die entsprechenden Stellen in den letzten Jahren ihre Aufgabe wahrnehmen konnten. Allein schon die Tatsache, dass die SP-Fraktion, die dem Kulturbereich nahe steht, jetzt die Forderung stellt, ein neues Gremium zu schaffen, zeigt der SVP-Fraktion, dass vermutlich die IG Kultur, aber auch die Verwaltung diese Aufgabe bisher nicht richtig wahrnehmen konnten. Die SVP-Fraktion teilt grosso modo die Ansicht des Stadtrats und lehnt das Postulat ab. Die bestehenden Gremien sollten diese Aufgabe erfüllen.

Romy Tschopp-Weibel bemerkt an die Adresse der GB-Fraktion, dass es nicht die Aufgabe eines Postulats ist, alles abschliessend zu klären. Es geht der SP-Fraktion auch nicht darum, den Kulturrapport abzuschaffen. Die Aufgabe, die der Kulturrapport wahrnimmt, kann auf andere Art weitergeführt werden. Es geht bei dieser Kultur-Kontakt-Gruppe um eine Erweiterung. Der Kulturbetrieb ist sehr dynamisch. Was jetzt aktuell ist, ist es vielleicht in einem Jahr nicht mehr. Eine Kulturpolitik kann nur dann gut funktionieren, wenn sie aktuell ist. Die Kultur-Kontakt-Gruppe wird sich auch mit inhaltlichen Fragen der Entwicklung der Kultur befassen. Inhaltlich kann ihre Arbeit sehr breit sein, von der Zusammenarbeit mit Luzern Tourismus AG über das Projekt Kulturregion bis zum Instrument der Kulturförderung. Das alles sieht die Sprechende als Aufgabe einer Kultur-Kontakt-Gruppe.

Stadtpräsident Urs W. Studer sieht, dass einige Grossstadträtinnen und Grossstadträte dem Postulat gegenüber etwas unschlüssig sind. Er bittet namens des Stadtrats, das Postulat abzulehnen. Man muss unterscheiden zwischen kulturellen Inhalten, die auf dem Gebiet der Stadt Luzern dargeboten werden, und der so genannten Kulturpolitik. Der Stadtrat und die Stadtverwaltung betreiben eine Kulturpolitik, aber sie dirigieren die Kulturpolitik inhaltlich nicht. Der Inhalt liegt in der Verantwortung der einzelnen Kulturinstitutionen. Diese haben auch ohne weiteres die Möglichkeit zu kooperieren, was den Inhalt betrifft, so genannte Cross-over-Projekte zu initiieren, sich aber auch terminlich abzusprechen. Dazu braucht es nach Ansicht des stadträtlichen Sprechers keine neuen Gefässe. Würde man ein neues Gefäss schaf-

fen, ihm aber keine gesetzliche Grundlage geben, hätte es auch keinerlei Kompetenzen. Es würde einfach nur debattiert, aber die Kulturpolitik würde durch dieses Gremium, wenn überhaupt, nur indirekt und ganz schwach mitbeeinflusst.

Die Stadt Luzern hat in den vergangenen 15 Jahren den Schritt von einer national bedeutsamen Touristendestination mit weltweitem Renommee zur eigentlichen Kulturstadt gemacht. Daher muss man doch zugeben, dass die Kulturpolitik der vergangenen 15 Jahre bis heute effizient war. Wenn jetzt vielleicht die Koordination und die Kooperation inhaltlich, aber auch auf der Zeitachse noch nicht optimal verlaufen, ist das entweder dem Widerstand der einzelnen Kulturinstitutionen zuzuschreiben oder vielleicht einer mangelnden Effizienz der IG Kultur im Koordinationsbereich, aber um diesen Missstand zu beheben, muss man keine neuen Gremien schaffen.

Die Postulantin ist einige Organisationen schriftlich direkt angegangen und hat wohl suggestive Fragen gestellt, wie der stadträtliche Sprecher vermutet. Die Betroffenen haben dann vielleicht, ohne die Sache ganz durchdacht zu haben, die Idee der Kultur-Kontakt-Gruppe begrüsst, zumal sie sich entweder in der IG Kultur oder irgendwo sonst zu wenig vertreten gefühlt haben.

Was soll die Kultur-Kontakt-Gruppe aber tun, wenn der Wille fehlt, sich zeitlich oder inhaltlich zu koordinieren, wenn z. B. das Luzerner Sinfonieorchester und das Luzerner Theater sich nicht mehr absprechen würden? Selbst die Leute der Stadt, die vollberuflich in den Vorständen der Stiftung Luzerner Theater und des Vereins Luzerner Sinfonieorchester dabei sind, könnten dann nichts mehr bewirken.

Claudia Portmann hat schon darauf hingewiesen, dass man das neue Gremium personell nicht ausufern lassen dürfe. Wenn man die Mitgliederzahl aber auf rund 10 Personen beschränken würde, dann entstünde wieder die Situation, dass Hundertschaften von Leuten keine direkte Vertretung in diesem Gremium haben, sich nicht unmittelbar an den Diskussionen beteiligen können und auch die neusten Informationen nicht sogleich erhalten. Dann wäre man mit dieser Idee auch nicht weiter gekommen.

Romy Tschopp-Weibel weist die Unterstellung zurück, suggestive Fragen gestellt zu haben. Es fand eine breite Vernehmlassung bei allen denjenigen statt, die das Postulat angeht. Sie haben auch die eingegangenen Antworten erhalten. Es stimmt einfach nicht, dass die Kommunikation im Kulturbereich so gut funktioniert, wie es der Stadtrat in seiner Stellungnahme rühmt. Verschiedene Kulturinstitutionen nehmen es nicht so wahr. Ein Postulat zeichnet eine Vision, in welche Richtung man gehen soll.

Der Grosse Stadtrat lehnt die Überweisung des Postulats 191 ab.

**8. Interpellation 145, Christa Stocker Odermatt namens der GB-Fraktion,
vom 20. September 2001:
Begleitung behinderter Menschen im Bus zum Null-Tarif?
(Baudirektion)**

Menschen mit einer körperlichen oder geistigen Behinderung sind oft auf eine Begleitperson angewiesen, wenn sie das öffentliche Verkehrssystem benützen wollen.

Die VBL Luzern gehört nicht zu den behindertenfreundlichsten Verkehrsbetrieben der Schweiz. Sie hat allerdings in den letzten Jahren die Bedürfnisse von Müttern mit Kinderwagen und von geh- und sehbehinderten Menschen erkannt und setzt beim neuen Wagenmaterial vermehrt Niederflurbusse ein.

In der Region Luzern hat es einige Institutionen, die sich der Ausbildung und Betreuung von behinderten Menschen widmen. In der Region gibt es viele behinderte und betagte Menschen, die das berechnete Bedürfnis haben, mit dem öffentlichen Verkehrssystem am Leben teilzunehmen. Leider ist dies in der Stadt Luzern nicht nur wegen der mangelnden Infrastruktur schwieriger als in anderen schweizerischen Regionen.

In den meisten Schweizer Städten und Regionen (Zürich, Winterthur, Zug, St. Gallen, Bern, Basel) gilt die Regel, dass behinderte Menschen, die einen IV-Ausweis besitzen und auf eine Begleitperson angewiesen sind, nur **einen** Fahrpreis für sich und die Begleitperson bezahlen müssen. Eine Person fährt gratis mit. Die SBB und die SGV Luzern halten sich ebenfalls an diese Regelung. Die VBL Luzern hebt sich als grosser Verkehrsbetrieb von dieser Regel ab. Bei den VBL müssen beide (Begleitperson und behinderter Mensch) den vollen Fahrpreis bezahlen. Eine einzige Ausnahme gibt es für sehbehinderte Menschen, die ein spezielles Abonnement lösen können und mit diesem Ausweis gratis eine Begleitperson oder einen Blindenhund mitnehmen dürfen.

Obwohl die VBL vor einem Jahr verselbstständigt wurden, hat die Stadt als alleinige Inhaberin immer noch eine grosse Verantwortung für den Service public, den die VBL anbietet.

1. Was sind die Gründe der VBL, von der gesamtschweizerischen Regel abzuweichen?
2. Findet der Stadtrat auch, dass im Bereich des öffentlichen Verkehrs Regeln möglichst flächendeckend umgesetzt werden sollten?
3. Setzt sich der Stadtrat dafür ein, dass die VBL behindertenfreundlicher werden?
4. Ist der Stadtrat interessiert, behinderte Menschen in ihrer Selbstständigkeit zu unterstützen und Barrieren wo möglich aus dem Weg zu räumen?

Antwort des Stadtrats (StB 284 vom 20. März 2002)

Der Stadtrat nimmt die Anliegen der behinderten Mitmenschen ernst und unterstützt wo immer möglich Anstrengungen und Massnahmen zur Förderung der Bewegungsfreiheit der Behinderten. Dies gilt insbesondere für die Benützung öffentlicher Verkehrsmittel und die Zugänge zu öffentlichen Gebäuden und ganz allgemein die Zirkulation im öffentlichen Raum.

Der Stadtrat beantwortet die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1.:

Seit 1998 liegt die Tarifhoheit beim Zweckverband für den öffentlichen Agglomerationsverkehr. Mit der Einführung des integralen Tarifverbundes ab 1. Januar 2002 wurde auf dem ganzen Netz des ÖVL eine bereits gültige Regelung des nationalen Tarifes übernommen, das heisst, die Begleitperson und die behinderte Person haben gemeinsam nur einen gültigen Fahrausweis zu besitzen. Es gab und gibt keinen Grund für die vbl AG, von dieser gesamtschweizerischen Regel betreffend Tarifgestaltung für Behinderte abzuweichen.

Zu 2.:

Selbstverständlich ist es wünschenswert, wenn Regeln im öffentlichen Verkehr, insbesondere im Zusammenhang mit behinderten Menschen, flächendeckend umgesetzt werden. Zweckverbände und Tarifverbunde erleichtern diese Umsetzung.

Zu 3.:

Es ist Teil der städtischen Eigentümerstrategie, dass die vbl als wichtigstes Transportunternehmen im ÖVL möglichst behindertenfreundlich sind. Entsprechend unterstützt der Stadtrat die Anschaffung von behindertenfreundlichen Fahrzeugen. Er unterstützt aber auch die ergänzenden Massnahmen im Bereich der Haltestellen, insbesondere des Hauptbahnhofes zu Gunsten der Behinderten.

Zu 4.:

Der Stadtrat ist gegen jede Form der Diskriminierung von Mitmenschen, sei es aufgrund ihrer Abstammung, ihrer Sprache, ihres Alters usw. oder eben aufgrund ihrer Behinderung. In diesem Sinn unterstützt er Massnahmen für ein möglichst selbstständiges Leben der Behinderten.

Christa Stocker Odermatt hat mit der Interpellation offene Türen ingerannt. Der Zweckverband hat im Januar die gesamtschweizerische Regelung eingeführt. Der Stadtrat gibt sehr knappe Antworten, die Sprechende verzichtet aber auf eine Diskussion.

René Maire beantragt Diskussion.

Der Grosse Stadtrat lehnt eine Diskussion ab.

**9. Postulat 187, Louis L. Schumacher, vom 27. Februar 2002:
Parkhaus unter der Reuss
(Baudirektion)**

Bezugnehmend auf das dringliche Postulat 179, Beat Züsli, Marcel Lingg, Guido Durrer, Peter Muheim und Markus Mächler, vom 18. Februar 2002: „Neue Verkehrsführung am Kasernenplatz im Rahmen des Universitäts-Architekturwettbewerbes prüfen“, in dem der Stadtrat aufgefordert wird, sich beim Kanton Luzern dafür einzusetzen, dass mit neuen Verkehrsführungslösungen im Rahmen des Architekturwettbewerbes für die neue Universität die städtebauliche Sanierung des Kasernenplatzes erreicht wird, sollte die folgende zusätzliche Anregung ebenfalls überprüft werden:

Grundsätzlich sollte das Parkplatzangebot ebenfalls überprüft werden im Zusammenhang mit allfälligen Tieferlegungen von Verkehrsverbindungen. Wie in Genf könnte ich mir eine Parkhausanlage unter der Reuss vorstellen, die direkt von der Autobahn unterirdisch erreicht werden könnte. Ein allfälliges Parkhaus unter der Reuss wäre äusserst attraktiv (anstelle Mueseggstollen) mit direkten Aus- und Eingängen zur Altstadt. Die Belebung der Altstadt als Einkaufs- und Vergnügungszentrum würde steigen, und weiteren Aufhebungen von Parkplätzen wie zum Beispiel auf dem Mühlenplatz würde wohl kaum mehr Opposition erwachsen. Die positiven Auswirkungen für die IG Quartier Latin Lucerne (Kaserneplatz/Pfistergasse usw.) wären meiner Ansicht nach ebenfalls gegeben.

Der Stadtrat wird aufgefordert, sich beim Kanton Luzern dafür einzusetzen, dass im Rahmen des Architekturwettbewerbes ebenfalls die Möglichkeit eines Parkhauses unter der Reuss im Rahmen der städtebaulichen Sanierung des Kasernenplatzes geprüft werden sollte.

Stellungnahme des Stadtrats (StB 369 vom 10. April 2002)

Das Postulat fordert den Stadtrat auf, sich beim Kanton Luzern dafür einzusetzen, dass im Rahmen des Architekturwettbewerbes ebenfalls die Möglichkeit eines Parkhauses unter der

Reuss im Rahmen der städtebaulichen Sanierung des Kasernenplatzes geprüft werden sollte.

Das Parkhaus Zentrum liegt im Bearbeitungsperimeter für die neue Uni; es musste deshalb entschieden werden, wie mit dieser Parkierungsanlage im Rahmen des Wettbewerbes umgegangen werden soll.

Die Parkierungsanlage am Kasernenplatz liegt verkehrstechnisch ausgesprochen gut. Die Besucher erreichen das Parkhaus auf direktestem Weg ab der Autobahn, ohne das städtische Verkehrssystem zu beanspruchen. Die Immissionen sind damit äusserst gering. Im Entwurf zum Richtplan Parkierung ist deshalb eine Erweiterung dieser Anlage von heute 360 bis auf neu 600 Parkplätze als möglich und zweckmässig dargestellt, allerdings mit entsprechenden kompensatorischen Massnahmen wie die Aufhebung der Plätze auf dem Mühlenplatz. Gestützt auf diese Überlegung werden von den Wettbewerbsteilnehmern Vorschläge erwartet für eine Erweiterung um minimal 150 Plätze (50 PP Universität, 50 öffentliche, 50 weitere Private) bis maximal 250 Plätze (50 PP Universität, 150 öffentliche, 50 weitere Private).

Dabei sind folgende Bedingungen einzuhalten:

- Zusätzlicher Parkraum darf nicht im oder über dem Reussraum erstellt werden.
- Die Baselstrasse darf zur Bereitstellung von Parkraum nicht untergraben werden (Freihalteflächen/-raum für zusätzliche Infrastruktur).
- Die Schaffung von zusätzlichem Parkraum südlich der Baselstrasse wird nicht gewünscht.
- Bei der Erstellung der zusätzlichen Parkplätze muss ein angemessenes Kosten-Nutzen-Verhältnis nachgewiesen werden. Erstellungskosten zwischen Fr. 40'000.– und Fr. 50'000.– pro Parkplatz sind gerechtfertigt.
- Mit vernünftigem Aufwand ist eine Parkhauserweiterung nach unten (1 Geschoss) und oben (1 Geschoss) möglich.

Diese Vorgaben wurden in Absprache mit der Parkhaus Zentrum AG formuliert und berücksichtigen die verkehrlichen, ökologischen und wirtschaftlichen Möglichkeiten realistisch. Ein neues Parkhaus unter der Reuss würde Kosten von deutlich über Fr. 100'000.– pro Parkplatz bedeuten und wäre damit finanziell nicht zu verantworten.

Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.

Louis L. Schumacher ist mit der Antwort des Stadtrats nicht einverstanden. Er hat in seinem Postulat nicht verlangt, die Stadt oder der Kanton solle das Parkhaus unter der Reuss erstellen, sondern hat den Stadtrat lediglich aufgefordert zu prüfen, unter welchen Bedingungen ein Parkhaus unter der Reuss unter Einbezug aller baulichen Massnahmen im Zusammenhang mit dem Universitätsneubau erstellt werden könnte. Daher ist das, was der Stadtrat bezüglich

Wirtschaftlichkeit ausführt, überhaupt nicht relevant; das wäre letztlich eine Frage des Marktes. Wenn der Markt es verlangte, könnte es sein, dass die Stadt es mit dem Kanton und Privaten realisieren würde. Das Postulat wollte aber etwas anderes, nämlich Visionen ermöglichen, sodass man vielleicht später einmal ein solches Vorhaben ausführen könnte, wenn man heute bereits die notwendigen Voraussetzungen schaffen würde. Der Sprechende erinnert an die Busspurverlängerung im Wesemlin, die man jetzt realisieren kann, weil man vorsorglich vor zwölf Jahren schon Land kaufte. Als der Museggstollen zur Sprache kam, hätte man mehr Einsicht zeigen sollen. Die Nordumfahrung oder die Art, wie der Bramberg gesperrt wurde, hätte man vielleicht auch anders lösen können. Der Sprechende wünschte sich, dass der Stadtrat das Anliegen des Postulats ebenso konsequent und im positiven Sinn mitträgt wie dazumal das Bestkonzept, das allerdings dem Mehrheitsgedanken der Bevölkerung im Bereich Mobilität nicht entsprach. Er beantragt dem Grossen Stadtrat, das Postulat zu überweisen.

Der Grosse Stadtrat lehnt die Überweisung des Postulats 187 grossmehrheitlich ab.

**10.1 Interpellation 80, Lotti Marti-Schindler namens der SP-Fraktion und Cony Grünenfelder namens der GB-Fraktion, vom 12. März 2001:
Allenwindenkuppe wie weiter?
(Baudirektion)**

Am 25. September 1994 hat sich die Luzerner Stimmbevölkerung im Rahmen der Abstimmung zum Zonenplan für die integrale Grünhaltung der Allenwindenkuppe ausgesprochen.

In der Antwort auf die Interpellation 297 vom 22. November 1994 teilt der Stadtrat mit, dass gegen diesen Entscheid eine Verwaltungsbeschwerde beim Regierungsrat eingereicht wurde und dass es noch länger dauern könnte bis zum Erwerb dieses Grundstückes.

Inzwischen sind mehr als sechs Jahre verstrichen und noch immer ist das Anliegen der LuzernerInnen und das Abstimmungsergebnis unerfüllt.

Wir bitten den Stadtrat folgende Fragen zu beantworten.

1. Wann hat der Regierungsrat die eingegangene Verwaltungsbeschwerde beantwortet und wie lautet sein Entscheid ?
2. Mit welchen Kosten ist für den Erwerb des Grundstückes zu rechnen?
3. Ist der Stadtrat bereit, die entsprechenden Kredite in die Finanzplanung aufzunehmen?
4. Kann die zukünftige Nutzung der Allenwindenkuppe mit interessierten Kreisen wie Anwohnerschaft, Quartiervereine, Naturschutzbund ... abgesprochen werden?
5. Ist der Stadtrat auch der Meinung, dass das Abstimmungsergebnis umgehend erfüllt und die Allenwindenkuppe öffentlich zugänglich gemacht werden muss?

Die Antwort des Stadtrats sowie die Diskussion s. bei Traktandum 10.2.

**10.2 Postulat 168, Andreas Moser, vom 7. Januar 2002:
Allenwindenkuppe Plus!
(Baudirektion)**

Im Rahmen der Diskussion um die neue Bau- und Zonenordnung im Jahre 1994 waren die Meinungen über eine vollständige Freihaltung der Allenwindenkuppe im Parlament geteilt. Der Stadtrat und die bürgerlichen Parteien wollten 11'000 m² von insgesamt 46'000 m² des Areals zur Wohnzone schlagen, der grösste Teil sollte Grünzone bleiben. In der Volksabstimmung hat sich die Luzerner Stimmbevölkerung in einem Variantenentscheid aber für eine integrale Freihaltung der Allenwindenkuppe ohne Wohnzone ausgesprochen.

Eine letztes Jahr eingereichte Interpellation der SP- und GB-Fraktionen stellt Fragen zur zeitlichen Umsetzung dieses Volksentscheides, zu den finanziellen Folgen eines Grundstückserwerbes für die Stadt sowie zu den konkreten Nutzungsplänen für die Allenwindenkuppe. Im Interesse einer zukunftsgerichteten Stadtentwicklung macht es Sinn, die Diskussion über die Allenwindenkuppe neu aufzurollen. Vor diesem aktuellen Hintergrund und unter Respektierung der Grundabsicht des Volksentscheides, die Allenwindenkuppe freizuhalten, bittet der Postulant den Stadtrat folgende Idee zu prüfen:

Sieht der Stadtrat aus heutiger Sicht eine Möglichkeit, einen massvollen, im Vergleich zur Abstimmung 1994 deutlich kleineren Flächenanteil (ca. 6000–7000 m²) des unüberbauten Areals von 46'000 m² als Wohnzone auszuscheiden? Im Gegenzug sollte die Stadt anstreben, im Rahmen einer städtebaulichen Vereinbarung, die restliche Grundstückfläche (ca. 40'000 m²) als Gegenleistung unentgeltlich zu erwerben und öffentlich zugänglich zu machen.

Begründung:

1. Aus raumplanerischer und städtebaulicher Sicht ist es richtig, bereits gut erschlossene Stadtgebiete weiter zu verdichten. Speziell, wenn wie in Luzern, der Platz für bauliche Erweiterungen knapp ist. Eine massvolle Fläche für qualitätsvolles, gehobenes Wohnen würde dem Gedanken der Wohnstadt Rechnung tragen. Ausserdem könnten gute Steuerzahler gewonnen werden.
2. Ebenso macht es Sinn, landschaftlich und stadträumlich wichtige Punkte im Stadtbild zu schützen und öffentlich zugänglich zu machen. Dabei sind vielfältige Nutzungsarten (vom einfachen Spazierweg durch eine landwirtschaftlich genutzte Grünzone bis zu einem unterhaltsintensiveren Park) denkbar.

3. Der in der Fragestellung skizzierte Weg könnte eine Win-Win-Situation für alle Beteiligten schaffen:
- Die Stadtbevölkerung erhält einen zusätzlichen öffentlich zugänglichen Naherholungsraum.
 - Die Stadt Luzern kann neue Bewohner und attraktives Steuersubstrat anziehen.
 - Der Stadtraum wird sinnvoll verdichtet und qualitativ weiterentwickelt.
 - Der private Grundeigentümer bekommt auf einer begrenzten, eingezonten Fläche einen höheren Landwert.

Antwort des Stadtrats auf die Interpellation 80 bzw. Stellungnahme zum Postulat 168
(StB 325 vom 27. März 2002)

Im Rahmen der Abstimmung zum Zonenplan hat sich die Stimmbevölkerung 1994 für die integrale Grünhaltung der Allenwindenkuppe ausgesprochen. Mit der Interpellation 80 vom 12. März 2001 werden Fragen zur Umsetzung dieses Entscheides gestellt. Insbesondere wird auch die Frage gestellt, ob auch der Stadtrat der Meinung sei, dass die Allenwindenkuppe öffentlich zugänglich zu machen ist.

Im Postulat 168 werden ebenfalls Fragen bezüglich Nutzbarmachung der Allenwindenkuppe aufgeworfen. Diese Fragen gehen aber in eine etwas andere Stossrichtung. Es wird angeregt, nur einen Teil der Grünzone öffentlich zugänglich zu machen. Ein anderer Teil (jedoch eine deutlich kleinere Fläche als 1994 vorgesehen) soll im Gegenzug für qualitativvolles, gehobenes Wohnen zur Verfügung gestellt werden. Aus raumplanerischer Sicht sei es richtig, gut erschlossenes Stadtgebiet zu verdichten. Als Gegenleistung soll in Form einer städtebaulichen Vereinbarung mit der Grundeigentümerschaft erreicht werden, die restliche Grundstücksfläche (zirka 40'000 m²) unentgeltlich zu erwerben und öffentlich zugänglich zu machen.

Nachdem sich die Stimmbevölkerung bei der Abstimmung zum Zonenplan 1994 für die integrale Grünhaltung der Allenwindenkuppe ausgesprochen hat, stellt sich für den Stadtrat die Frage, ob es sich im Sinne der Interpellation 80 aufdrängt, das Grundstück Allenwindenkuppe auf dem Enteignungsweg zu erwerben und danach öffentlich zugänglich zu machen. Weiter stellt sich für den Stadtrat die Frage, ob eine teilweise Einzonung im Sinne des Postulates 168 nicht gegen den Volkswillen von 1994 verstösst.

Vorerst ist festzustellen, dass die Stadt Luzern gestützt auf den Zonenplan nicht über einen Enteignungstitel verfügt. Das Enteignungsrecht müsste ihr vom Regierungsrat in dem vom kantonalen Enteignungsgesetz geregelten Verfahren erteilt werden. Im Rahmen dieses Verfahrens müsste namentlich die Rechtmässigkeit der Enteignung geprüft werden.

Im Zonenplan ist für die Grünzone Allenwinden u. a. der Nutzungszweck „Freihaltefläche“ enthalten. Für dessen Umsetzung ist keine Enteignung erforderlich (die Freihaltezone ist planungsrechtlich gesichert). Auch für das Bedürfnis nach ökologischen Ausgleichsflächen ist in einem planungsrechtlich gesicherten Freihaltegebiet keine Enteignung nötig.

Anders verhält es sich betreffend den ebenfalls im Zonenplan enthaltenen Nutzungszweck „Parkanlagen, Spielplätze“. Zur Durchsetzung dieses Nutzungszweckes ist zwingend eine Enteignung notwendig. Eine Enteignung wäre jedoch nur zulässig, wenn das sie veranlassende öffentliche Interesse gewichtiger ist als die entgegenstehenden sonstigen öffentlichen und privaten Interessen. Nachdem für die Allenwinden genaue Angaben über Umfang und Zwecksetzung der für die Realisierung von Parkanlagen und Spielplätzen notwendigen Enteignung fehlen bzw. der Bedarf für eine öffentlich zugängliche Parkanlage und Spielplätze nicht geklärt bzw. entschieden ist, kann heute kaum von einem wichtigen öffentlichen Interesse gesprochen werden.

Andererseits ist die Grünzone Allenwinden als Teil der „grünen Krone“ über Luzern unbestritten. Zudem besteht im überbauten Siedlungsgebiet ein ausgeprägtes Bedürfnis nach ökologischen Ausgleichsflächen und Nischen, wie die Allenwindenkuppe in ihrem heutigen Zustand sie aufweist. Eine Publikumsnutzung gefährdet diese Funktion. Nachdem für die Erfüllung dieses Zweckes keine Enteignung notwendig ist, drängt sich eine solche auch nicht auf.

Wie oben erwähnt, hat sich das Stimmvolk 1994 für die integrale Erhaltung der Allenwindenkuppe ausgesprochen. Auch wenn es, wie im Postulat 168 erwähnt, raumplanerisch und städtebaulich richtig erscheint, für zusätzlichen Wohnraum in erschlossenen Stadtgebieten eine gewisse Verdichtung vorzunehmen, würde eine solche Massnahme gegen den seinerzeitigen Volkswillen, die Grünzone Allenwinden als Ganzes zu erhalten, verstossen.

Nach dieser Interessenabwägung kommt der Stadtrat zum Schluss, dass

- die heutige Situation (Freihaltezone) belassen werden soll,
- ein öffentlicher Zugang zur Allenwindenkuppe sowie die Errichtung von Parkanlagen und Spielplätzen zurzeit nicht opportun ist,
- eine Einzonung als Bauland dem Volkswillen von 1994 widerspricht.

In diesem Sinne beantwortet der Stadtrat die Interpellation bzw. nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

A. Zur Interpellation

Zu 1.: Die Verwaltungsbeschwerde gegen den Zonenplan wurde vom Regierungsrat abgewiesen. Ebenfalls haben das Verwaltungsgericht die Verwaltungsgerichtsbeschwerde und das Bundesgericht die staatsrechtliche Beschwerde abgewiesen. Der Zonenplan ist rechtskräftig.

Zu 2.: Im Sinne der einleitenden Begründung sieht der Stadtrat zurzeit keine Veranlassung,

das Enteignungsverfahren einzuleiten. Dementsprechend kann er auch keine Angaben zu den allfälligen Kosten für den Erwerb des Grundstückes machen.

Zu 3.: Der Stadtrat muss daher aufgrund des oben Gesagten keine Kredite betreffend Allenwindenkuppe in die Finanzplanung aufnehmen.

Zu 4.: Der Stadtrat hält es momentan auch nicht für opportun, mit interessierten Kreisen das Gespräch zu suchen, um über die zukünftige Nutzung der Allenwindenkuppe zu diskutieren.

Zu 5.: Im Sinne der einleitenden Begründungen ist festzuhalten, dass die Allenwindenkuppe nicht umgehend zugänglich gemacht werden soll. Sie ist lediglich als Grünzone zu erhalten.

B. Zum Postulat

Der Stadtrat ist nicht bereit, mit der Grundeigentümerschaft in Landverhandlungen einzutreten, die zum Ziel haben, einen Teil des Areals der Allenwindenkuppe in Bauland umzuzonen und gleichzeitig den Rest der Allenwindenkuppe der Stadt unentgeltlich zu übertragen.

Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.

Lotti Marti-Schindler: Die Allenwindenkuppe hat schon seit Jahren viel zu reden gegeben. Die Sprechende stellt gleich klar, dass die Interpellantinnen mit dem Vorschlag von Andreas Moser nichts anfangen können; sie lehnen das Postulat 168 eindeutig ab. 1994 wollte man im Zusammenhang mit dem Bau- und Zonenreglement von der Stimmbevölkerung wissen, wie sie sich zur Überbauung der Allenwindenkuppe stellen würde. Es ergab sich ein ganz klares Abstimmungsresultat: Mit fast 65 % sprach sich die Bevölkerung für die integrale Freihaltung aus. Es ging damals um einen grösseren Teil, der eingezont werden sollte. Am Volkswillen, der sich in diesem Abstimmungsresultat äusserte, ist festzuhalten; das öffentliche Interesse geht vor, und dieser Entscheid ist jetzt ja auch rechtskräftig. Es ist wichtig, dass die Fläche auf Allenwinden grün ist und grün bleibt.

Die Interpellation 80 wurde eingereicht, weil man länger nichts mehr hörte, was die Allenwindenkuppe betrifft. Die Interpellantinnen danken dem Stadtrat für die Antwort. Sie wissen natürlich, dass bei der Abstimmung von 1994 nicht gefragt wurde, ob die Allenwindenkuppe öffentlich zugänglich gemacht werden soll oder nicht. Man stimmte über die integrale Freihaltung ab. Trotzdem sind diese beiden Fragen sehr eng miteinander verknüpft. Die linken Parteien und das Komitee, das sich damals für die integrale Freihaltung stark machte, haben damit gerechnet, dass die Kuppe öffentlich zugänglich würde, wenn sie nicht überbaut werden kann. Es ist verständlich, dass Leute, die in verkehrsbelasteten Quartieren wohnen, gerne einen Spaziergang auf die Allenwindenkuppe unternehmen würden. Die Interpellantinnen fordern den Stadtrat auf, sich für die Geniessbarkeit der Allenwindenkuppe einzusetzen und mit der Familie Hauser noch einmal Gespräche zu führen. Die Mindestforderung der Interpellantinnen ist diese, dass auf der Allenwindenkuppe, wie es im Bericht und Antrag 12/1996,

Richtplan Fusswege, vorgesehen ist, ein Wegrecht beantragt wird. Es wäre sehr zu wünschen, dass man auf dieser Kuppe zukünftig Spaziergänge unternehmen könnte.

Cony Grünenfelder dankt dem Stadtrat für die Antwort zu den beiden Vorstössen. Er beschreitet einen Mittelweg zwischen den Vorstellungen von Andreas Moser und denjenigen der Interpellantinnen. Die Sprechende ist in zwei Punkten mit dem Stadtrat einig, nämlich dass das Postulat von Andreas Moser abzulehnen ist, weil es gegen den Volkswillen von 1994 verstösst, und dass die heutige Situation mit der so genannten Freihaltezone tatsächlich dem Anliegen einer integralen Freihaltung nachkommt. Wie Lotti Marti schon sagte, fehlt den Interpellantinnen die Zugänglichkeit der Allenwindenkuppe. Sie haben nie eine Parkanlage oder einen Spielplatz gefordert; sie sprechen von einer sanften Öffnung: Es soll einen Spazierweg und allenfalls ein paar Bänkchen geben. Bei der Begründung, weshalb die Zugänglichkeit nicht durchgesetzt wird, geht es vor allem um die Rechtmässigkeit für das Enteignungsverfahren. Der Stadtrat führt aus, dass kein gewichtiges öffentliches Interesse vorhanden sei. Die Zugänglichkeit war bereits im Richtplan Fusswege 1996 ein Thema; dieser Fussweg ist eingezeichnet. Der Sprechenden ist klar, dass dies keine genügende Grundlage für ein Enteignungsverfahren ist. Denn 1999, bei der Diskussion über eine Interpellation, die von Verena Küttel und Adrian Schmid eingereicht worden war, hat ein Parlamentarier, ein guter Jurist, gesagt – die Sprechende liest aus dem Protokoll der damaligen Ratssitzung vor: „So wie der Sprechende die ganze Situation miterlebt hat, glaubt er, dass die Grundeigentümerschaft nicht verkaufen will, und zwar in der Hoffnung, dass vielleicht künftige Generationen zu einem anderen Entschluss kommen. Dann bleibt tatsächlich nur der Weg, beispielsweise im Rahmen einer Revision des Bebauungsplanes einen Fussweg festzulegen. In diesem Fall gäbe es lediglich für den Fussweg einen Enteignungstitel.“ Dieser Parlamentarier war Kurt Bieder. In der Beantwortung der damaligen Interpellation hat der Stadtrat ausgeführt, er sei bereit, mit der Grundeigentümerschaft noch einmal Verhandlungen aufzunehmen mit dem Ziel, dass dort ein Fussweg realisiert werden kann, und er versuche, eine Lösung anzustreben, bei welcher das Kosten-Nutzen-Verhältnis stimmt. Die Interpellantinnen wollen daran anknüpfen; sie glauben immer noch an eine Lösung, die eine sanfte Öffnung beinhaltet, und möchten dem Stadtrat das, was Kurt Bieder damals aufzeigte, noch einmal beliebt machen. Den Vorstoss von Andreas Moser lehnt die GB-Fraktion ab.

Andreas Moser kann die Ablehnung des Postulats akzeptieren. Der Ansatz, einen Teil der Allenwindenkuppe zu überbauen, betrifft den Volkswillen wohl ein bisschen stark. Im Postulat hat der Sprechende allerdings zum Ausdruck gebracht, dass er im Grundsatz die Grünzone nicht bestreitet. Die Absicht des Postulats war es vor allem, für den Umgang mit Fragen zwischen öffentlichen Interessen und privatem Interesse zu sensibilisieren und im Rahmen von städtebaulichen Vereinbarungen Lösungen anzudenken. Die Zeit, auf der Allenwindenkuppe etwas zu machen, scheint im Moment noch nicht reif zu sein, offenbar auch wegen der Grundeigentümer. In ein paar Jahren sieht es vielleicht wieder ein bisschen anders aus. Unbestritten ist auch für den Sprechenden, dass die Allenwindenkuppe als grüne Kuppe erhalten bleiben soll.

Markus Boyer: Für die CVP/CSP-Fraktion ist die Argumentation des Stadtrats schlüssig, sie kann ihr zustimmen. Sie ist der Ansicht, dass für beide Ideen, für die öffentliche Zugänglichkeit mit der notwendigen Enteignung oder für eine teilweise Einzonung, zum jetzigen Zeitpunkt keine Notwendigkeit und kein Bedürfnis besteht, vor allem, weil es etwas kosten würde. Wenn man allenfalls die Familie Hauser bewegen könnte, auf freiwilliger Basis Hand zu bieten, hätte die Fraktion nichts dagegen. Es muss auch nicht alles in dieser Legislatur erledigt werden; vielleicht findet man in der nächsten oder übernächsten Legislatur eine Lösung zu diesem Thema. Der Fraktion ist es nicht ganz unsympathisch, dass es in der Stadt eine Freifläche gibt, die nicht instrumentiert ist, eine Art Niemandsland. Solche Flächen findet man in der Schweiz fast keine mehr.

Lotti Marti-Schindler erwidert Markus Boyer, dass seit der Volksabstimmung bereits 8 Jahre, also zwei Legislaturen vergangen sind. Wenn man jetzt nicht handelt, wird man in dieser Frage nie vorwärts kommen. Jetzt ist ein rechtskräftiger Entscheid vorhanden, auch ein Bundesgerichtsentscheid, dass es sich um Landwirtschaftsland handelt; es wäre also auch finanziell zu verantworten. Beim Liegenschaftsbericht wurde darüber gesprochen, dass Land, das sich im Besitz der Stadt befindet, längerfristig sicherer ist; die Bebauungspläne kann man abändern, wie der Grosse Stadtrat auch schon gemerkt hat. Die Sprechende bittet den Stadtrat eindringlich, mit der Familie Hauser zu sprechen, dass jetzt zumindest das Wegrecht gewährt wird.

Baudirektor Kurt Bieder ist froh um eine Präzisierung, die jetzt aus der Ratsmitte kam, nämlich dass 1994 einzig und allein über die integrale Freihaltung der Allenwindenkuppe abgestimmt wurde, aber nicht über deren öffentliche Zugänglichkeit. Heute stand in der Zeitung, der Stadtrat sei auch der Meinung, dass das Abstimmungsergebnis umgehend erfüllt und die Allenwindenkuppe öffentlich zugänglich gemacht werden müsse. Das Parlament scheint mit dem Stadtrat einig zu sein, dass diese Frage noch nicht entschieden ist.

Der Stadtrat hat selbstverständlich, nachdem die Interpellation eingereicht wurde, mit der Familie Hauser Gespräche geführt, denn eine der Fragen der Interpellation lautet ja, ob die zukünftige Nutzung der Allenwindenkuppe mit interessierten Kreisen wie Anwohnerschaft, Quartiervereine, Naturschutzbund usw. abgesprochen werden könne. Der Stadtrat hat das so interpretiert, dass auch mit der Eigentümerschaft verhandelt werden soll, und das geschah auch. Es ist aber zu sagen, dass die Erbgemeinschaft Hauser nicht Hand für eine Lösung bietet. Um als Volleigentum oder im Rahmen einer Dienstbarkeit, so weit es verhältnismässig ist, enteignen zu können, muss ein Rechtstitel vorhanden sein, worauf Cony Grünenfelder unter Zitierung entsprechender Ausführungen in diesem Rat bereits hinwies. Der Stadtrat hat in der Zwischenzeit auch ein Gutachten erhalten, das von der Erbgemeinschaft Hauser in Auftrag gegeben wurde; verfasst hat es der so genannte Enteignungspapst der Schweiz, Prof. Riva. Obwohl es ein Parteigutachten ist, überzeugt es in rechtlicher Hinsicht. Für eine Enteignung müsste der Stadtrat ganz klare Pläne vorlegen, was man zu realisieren gedenkt. Es genügt nicht, dass man das Grundstück einfach öffentlich zugänglich machen will. Eine Möglichkeit wäre in der Tat, den Bebauungsplan zu ändern und dort rechtskräftig einen Fussweg

festzulegen; dann könnte man allenfalls mit diesem Bebauungsplan ein Enteignungsverfahren durchführen. Der Stadtrat hat die Gespräche geführt; diesbezüglich besteht kein Handlungsbedarf mehr. Er hat sich auch grundsätzlich überlegt, ob er sich für die öffentliche Zugänglichkeit einsetzen soll, kam aber zur Überzeugung, dass es richtig ist, wenn die Allenwindenkuppe eine ökologische Ausgleichsfläche ohne intensive Nutzung bleibt. Es wurde gut gesagt, man wolle nur eine sanfte Öffnung, aber wenn man diese grüne Kuppe öffnet, kann man niemanden hindern, dort hinzugehen, und die Leute werden dann auch ihre Hunde mitnehmen. Es würde automatisch eine recht intensive Nutzung ausgelöst. Der stadträtliche Sprecher glaubt nicht, dass man die Allenwindenkuppe sanft öffnen kann. Aus diesem Grund kam der Stadtrat zur Überzeugung, im Moment sei die Freihaltung eine gute Lösung. Durch den Nutzungsplan ist sichergestellt, dass die Kuppe freigehalten wird, und so haben nachfolgende politische Generationen einen Handlungsspielraum. Die Mitglieder des Grossen Stadtrats können nicht erwarten, dass der Stadtrat aufgrund dieser Interpellation und der Diskussion darüber tätig wird; dazu müsste ein viel verbindlicherer Vorstoss eingereicht werden und eine Mehrheit finden.

Cony Grünenfelder: 1996 wurde der Richtplan Fusswege verabschiedet, der diese Fusswegverbindung enthält. Der Richtplan ist behördenverbindlich. Die Sprechende möchte wissen, in welchem Zeitrahmen der Stadtrat verpflichtet ist, den Richtplan auf der Ebene eines Bebauungsplans umzusetzen.

Baudirektor Kurt Bieder: Der Richtplan hat verschiedene Funktionen, unter anderem hat er koordinierenden Charakter: Er zeigt auf, dass dort allenfalls ein Fussweg installiert werden könnte, und welche weiteren Fusswege als logische Fortsetzung im Anschluss an die Allenwindenkuppe vorgesehen werden. Der stadträtliche Sprecher betont auch, dass der Stadtrat nicht gesagt hat, er wolle den Fussweg nicht realisieren. Der Richtplan enthält eine Option, und der Stadtrat lässt die Option zurzeit offen.

**Der Grosse Stadtrat lehnt das Postulat 168 ab.
Die Interpellation 80 ist erledigt.**

**11. Postulat 135, Lotti Marti-Schindler und Beat Züsli namens der SP-Fraktion,
vom 30. August 2001:
Ein Stadtpark für Luzern
(Baudirektion)**

In der Stadt wohnen und arbeiten ist wieder attraktiv. Neueste Trends zeigen, dass viele Leute wieder gerne in der Stadt leben. Die Wohnbauoffensive, Verdichtungen in den Wohnge-

bieten, erhöhtes Verkehrsaufkommen und diverse Umnutzungsbegehren erzeugen aber auch Druck auf die Aussenräume. Freiräume sind in der Stadt nur noch wenige vorhanden.

Wir fordern den Stadtrat auf, in Zusammenarbeit mit der SBB ein Projekt für einen neuen Stadtpark zu planen.

Mit der Überdeckung der Gleise der SBB vom Gütschtunnel bis zum Bahnhof entsteht ein neuer, attraktiver Stadtpark inmitten eines dicht besiedelten Gebietes ohne grössere Grün- und Erholungsflächen. Die Lebensqualität in Luzern wird verbessert. Ein neuer Stadtpark, eine grüne Lunge mitten in Luzern, ist attraktiv, ermöglicht neue Fussgängerverbindungen und garantiert den Anwohnerinnen und Anwohnern entlang der SBB-Gleise einen optimalen Lärmschutz.

Stellungnahme des Stadtrats (StB 390 vom 17. April 2002)

Das Postulat fordert die Planung einer Überdeckung des Gleiseinschnittes vom Gütschtunnel bis zum Bahnhof und die Erstellung eines Stadtparkes auf dieser Eindeckung. Der Stadtrat geht davon aus, dass die Postulanten konkret die Abschnitte Gütschtunnel bis Schönheim-tunnel (längs Schulanlage Heimbach), Schönheimtunnel bis Paulusplatz und Paulusplatz bis Neustadtstrasse meinen.

Gleisüberdeckungen in diesen Abschnitten wurden in den letzten Jahren immer wieder thematisiert, sei es von Investoren, die hier wertschöpfende Nutzungen realisieren wollten, oder eben von Postulanten, die damit eine Möglichkeit zur Steigerung der Wohnqualität sehen.

Eine Gleisüberdeckung ist städtebaulich nicht unproblematisch. Vielerorts, so auch in Luzern, hat sich die Stadt mit starkem Bezug auf die Gleisachse entwickelt. Strassen und Gebäude-fluchten nehmen die Gleisachse auf. Werden die Gleise überdeckt, wird dem Stadtteil die Orientierungsachse genommen, er verliert die Geschichte seiner Entwicklung.

Die mit einer Gleisüberdeckung zu gewinnende Fläche könnte nicht nur ein Stadtpark sein. Denkbar wären auch ergänzende Verkehrswege für den langsamen Verkehr, Arrondierungen von angrenzenden privaten Parzellen oder sogar Hochbauten, immer unter dem Vorbehalt der städtebaulichen Verträglichkeit. Die Überdeckung des Bahneinschnittes mit gleichzeitiger Erstellung von Wohn- und Arbeitsplätzen im Bereich des Paulusplatzes war insbesondere zu Beginn der 90er-Jahre ein Thema. Eine Studie aus dem Jahre 1991 bildete die Grundlage für die 1992/93 erfolgte Einzonung.

Lärmtechnisch wäre eine Gleisüberdeckung klar die beste Lösung. Die Bahn würde nicht nur weniger, sondern gar keinen Lärm verursachen.

Mit der Gleisüberdeckung würden teilweise ökologisch wertvolle Magerstandorte an den

Böschungen verschwinden; Ersatzmassnahmen auf der Überdeckung wären allerdings möglich.

Eine Gleisüberdeckung kostet zirka Fr. 4000.– bis 5000.– pro m², ohne Entschädigung für die Landbeanspruchung. Der Tisch als Grundlage für weitere Investitionen ist also bedeutend teurer als Land, das im fraglichen Bereich der Stadt Luzern zwischen Fr. 600.– und Fr. 2000.– kostet. Die Gleisüberdeckung im Einfahrtsbereich Luzern hätte eine konstruktive Breite von zirka 15 m und eine Gesamtlänge von rund 800 m, also eine Fläche von rund 12'000 m², und würde damit Rohbaukosten von rund 60 Mio. Franken auslösen. Für die Anlage eines Stadtparkes wären weitere Fr. 300.– pro m² einzusetzen.

Die SBB sind gemäss den geführten Besprechungen nicht direkt an einer Überdeckung interessiert, würden aber Hand dazu bieten. Für sie von Vorteil wäre der damit mögliche Lärmschutz, den die SBB aber grundsätzlich primär an der Quelle umsetzen. Die SBB investieren verständlicherweise vorzugsweise eher in neues Rollmaterial als in baulichen Lärmschutz, auch wenn damit alleine eine vollständige lärmtechnische Sanierung nicht erreicht wird. Nachteilig wäre eine Überdeckung eventuell sicherheitstechnisch (Evakuationsmöglichkeiten bei Brand, Unfällen usw.), wobei für die Risikobetrachtung der Entscheid betreffend zukünftigen Standort des Güterumlades wichtig ist.

Zurzeit werden die Grundlagen für die Entscheide betreffend Infrastrukturergänzungen im Hinblick auf die Einführung der S-Bahn vorbereitet. Je nach Variante mussten auch Ergänzungen im fraglichen Streckenabschnitt geprüft werden. Die SBB haben sich bereit erklärt, im Rahmen der weiteren Planungen für die S-Bahn oder für den Lärmschutz die Eindeckung als Option zu berücksichtigen.

Aufgrund vorstehender Erwägungen wird der Stadtrat die Planungen der SBB auch bezüglich möglicher Eindeckung aufmerksam begleiten. Die Auslösung einer Planung für einen Stadtpark, wie es die Postulanten verlangen, ist zurzeit aufgrund der ausstehenden Entscheide betreffend Ausbau oder Ergänzung der Gleisanlagen nicht zweckmässig und aufgrund der städtebaulichen und wirtschaftlichen Überlegungen auch nicht prioritär.

Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.

Lotti Marti-Schindler: Die Stadt Genf hat vorgemacht, was das Postulat fordert: Sie hat 1999 ihre Gleise überbaut und damit an bester Lage 20'000 m² neuen Boden mit entsprechenden Frei- und Grünflächen gewonnen. Was die Stadt Genf kann, kann Luzern auch. Zurzeit finden in Sachen Bahn 2000 und S-Bahn intensive Planungen statt. Es ist also höchste Eisenbahn, sich nicht nur zu überlegen, wo der Zug zukünftig durchfahren soll, sondern man sollte auch ein bisschen über die Gleise hinausdenken und sich überlegen, ob man nicht über den Gleisen

eine städtebauliche Chance nutzen könnte. Wenn man es jetzt nicht macht, ist der Zug abgefahren. Mit einer solchen Gleisüberbauung gewinnt Luzern in verschiedener Hinsicht: Für die lärmgeplagten Quartiere vom Obergrund bis zum Bahnhof gäbe es mehr Ruhe und Wohnqualität. Die Stadt hätte einen zentralen Naherholungsraum in Form eines Parks, der zu Fuss erreichbar wäre und die Funktion einer grünen Lunge wahrnähme, der vielleicht wie in anderen europäischen Städten Leben in die Stadt hineinzöge und Familien mit Kindern dazu bewegte, in Luzern zu bleiben. Man würde durch diese Gleisüberbauung an allerzentralster Lage Raum und Platz für neue Bebauungen gewinnen. Louis Baume, der Sprecher des Klein-gewerbes, soll sich überlegen, ob man dort nicht Ateliers fürs Kleingewerbe und für Kunst-schaffende zur Verfügung stellen könnte. Die SP-Fraktion ist überzeugt, dass ein Stadtpark für Luzern eine grosse städtebauliche Chance ist, die man nicht verpassen darf. Wenn nun einige Mitglieder des Grossen Stadtrats denken, es sei zwar eine gute Idee, aber viel zu teuer, so wird Beat Züsli jetzt gleich das Gegenteil darlegen. Die SP-Fraktion hält am Postulat fest.

Beat Züsli geht auf zwei Gegenargumente ein, die der Stadtrat in seiner Antwort aufführt:

- Zum städtebaulichen Aspekt bemerkt der Stadtrat, es sei wichtig, dass der Bahneinschnitt als Orientierungsachse in der Stadt weiterhin erhalten bleibe. Nach Ansicht des Sprechenden geht die Funktion als Orientierungsachse durch die Überdeckung nicht verloren. Mit gestalterischen Massnahmen ist eine Nachzeichnung möglich. Der Lärmschutz und die Verbesserung der Wohnqualität müssen eindeutig höher gewichtet werden als der städtebauliche Aspekt eines Bahneinschnitts.
- Die SP-Fraktion hat den Eindruck, dass der Stadtrat in seiner Antwort mit hohen Kosten operiert, damit die Diskussion über das Postulat gleich im Ansatz erstickt wird. Wäre man mit der gleichen Haltung an den Bau des KKL herangetreten, wäre es nie zustande gekommen. Der Stadtrat schreibt, die Gleisüberdeckung würde rund 60 Mio. Franken plus einige Millionen für die Gestaltung des Parks kosten. Die SBB rechnen mit etwa Fr. 30'000.– bis Fr. 40'000.– pro Laufmeter; bei 800 m ergeben sich 24 bis 32 Mio. Franken, also weniger als die Hälfte des Betrags, von welchem der Stadtrat ausgeht. Es gibt mehrere private Studien – denn die Idee einer Gleisüberdeckung ist nicht neu –, in welchen die Kosten sehr detailliert wie bei einem Kostenvoranschlag erhoben werden. Um Teilbereiche, also nicht den ganzen Bereich zu überdecken, wurden Kosten von rund Fr. 1'000.– pro m² errechnet. Wenn man davon ausgeht, dass bei einer grossflächigen Überdeckung erhöhte Sicherheitsanforderungen bestehen und man deshalb den Betrag um 50 % erhöht, erhält man für die Gesamtfläche vom Gütschtunnel bis zur Neustadtstrasse rund 20 Mio. Franken. Die Kosten werden wahrscheinlich irgendwo zwischen 20 und 30 Mio. Franken liegen. Die grosse Kostenunsicherheit, die vorhanden ist, ruft geradezu nach einer weitergehenden Planung. Die SP-Fraktion würde es sehr schade finden, wenn man mit dem Killerargument Kosten die Diskussion und den Planungseinstieg gleich am Anfang abwürgt. Die Fraktion bedauert auch sehr, dass man nur von den Kosten spricht und nicht vom Nutzen, und auch nicht von allfälligen Kostenmitträgern und Mitfinanzierern. Einer davon könnten die SBB sein. Die SBB sind ohnehin verpflichtet, wegen der Überschreitung der Immissionsgrenzwerte in diesem Streckenbereich Lärmschutzmassnahmen

zu treffen. Eine Kostenbeteiligung von dieser Seite her wäre also nicht nur möglich, sondern zwingend. Die Abklärungen, die in dem kurzen Abschnitt Schönheimtunnel–Paulusplatz gemacht worden sind, haben ergeben, dass die Lärmschutzmassnahmen, welche die SBB dort ohnehin treffen müssten, zwischen einem Drittel und einem Viertel der Überdeckungskosten ausmachen würden. Weil auch verschiedene Nutzungen denkbar sind, könnten sich auch Private an den Kosten beteiligen.

Ob es in diesem Bereich ein drittes Gleis geben soll, ob allenfalls die Strecke mit einem neuen Gütschtunnel umfahren und zur S-Bahn-Strecke mit neuen Haltstellen wird, auf alle Fälle ist jetzt der richtige Zeitpunkt, mit den SBB in die Planung einzusteigen. Die SP-Fraktion bestreitet nicht, dass sehr viele Fragen offen sind, und deshalb ist es notwendig, mit den Abklärungen zu beginnen. Der Sprechende bittet den Rat, dem Postulat zuzustimmen.

Guido Durrer hat grosse Sympathie für den Vorstoss. Er hat seine Kinder- und Jugendjahre in dieser Alarmwertzone verbracht. Täglich fuhren 480 Züge pro Tag vorbei, heute werden es eher mehr sein. Dort zu wohnen ist tatsächlich nicht gerade angenehm.

Was die FDP-Fraktion am Postulat stört, ist die Forderung eines Stadtparks. Wäre einfach verlangt worden, der Stadtrat solle mit den SBB Kontakt aufnehmen und eine Gleisüberdeckung prüfen, hätte die Fraktion das eher unterstützen können. Sie hat aber grosse Mühe damit, zwischen 30–60 Mio. Franken für Grünflächen auszugeben. Die Stadt verfügt über genügend freie Räume für Grünzonen; deshalb muss man nicht so viel Geld ausgeben, um weitere Parkanlagen zu schaffen. Im Postulat steht nichts von Überbauungen oder von einer Nutzung, sondern es ist nur von einem neuen Stadtpark die Rede.

Der Sprechende persönlich teilt die Ansicht des Stadtrats nicht, dass eine Überdeckung der Gleise das Stadtbild völlig verändern würde. Wahrscheinlich hat da die Denkmalpflege wieder mitgeredet.

Vor etwa 10 Jahren verfasste der Architekt Hiss eine Studie zur Überdeckung des Einschnitts zwischen Paulusplatz und Schönheimtunnel. Damals hat man die Kosten relativ genau ausgerechnet: Für eine nicht überbaubare Überdeckung errechnete man Kosten von 2 Mio. Franken, für eine überbaubare von etwa 5 Mio. Franken. Eine ganz wichtige Rolle bei einem solchen Projekt kommt natürlich den SBB zu. Es fanden damals Sitzungen mit der Kreisdirektion statt. Die SBB sagten der Investorengruppe ein relativ günstiges Baurecht zu, aber erstens müsse die Option, ein drittes Gleis führen zu können, aufrecht erhalten bleiben, und zweitens würden sie nicht für den Unterhalt der Überdeckung aufkommen. Damals haben sich etwa neun Personen, Anwohner und Grundeigentümer im Raum des Schönheimtunnels, für das Projekt interessiert, aber als es um die Kosten ging, waren es noch zwei. Es wurde auch eine Studie gemacht, ob man auf der Überdeckung allenfalls Parkplätze bewirtschaften könnte. Das wäre die günstigste Variante gewesen. Aber der Vorgänger von Kurt Bieder hat von vornherein abgeraten. Daher wurde das Projekt damals nicht weiterverfolgt. Der Stadtrat „beerdigt“ mit seiner Antwort das Projekt nicht völlig, er sagt, er bleibe am Ball und begleite die Entwicklung zusammen mit den SBB. Das stimmt den Sprechenden zuversichtlich; der Stadtrat hätte auch sagen können, er nehme das Postulat in diesem Sinn entgegen. Der Sprechende ist froh, wenn das Anliegen nicht einfach schubladisiert wird. Aber so, wie das Postu-

lat daherkommt, kann die FDP-Fraktion ihm leider nicht zustimmen.

Markus Boyer: Auch für die CVP/CSP-Fraktion ist die Idee eines Stadtparks interessant und sympathisch. Auf die vorgeschlagene Art könnte der Lärmschutz verwirklicht werden. Der Sprechende begrüsst es einerseits, dass der Stadtrat auf die städtebaulichen Bedenken hinweist. Die Überdeckung ist mit der Aufhebung einer Strasse vergleichbar; da kann man nicht einfach sagen, das habe städtebaulich keine Auswirkungen. Andererseits würde gerade ein Stadtpark in dieser Hinsicht keine Probleme schaffen, weil im Prinzip nachgezeichnet wäre, was vorher war. Was Beat Züsli betreffend Kosten ausführte, könnte die Fraktion nicht daran hindern, zum Postulat Ja zu sagen. Mit den SBB würde man eine Lösung finden. Der Sprechende ist erstaunt, dass Lotti Marti heute ihr Postulat noch ausgeweitet hat. Wenn nämlich bereits das Postulat von zusätzlichen Nutzungen gesprochen hätte, hätte die Fraktion allenfalls positiv reagiert, aber im Postulat geht es nur um einen Stadtpark. Diesen betrachtet die Fraktion nicht als prioritär. Die Stadt verfügt über Grünflächen auf den Hügeln ringsum, ausserdem liegt der See in der Mitte. Wenn aber die Überdeckungsforderung in einem anderen Rahmen daherkäme, nämlich im Rahmen der Stadtentwicklungsdiskussion, die man schon begonnen hat, würde der Sprechende es sehr befürworten, dass man sie mit einbezieht. Die CVP/CSP-Fraktion schliesst sich der Begründung des Stadtrats an und lehnt das Postulat ab.

Peter Muheim: Das Anliegen ist grundsätzlich sympathisch, aber auch ein bisschen eindimensional, denn einerseits ist der Abschnitt, um den es geht, ziemlich lang, und andererseits ist im Vorstoss bloss von einem Stadtpark die Rede, der jetzt von Lotti Marti allerdings ein bisschen relativiert worden ist. Der Sprechende möchte an dieser Stelle auch auf die Bedürfnisse der Bahn und vor allem der Bahnpassagiere hinweisen. Einerseits ist im Zusammenhang mit der S-Bahn Zentralschweiz vieles in Planung, und man kann sich z. B. vorstellen, dass es beim Paulusplatz eine Haltestelle geben könnte. Solche Optionen darf man sich durch eine Überdeckung nicht verbauen. Zuerst muss durch die Planung der S-Bahn Klarheit geschaffen werden, damit man sieht, was noch möglich ist. Ähnlich verhält es sich mit einem dritten Gleis; auch diese Option steht im Raum. Für die Bahnpassagiere ist es nicht sehr interessant, wenn sie nur noch im Tunnel sind. Man ist froh, ab und zu einen Einblick in die Stadt oder wenigstens Licht von oben zu haben. Die Reihe der ABL-Häuser, die den Bahndamm aufnehmen und entsprechend gerundet sind, und auch die Häuser auf der anderen Seite wären extrem nahe bei dieser Grünzone. Der Park würde nicht sehr attraktiv. Der Sprechende hält eine Überdeckung der ganzen Strecke nicht für sehr sinnvoll. Auf das Argument, es würde für die Stadt eine grüne Lunge entstehen, kann man mit dem Hinweis auf die bewachsenen Borde erwidern, die jetzt dort sind. Auf einem Deckel kann man nicht so viel Humus aufschütten, um z. B. einen Baum zu pflanzen, oder es würde dann sehr teuer. Der ökologische Nutzen des Bahndamms darf nicht unterschätzt werden. Punktuell wäre der Lärmschutz günstiger zu haben, wenn man die Gleise einfach mit Glas oder Plexiglas überdeckt; darunter wäre es dann immer noch hell, oben wäre es ruhig, und zugleich bliebe die städtebauliche Zäsur des Bahndamms sichtbar. Eine solche Lösung könnte sinnvoll sein. Der Sprechende zieht den heutigen Bahndamm dem vor, was bezüglich einer Zusatznutzung und der Mitfinanzierung durch Private gesagt wurde;

mehr Parkplätze in der Stadt ist nicht gerade ein Anliegen der GB-Fraktion. Der Sprechende hat zwar Sympathie für das Postulat, findet aber die Antwort des Stadtrats nachvollziehbar. Er wird sich der Stimme enthalten und würde gern Hand bieten für einen neuen Vorstoss. Es wurden jetzt aus den Fraktionen kreative Ansätze vorgebracht. Vielleicht käme ein gemeinsamer Vorstoss aller Fraktionen zustande.

Lotti Marti-Schindler hält es nicht für sinnvoll, dass man das Postulat ablehnen will, nur weil darin von einem Stadtpark die Rede ist. Der Rat hat ja jetzt gesehen, dass man diese Vorstellung ergänzen kann. Sie könnte im Fall einer Ablehnung gleich wieder ein neues Postulat einreichen und die kreativen Ansätze, die heute vorgebracht wurden, aufnehmen. Wenn die Mitglieder des Grossen Stadtrats der Ansicht sind, dass es sich um eine prüfenswerte Idee handelt, die man nicht einfach beseite schieben sollte, dann sollen sie doch das Postulat überweisen, auch wenn sie mehr Möglichkeiten als nur einen Stadtpark sehen. Das Postulat fordert den Stadtrat auf, das zu überprüfen. Der Stadtrat würde dann vielleicht mit den SBB zusammen feststellen, dass eine Überdeckung nicht auf der ganzen Strecke möglich ist oder andere Nutzungen geeigneter wären als ein Stadtpark usw. Man würde dann vielleicht ein Konzept ausarbeiten oder einen Wettbewerb ausschreiben. Die Sprechende hat jetzt von niemandem gehört, die Idee, eine Überdeckung zu prüfen, sei nicht sinnvoll. Deshalb bittet sie, das Postulat zu überweisen.

Baudirektor Kurt Bieder: Im Postulat steht: „Wir fordern den Stadtrat auf, in Zusammenarbeit mit der SBB ein Projekt für einen neuen Stadtpark zu planen.“ Mit der Überweisung des Vorstosses würde der Stadtrat den klaren Auftrag erhalten, einen neuen Stadtpark zu planen, und nicht, etwas zu prüfen.

Selbstverständlich nahm der Stadtrat das Postulat sehr ernst. Er hat mit den SBB Kontakt aufgenommen und die Kosten sehr sorgfältig ermittelt. Es wurden mit Fr. 4'000.– bis Fr. 5'000.– pro m² nicht etwa, wie Beat Züsli der NLZ gegenüber vermutet hat, absichtlich hohe Angaben gemacht. Aus den Akten, die der stadträtliche Sprecher beim Stadtingenieur angefordert hat, sieht er, dass eingehende Besprechungen zwischen dem Tiefbauamt und dem Stadtingenieur einerseits und den SBB andererseits stattfanden. Man hat dabei sehr genau über die Kosten gesprochen. Bei einem normalen Brückenbau rechnet man pro Quadratmeter mit Fr. 2'000.– bis Fr. 3'000.–. Wenn aber unter dieser Brücke Gleise der SBB durchführen, müssen diverse Auflagen erfüllt werden, Sicherheitsanforderungen für den Fall, dass Feuer ausbrechen oder sonst ein Unglück geschehen würde. Darum wurden die Kosten auch in Absprache mit den SBB auf Fr. 4'000.– bis Fr. 5'000.– pro m² festgelegt. Diese Zahlen sind erhärtet und nicht irgendwie aus der Luft gegriffen. Es ist richtig, dass verschiedene private Investoren die vorgeschlagene Überdeckung angeschaut haben, und nicht von ungefähr wurde das Projekt gerade von dieser Seite wieder fallen gelassen: Die Kosten sind einfach zu hoch. Die Stadt Luzern lässt sich auch nicht mit Genf vergleichen; dort liegen die Landpreise höher, sodass der Quadratmeter an bester Lage vielleicht Fr. 8'000.– bis Fr. 10'000.– kostet, während er in der Stadt Luzern in diesem Gebiet vielleicht bei Fr. 1'500.– liegt, wobei man eine hohe Ausnützung realisieren müsste. Unter diesen Umständen sind Fr. 4'000.– bis Fr. 5'000.– pro m² einfach nicht

finanzierbar. Darum haben die privaten Investoren wieder Abstand genommen. Der Architekt Hiss hat sich im Hinblick auf diesen Vorstoss mit dem stadträtlichen Sprecher in Verbindung gesetzt. Die Investorengruppe stiess bei den SBB an, weil diese noch nicht Klarheit schaffen konnten, ob sie ein drittes Gleis führen wollen oder nicht. Aus allen diesen Gründen ist es zurzeit nicht sinnvoll, Ressourcen für eine diesbezügliche Planung aufzuwenden. Der stadträtliche Sprecher bittet den Grossen Stadtrat, das Postulat im Sinn der Ausführungen der Antwort abzulehnen.

Lotti Marti-Schindler: Ein Stadtpark ist ja per definitionem nicht einfach nur eine Grünanlage mit Bäumen und Bänken. In jedem Stadtpark gibt es auch Möglichkeiten für Nutzungen. Es wurde der Sprechenden vorgehalten, sie wolle nur einen Park. Sie **zieht das Postulat zurück** und wird ein neues Postulat einreichen, wobei sie die wertvollen Impulse, welche die Ratsmitglieder ihr jetzt gaben, einbeziehen wird.

12.1 Motion 63, Beat Züsli und Lotti Marti-Schindler namens der SP-Fraktion, vom 26. Januar 2001: Reglement für die Vergabe von Aufträgen (Bildungsdirektion)

Seit dem 1. Januar 1999 ist das „Gesetz für die öffentlichen Beschaffungen“ (Submissionsgesetz) im Kanton Luzern in Kraft. Nebst dem Kanton, seinen öffentlich-rechtlichen Anstalten und TrägerInnen kantonaler Aufgaben sind auch die Gemeinden, die Gemeindeverbände und andere TrägerInnen kommunaler Aufgaben dem Gesetz unterstellt.

Das Gesetz regelt in Abhängigkeit des Wertes einer Beschaffung das Vergabeverfahren. Dabei wird unterschieden zwischen offenem Verfahren, selektivem Verfahren, Einladungsverfahren und freihändiger Vergabe. Im weiteren bestimmt das Gesetz und die dazugehörige Verordnung die Anforderungen an die Ausschreibungsunterlagen und definiert die anwendbaren Vergabekriterien.

Das Submissionsgesetz ist die Basis für eine transparente und faire Arbeitsvergabe. Da die Gemeinden und Städte Investitionen von sehr grossem Umfang tätigen, ist der Aspekt der Gleichbehandlung in einem demokratischen Gemeinwesen von entscheidender Bedeutung.

In naher Zukunft werden in der Stadt Luzern vermehrt Bauvorhaben in gemischtwirtschaftlichen Organisationen mit privater Beteiligung realisiert. Da die Beiträge der Stadt in der Regel einen erheblichen Anteil der Investitionen abdecken, müssen die gleichen Kriterien bezüglich Transparenz und Fairness wie bei städtischen Bauvorhaben gelten.

Der Stadtrat wird daher beauftragt, ein Reglement auszuarbeiten, in dem die Bedingungen für Beiträge an gemischtwirtschaftliche bzw. regionale Bauten und Projekte (Lieferungen, Dienstleistungen, Bauten) in Bezug auf die Vergabe von Aufträgen geregelt werden. Dabei sind die Arbeitsvergabe dem „Gesetz über die öffentliche Beschaffung“ (Submissionsgesetz vom 19.10.1998) zu unterstellen, auch wenn es sich nicht primär um die Erfüllung gesetzlich

vorgeschriebener kommunaler Aufgaben handelt.

Der Stadtrat wird aufgefordert, auch andere Gemeinwesen und den Kanton auf diese Fragestellung aufmerksam zu machen.

Stellungnahme des Stadtrats (StB 81 vom 23. Januar 2002)

Mit der Motion soll der Stadtrat beauftragt werden, ein Reglement auszuarbeiten, in dem die Bedingungen für Beiträge an gemischtwirtschaftliche bzw. regionale Bauten und Projekte in Bezug auf die Vergabe von Aufträgen geregelt werden. Dabei soll die Arbeitsvergabe dem Gesetz über die öffentlichen Beschaffungen vom 19. Oktober 1998 auch dann unterstellt werden, wenn es sich nicht primär um die Erfüllung gesetzlich vorgeschriebener kommunaler Aufgaben handelt.

Dem Gesetz über die öffentlichen Beschaffungen vom 19. Oktober 1998 (öBG) unterstehen private Organisationen, soweit sie Trägerinnen und Träger kommunaler Aufgaben sind (§ 1 Abs. 2 lit. b öBG). Unabhängig von der Aufgabe, die es zu erfüllen gilt, unterstehen private Organisationen für Beschaffungen ebenfalls den Bestimmungen des dritten Teils des öBG, sofern die Beschaffung einen Wert von Fr. 9'575'000.– bei Bauten und von Fr. 383'000.– bei Lieferungen und Dienstleistungen erreicht und von der öffentlichen Hand zu mehr als 50 Prozent subventioniert wird (§ 31 Abs. 1 der Verordnung zum Gesetz über die öffentlichen Beschaffungen vom 7. Dezember 1998).

Es besteht folglich bereits eine kantonale Vorgabe hinsichtlich der Unterstellung privater Bauträger unter die Bestimmungen über das öffentliche Beschaffungswesen, auch wenn keine kommunale Aufgabe wahrgenommen wird.

Die Unterstellung Privater unter die Bestimmungen des öBG und insbesondere die Schwellenwerte sind kantonale geregelt. Generell-abstrakt in der Form eines städtischen Reglements sind keine (strengerer) Regelungen möglich. Die Gemeinden besitzen hier keine Autonomie. Die Stadt kann zwar nicht ein vom Kanton vorgegebenes Verfahren abändern, wohl aber von ihr ausgerichtete Beiträge an Bedingungen knüpfen. So wäre es grundsätzlich möglich, mit Privaten Vereinbarungen über eine freiwillige Unterstellung unter die Beschaffungsvorschriften des öBG abzuschliessen oder reglementarisch die Ausrichtung von städtischen Beiträgen von der freiwilligen Einhaltung dieser Bestimmungen abhängig zu machen (Ausschreibung auf freiwilliger Basis).

Inwieweit andere Beteiligte bei einem gemischtwirtschaftlichen Projekt – der Kanton, andere Gemeinden oder Private – solche Vorgaben mittragen würden, ist fraglich. Vielleicht gäbe es bald verschiedenste Lösungen – eine kantonale und diverse kommunale. Neben allen andern Diskussionspunkten wäre bei der Projektplanung auch noch die Frage zu klären, welche Rege-

lung zum Tragen kommt. Dies würde die Verwirklichung gemischtwirtschaftlicher oder regionaler Projekte erschweren.

Hinzu kommt, dass bei Vorliegen einer solchen Regelung wahrscheinlich vielfach nur noch GU-Verträge abgeschlossen würden. Abgesehen von der Frage, ob eine solche Entwicklung überhaupt wünschenswert wäre, erscheint eine Überbindung der Pflicht auf die Generalunternehmung, sich den Bestimmungen des öBG zu unterstellen, in der Praxis kaum durchführbar.

Wie erwähnt liegt im Sinne dieses Gesetzes eine öffentliche Beschaffung bei Beteiligung Privater in zwei Fällen vor:

- wenn der Private eine kommunale Aufgabe erfüllt oder
- wenn eine Beschaffung des Privaten, die den Schwellenwert gemäss öBG überschreitet, von der öffentlichen Hand zu mehr als 50 % subventioniert wird.

In beiden Fällen tragen die beteiligten Gemeinwesen letztlich die Verantwortung – sei es für die Erfüllung der Aufgabe oder für das der Beschaffung zu Grunde liegende Projekt.

In allen andern Fällen liegt die Verantwortung bei den beteiligten Privaten. Da somit im Grunde genommen keine öffentliche Beschaffung vorliegt, ist es auch nicht angezeigt, den Handlungsspielraum der Privaten weiter einzuengen, als das übergeordnete Recht dies vorschreibt.

Ob eine freiwillige Unterstellung unter die Bestimmungen des öBG angebracht ist, soll nicht generell-abstrakt in einem Reglement, sondern im konkreten Einzelfall in Absprache mit allen Projektbeteiligten bestimmt werden. Ziel muss ein faires, aber auf das Projekt abgestimmtes Vergabeverfahren sein. Dabei sollen sich die Vertretungen der Stadt dafür einsetzen, dass ein lauterer Konkurrenzkampf gewährleistet ist und die Problematik von Lohndumping und Working Poor thematisiert wird.

Was die Projektbegleitung und -überwachung betrifft, so wird diese durch das kürzlich eingeführte Reportingsystem bei Institutionen mit erheblicher finanzieller Beteiligung oder Unterstützung der Stadt sichergestellt.

Aufgrund der voranstehenden Ausführungen lehnt es der Stadtrat ab, die Unterstellung Privater unter die Bestimmungen über das öffentliche Beschaffungswesen indirekt mittels genereller Bedingungen bei der Ausrichtung von Beiträgen über die kantonale Regelung im öBG hinaus auszuweiten.

Der Stadtrat lehnt die Motion ab.

Beat Züsli zieht die Motion 63 zurück. Er begründet dies auf folgende Weise: Die Motion, welche die Schaffung eines Reglements für die Vergabe von Aufträgen verlangt, wurde im

Januar 2001 eingereicht. Den Hintergrund bildeten die Abklärungen im Zusammenhang mit dem Bourbaki-Panorama und deren unerfreuliche Resultate. Die SP-Fraktion wünschte damals, dass klare Regelungen für die Arbeitsvergaben in gemischtwirtschaftlichen Projekten erstellt werden. Ende 2001 hat der Sprechende die Motion 162 eingereicht, welche die Problematik von Projekten in Public-Privat-Partnership in einem umfassenden Rahmen ganzheitlicher aufnimmt. Die Frage der Submission wird in der Motion 162 auch behandelt, jedoch in einer offeneren Form und nicht in der vielleicht doch etwas zu starken Form eines Reglements. Daher zieht der Sprechende die Motion 63 zurück.

12.2 Motion 162, Beat Züsli namens der SP-Fraktion, vom 11. Dezember 2001: Richtlinien zur Gestaltung von PPP-Projekten (Bildungsdirektion)

Die Diskussionen um die Abläufe beim Bourbaki-Panorama und bei der Projektierung des Regionalen Eisentrums haben viele Fragen im Umgang mit Public-Private-Partnership-Projekten (PPP) aufgeworfen.

Es hat sich gezeigt, dass die vorhandenen demokratischen Instrumente und Kompetenzregelungen für Projekte mit Beteiligung Dritter nicht genügen. Dass im Vergleich zu Projekten im eigenen Bereich die Einflussmöglichkeiten reduziert sind, ist unbestritten. Dies darf jedoch nicht bedeuten, dass auf jegliche Einflussnahme verzichtet oder einzig auf die Delegation von Personen (aus der Verwaltung bzw. den politischen Gremien) abgestellt wird. Die konzeptionellen Grundlagen in diesem Bereich sind momentan absolut ungenügend. Als bisher einzige Konsequenz aus diesem unbefriedigenden Zustand hat der Stadtrat ein Reporting eingerichtet, um den Informationsfluss zwischen der externen (Projekt-)Trägerschaft und den politischen Behörden zu institutionalisieren.

Die PPP-Projekte unterscheiden sich im gesamten Ablauf von der Entwicklung bis zum Betrieb von stadteigenen Projekten. Mit einer grösseren Anzahl von Beteiligten werden die Abläufe komplexer, weniger transparent und somit die Entscheidungsmechanismen unklarer. Demokratische Abläufe hingegen sind nur bei einer grösstmöglichen Transparenz möglich. In Ergänzung zu den bisher geltenden Regelungen für eigene Projekte sind somit Richtlinien für PPP-Projekte zu schaffen. Damit können die Chancen für die Realisierung erhöht und allfällige Widerstände frühzeitig abgebaut werden. Klarere Regelungen müssen daher im Interesse einer externen Trägerschaft und der städtischen Behörden sein.

Der Stadtrat wird aufgefordert, dem Grossen Stadtrat einen Bericht vorzulegen und darin Richtlinien für PPP-Projekte zu formulieren. Die Richtlinien sollen sich am Prinzip der Nachhaltigkeit orientieren und zumindest folgende Bereiche umfassen:

1. Leistungsvereinbarungen

Es ist ein Raster zu entwickeln, nach welchem zukünftig Leistungsvereinbarungen mit externen Trägerschaften erstellt werden können. Es ist eine Unterscheidung in Projekte, die auf eigener Initiative der Stadt basieren, und Projekten mit einem Beteiligungscharakter vorzunehmen. Der Raster soll zumindest folgende Punkte enthalten und umschreiben:

- a) Definition des Leistungsangebotes und Beteiligung der Stadt (Investition und Betrieb, Änderungsmöglichkeiten im Planungsprozess und Einschränkungen)
- b) Bestimmen, in welchen Fällen das kantonale Gesetz für die öffentlichen Beschaffungen (Submissionsgesetz) zur Anwendung kommt und in welchen Fällen allenfalls andere Regelungen eingesetzt werden können. Es ist eine generelle Gewichtung der im Submissionsgesetz aufgeführten Kriterien anzugeben.
- c) Definition der im Minimum anzuwendenden ökologischen Standards und der geforderten Instrumente zur Abklärung der Situation (Verkehrskonzept, Energiekonzept, Ökologiekonzept usw.).

Die Leistungsvereinbarung ist entsprechend den Entwicklungs- und Planungsphasen stufengerecht aufzubauen und soll es ermöglichen, bereits zu einem frühen Zeitpunkt die Anforderungen bezüglich Partizipation und Information abzudecken.

2. Partizipation

Es ist aufzuzeigen, in welcher Art die Betroffenen und Interessierten in den Entwicklungsprozess (Planung, Umsetzung) einbezogen werden können. Die geeigneten Instrumente und deren Einsatzgebiete sind darzustellen. Als Beteiligte sind folgende Gruppierungen zu betrachten: NutzerInnen, InvestorInnen, Betroffene aus dem Umfeld (Anwohner, Quartier, Interessengruppen) sowie die politischen Gremien (Grossstadtrat, Kommissionen).

3. Information und Öffentlichkeitsarbeit

Ergänzend zu den Partizipationsprozessen sind der Informationsfluss in den einzelnen Entwicklungs- und Planungsphasen und die Zuständigkeiten für die Öffentlichkeitsarbeit darzustellen.

Stellungnahme des Stadtrats (StB 304 vom 20. März 2002)

Unter PPP-Projekten sind Vorhaben, zumeist im Investitionsbereich, zu verstehen, die von Privaten und öffentlicher Hand gemeinsam realisiert werden. Dabei wird eine privatrechtliche Organisationsform gewählt, in welcher Private und öffentliche Hand als Partner Einsitz nehmen, gemeinsam Verantwortung tragen und entsprechende Risiken eingehen. Die Leistung der öffentlichen Hand besteht in einem Beitrag an die Gesamtkosten. Beispiele für PPP aus jüngerer Zeit sind: Trägerstiftung KKL, Stiftung Bourbaki-Panorama und Regionales Eiszentrum.

PPP in ähnlicher oder anderer Form sind aber nichts Neues. Bereits das alte Kunsthaus war in dem Sinne eine PPP, als es mit privaten Mitteln erbaut und – mit Ausnahme der Gastrobetriebe – durch die Stadt auf deren Grundeigentum betrieben wurde. Andere öffentliche Einrichtungen werden – teilweise auf städtischem Grund – in privatrechtlichen Strukturen bewirtschaftet: Lido, Schiessanlage Allmend, Verkehrshaus der Schweiz, Gletschergarten, Parkhäuser, Bootshafen, GSW usw. Im Sozialbereich sind spezifische Arten der Zusammenarbeit zwischen öffentlicher Hand und privaten Anbietern anzutreffen. Typisch für all diese Formen der Zusammenarbeit zwischen öffentlicher Hand und Privaten ist, dass ihre Ausgestaltung mannigfaltig und sehr unterschiedlich ist – je nach Kontext ihrer Entstehung, nach Beteiligungs- und Mitspracheverhältnissen, nach Anzahl der Partner, nach Art der erbrachten Leistung usw.

Oft bildet eine gute Zusammenarbeit im Sinne einer PPP die Voraussetzung dafür, dass ein Projekt überhaupt realisiert und durchgeführt werden kann. Mit der Bildung einer gemischten, partnerschaftlichen Trägerschaft wird die institutionelle Voraussetzung dafür geschaffen, dass verschiedene Interessen gebündelt und für die Realisierung einer gemeinsamen Zielsetzung eingesetzt werden können. Beim KKL stellte dies den Grundstein zum Erfolg dar. Hätten alle interessierten Kreise ohne Interessenbündelung und nicht in einem gemeinsamen Projekt weitergearbeitet, wäre das heute erreichte Ziel Vision geblieben.

Der öffentlichen Hand kommt in PPP-Projekten eine besondere Rolle zu: Anders als im traditionellen Rechtsverhältnis zwischen öffentlicher Hand und Privaten arbeiten sie in PPP-Projekten auf gleicher Ebene als Partner zusammen. Auf der andern Seite aber hat die öffentliche Hand eine ausgleichende Funktion wahrzunehmen und von Anfang an dafür zu sorgen, dass Gemeinwohlinteressen beachtet und einbezogen werden. Dies einerseits insoweit, als öffentliche Gelder eingesetzt werden sollen, und andererseits weitere öffentliche Interessen (Raumordnung, Umweltschutz, Sicherheit, Denkmalpflege usw.) zu beachten sind.

Unter den Begriffen New-Public-Management oder wirkungsorientierte Verwaltungsführung sind neue Betrachtungsweisen der Verwaltungsführung ins allgemeine Bewusstsein gekommen. Öffentliche Leistungen werden aufgrund von ihnen zugrunde liegenden Zielen und aufgrund ihrer Wirkungen definiert, bemessen und beurteilt. Entsprechende Leistungsaufträge werden definiert. Sie bilden auch die Basis von Beitragszahlungen an Dritte, wobei die subventionierende öffentliche Hand als Bestellerin und die leistungserbringende private Trägerschaft als Erstellerin auftreten. Bei PPP-Projekten erstellt die – zumeist – private Trägerschaft eine Leistung: Sie baut ein Gebäude, führt einen Betrieb oder stellt ein Angebot zur Verfügung. Die öffentliche Hand bestellt diese Leistung und stellt entsprechende Ressourcen zur Verfügung: Beiträge an Investitionen, Betriebe usw. Gleichzeitig wirkt sie – zur Sicherstellung der öffentlichen Interessen – in den entsprechenden Trägerschaften mit, hat Mitbestimmungs- sowie Informationsrechte.

Diese Zusammenhänge spricht der Motionär in seinen Ausführungen an, wenn er fordert,

Richtlinien der Stadt für PPP-Projekte sollten die Bereiche Leistungsvereinbarungen, Partizipation und Information bzw. Öffentlichkeitsarbeit umfassen. Der Stadtrat stimmt den Überlegungen des Motionärs im Grundsatz durchaus zu. Er ist auch der Ansicht, dass diese Fragen geklärt sein müssen, bevor eine PPP begründet wird.

Allerdings möchte der Stadtrat dies nicht im generell-abstrakten Sinne tun, sondern jeweils bezogen auf den Einzelfall. Dies um den jeweils spezifischen Rahmenbedingungen Rechnung tragen zu können. Einzelne der vom Motionär angesprochenen Fragen sind bereits abschliessend geregelt, insbesondere diejenigen, die dem Submissions- oder dem Bau- und Planungsrecht zuzuordnen sind.

Es ist davon auszugehen, dass eine Mitwirkung in einem PPP-Projekt mit einer Beitragsleistung verbunden ist, die in die Zuständigkeit des Parlamentes, wenn nicht gar der Stimmberechtigten fällt. Somit liegt einer PPP jeweils ein Bericht und Antrag zugrunde. Diese parlamentarische Vorlage und die Beratung derselben in Kommission und Ratsplenum bieten die Möglichkeit, die für die jeweilige PPP geltenden Spielregeln genau zu umschreiben und zu erörtern. Der Stadtrat ist der Ansicht, dass eine solche flexible und auf den Einzelfall bezogene Ausgestaltung der Mitsprache des Parlamentes bei PPP im Interesse des Parlamentes liegt. Als Beispiel sei die Gründung der ewl AG aufgeführt: Für diese PPP beschloss der Grosse Stadtrat ein spezifisches Reglement, welches Rechte und Pflichten der Stadt klar umschreibt.

Dieses flexible Vorgehen erscheint dem Stadtrat für den Umgang mit PPP sinnvoller als der Erlass von Richtlinien, die nicht dem Einzelfall angepasst sind.

Der Stadtrat lehnt die Motion ab.

Beat Züsli: Der Stadtrat zeigt in seiner Antwort viel Verständnis für das Anliegen. Das ist nach den Vorkommnissen beim Bourbaki-Panorama und nach den Diskussionen, die der Grosse Stadtrat im Zusammenhang mit dem regionalen Eiszentrum führte, verständlich. Es ging immer darum, wie die Kompetenzen der Stadt und ihre Einflussnahme geregelt sind, oder, was der Sprechende eben als ein grosses Problem betrachtet, wie sie nicht geregelt sind. Der Stadtrat führt in seiner Antwort nur einen einzigen Grund an, weshalb er die Motion ablehnt und zur Ablehnung empfiehlt: Es sollen nicht starre Vorgaben geschaffen, sondern die Regelungen im Einzelfall getroffen werden. Der Sprechende glaubt, dass hier ein Missverständnis vorliegt. Das Anliegen der Fraktion ist so definiert, dass die konzeptionellen Grundlagen in einem Bericht erarbeitet werden sollen. Die Bereiche sind aufgeführt: Es geht um Leistungsvereinbarungen, um Partizipation und um Information und Öffentlichkeitsarbeit. Diese konzeptionellen Grundlagen sollen die Basis sein, damit man im Einzelfall die Spielregeln, selbstverständlich bezogen auf die jeweilige Aufgabenstellung, definieren kann. Die SP-Fraktion will nicht starre Regelungen, sondern eine Grundlage, von welcher ausgehend man im Einzel-

fall die entsprechenden Regelungen treffen kann. Es ist der Fraktion klar, dass nicht eine einzige Vorgabe bei den unterschiedlichsten Problembereichen Anwendung finden kann. Darum ist in der Motion auch von Richtlinien oder von einem Raster für Leistungsvereinbarungen die Rede. Die Mittel, die man einsetzen müsste, um einen solchen Bericht zu erstellen, sind gut angelegt. Es ist bereits bei konkreten Projekten zu viel Lehrgeld bezahlt worden. Das Parlament muss seine Ansprüche bezüglich Transparenz von PPP-Geschäften geltend machen. Es genügt nicht, was der Stadtrat vorschlägt, nämlich jeweils im Einzelfall einen Bericht und Antrag vorzulegen. Nachher müsste man sich allenfalls wie beim Bourbaki-Panorama entsprechend über die negativen Ereignisse empören, um schliesslich doch wieder zur Tagesordnung überzugehen. Es ist wichtig, jetzt die konzeptionellen Grundlagen für die zukünftigen Projekte zu schaffen.

Daniel Burri: Die FDP-Fraktion stimmt mit dem Motionär insoweit überein, als der Stadtrat aus den letzten PPP-Projekten seine Lehren ziehen muss. Er hat dies beim Regionalen Eiszentrum, dem jüngsten derartigen Projekt, bis anhin erfolgreich getan. Für ein gemischtwirtschaftliches Projekt ist ein freies marktwirtschaftliches Umfeld nötig, damit die Idee überhaupt geboren und umgesetzt werden kann. Dazu braucht es auch unternehmerischen Mut. Die FDP-Fraktion vertritt deshalb dezidiert die Meinung, der Handlungsspielraum dürfe in dieser frühen Phase, wo Ideen erst einmal geboren werden müssen, nicht derart einschränkend generell reguliert werden. Innovation und Kreativität sind heute mehr denn je gefragt, sowohl von privater Seite wie auch von der öffentlichen Hand. Neben den sicherheits- und finanzpolitischen muss man natürlich auch ökologischen Anliegen Rechnung tragen. Der Katalog, den Beat Züsli bei den Leistungsvereinbarungen anführt, liesse sich jedoch je nach politischer Gewichtung und nach Art des konkreten Projektes beliebig erweitern. Es ist aber nicht sinnvoll, das Korsett nochmals enger zu schnüren und jede Art von Kreativität im Keim zu ersticken. Die FDP-Fraktion ist für massgeschneiderte flexible Lösungen, die selbstverständlich nicht der parlamentarischen Kontrolle entzogen werden dürfen. In Kommissionen und im Parlament müssen und sollen PPP-Projekte kritisch durchleuchtet werden, wie es in jüngster Zeit auch geschah. Wichtig erscheint der FDP-Fraktion, dass der Stadtrat aus den früheren Projekten seine Lehren bezüglich Finanzierungskraft, Finanzierungsart, Baukostencontrolling und Reporting zieht. Der Stadtrat hat beim REZ die Messlatte gesetzt; auf dieser Grundlage kann man aufbauen. Mehr braucht es nicht. In diesem Sinn ist die Fraktion mit der stadträtlichen Antwort einverstanden. Sie lehnt die Motion einstimmig ab.

Markus Mächler: Für die CVP/CSP-Fraktion stellen sich bei diesem Vorstoss einige grundsätzliche Fragen. Ist es denn wirklich so, dass Projekte der öffentlichen Hände transparenter, klarer und demokratischer geplant und umgesetzt werden? Können private Organisationen nur undurchsichtig, am Rande der Legalität und fernab von jeglicher Kontrolle operieren? Müssen verwaltungsinterne Regeln mit oft schwerfälligen, langwierigen Prozessen in jedem Fall und stur auch privaten Partnern überbunden werden, wenn diese mit der Öffentlichkeit zusammen ein Projekt realisieren wollen? Die Fraktion meint klar: Nein. Es ist doch vielmehr so, dass Private in bestimmten Bereichen mit besserem Know-how ausgerüstet sind und daher ent-

sprechende Aufgaben effizienter und marktgerechter erfüllen können als die öffentlichen Hände. Gerade deswegen sind in letzter Zeit wieder öfters so genannte PPP-Projekte realisiert oder in die Planung aufgenommen worden, Projekte, welche die Stadt ohne die private Mit- oder sogar Hauptarbeit noch heute nicht hätte und darauf warten müsste. Die Fraktion hat gegenüber privaten Partnern und PPP-Projekten kein grundsätzliches Misstrauen und nicht von vornherein Vorbehalte. Sie hat hier im Gegenteil eine sehr liberale Haltung. Das Zusammengehen mit privaten Partnern öffnet oft Chancen, welche die Stadt sonst nicht hätte. Die Fraktion ist klar nicht der Meinung, dass die Zusammenarbeit mit Privaten für die Verwaltung und das Parlament einen Freipass zum Wegschauen bedeutet. In diesem Sinn hat die Fraktion Verständnis für den Vorstoss. Zu Beginn jeder Zusammenarbeit in einem PPP-Projekt müssen und sollen die Kompetenzen, Bedingungen und Auflagen festgelegt und im Verlauf des Projekts kontrolliert und gegebenenfalls durchgesetzt werden. Hier deckt sich die Meinung der CVP/CSP-Fraktion mit derjenigen des Motionärs. Aber der Stadtrat hat Recht, wenn er davon ausgeht, dass jedes einzelne Projekt eigene Regelungen braucht, dass jeweils spezifische Rahmenbedingungen gelten und auf diese Rücksicht genommen werden muss. Für die Fraktion ist es somit wichtig, wenn nicht generelle Regeln für abstrakte Fälle, sondern massgeschneiderte Bedingungen für spezifische Bedürfnisse von Fall zu Fall festgelegt werden. Diese Feststellung gilt insbesondere auch für die Vergabe von Aufträgen. Das Submissionsgesetz des Kantons regelt den allgemeinen Fall in genügendem Masse. Der Stadtrat schreibt in der Stellungnahme zur Motion 162, den PPP-Projekten liege jeweils ein Bericht und Antrag zugrunde. Hier könne das Parlament seine Kontrollaufgabe wahrnehmen und die Gestaltung von Spielregeln im Einzelfall beeinflussen. Die CVP/CSP-Fraktion teilt diese Ansicht und kann deshalb die Motion nicht unterstützen.

Ruedi Schmidig: Es herrscht immerhin Einigkeit darüber, dass man aus den Vorfällen, die zu dieser Motion geführt haben, Lehren ziehen muss. Woher man allerdings die Sicherheit nimmt, beim REZ seien die Lehren schon umgesetzt, ist dem Sprechenden unklar; der Beweis dazu muss erst noch angetreten werden. Die Debatte im Grossen Stadtrat lief jedenfalls nach altbewährtem Muster, dass er nämlich unter Zeitdruck stand, als er entscheiden musste, und das Projekt nachträglich abgeändert wurde. Es ist heute noch nicht sicher, dass es in dem Rahmen, in welchem es damals präsentiert wurde, umgesetzt werden kann. Hinter vorgehaltener Hand hört man jedenfalls, dass es eben auch ein Projekt sei, bei welchem ein Teil Sanierung, ein Teil Neubau und ein Teil Umbau ist, und man wieder mit Überraschungen werde rechnen müssen. Der Sprechende warnt davor, heute zum REZ schon die Absolution zu geben und es als Paradebeispiel hinzustellen. Die GB-Fraktion war gar nicht zufrieden damit, dass sich der Grosse Stadtrat nicht einmal die sechs Wochen Zeit nehmen konnte, bis die Pläne für die Baueingabe bereit waren, damit er auch im Wissen um diese Pläne hätte entscheiden können.

Die GB-Fraktion ist zwar der Meinung, dass Handlungsbedarf besteht, sähe es aber gern, wenn die Motion in ein Postulat umgewandelt würde; ein solches könnte sie unterstützen. Es ist ihr klar, dass es eine Reihe von Positionen und Punkten gibt, die bei künftigen PPP-Projekten geregelt werden müssen, aber sie möchte nicht, dass generell Richtlinien erlassen werden.

Es soll Handlungsspielraum vorhanden sein. Die Fraktion erwartet aber von Seiten der Verwaltung und des Stadtrats verbindliche Zusagen, dass bei solchen Projekten jeweils eine Reihe von Kriterien geprüft werden. Man sollte eine Art Raster aufstellen, eine Anzahl von Fragen, nach welchen jedes Projekt beurteilt wird, und der Grosse Stadtrat könnte dann aufgrund dieses Rasters entscheiden.

Beat Züsli: Es wurde gesagt, man habe beim Regionalen Eiszentrum die entsprechenden Lehren gezogen. Kurze Zeit nachdem der Beitragskredit gesprochen war, diskutierte der Grosse Stadtrat schon wieder darüber, was an einem solchen Projekt geändert werden kann und was nicht, und ob er den Änderungen nun zustimmen müsse oder nicht. Das ist für den Sprechenden ein treffendes Beispiel, dass an den Grundlagen und Regelungen etwas fehlte. Es wurde jetzt auch gesagt, man müsse Raum für Kreativität offen lassen. Kreativität wird durch konzeptionelle Grundlagen nicht verhindert. Die Stadt braucht in diesem Bereich Grundlagen, weil sie noch nicht so grosse Erfahrung sammeln konnte. Sie hat zwar schlechte Erfahrungen gemacht, z. B. beim Bourbaki-Panorama, und der Sprechende staunt ein bisschen, wie schnell man sie auf die Seite schiebt und möglichst vergisst. Es geht einerseits darum, aus früheren Projekten zu lernen, es geht aber auch darum, für die Zukunft eine gute Basis zu schaffen. Es wäre schade, wenn aufgrund schlechter Erfahrungen weniger PPP-Projekte zustande kämen. Der Sprecher der CVP/CSP-Fraktion hat gesagt, Private könnten gewisse Projekte effizienter ausführen. Wenn man die letzten Beispiele anschaut, muss man dazu nicht allzu viel sagen. Der Vorstoss der SP-Fraktion dokumentiert nicht, wie es ein bisschen unterstellt wurde, ein Misstrauen den Privaten gegenüber. Es geht der Fraktion um den Schutz der städtischen Interessen. Sie will, dass der Grosse Stadtrat in Zukunft ruhig und mit gutem Gewissen Kredite für Projekte mit gemischtwirtschaftlicher Organisation beschliessen kann, weil eine solide Basis vorhanden ist. Das war in der Vergangenheit nicht möglich, denn die Grundlagen waren zum Teil sehr dürrig oder mit grossen Unsicherheiten behaftet. Der Sprechende wäre bereit, die Motion in ein Postulat umzuwandeln, wenn die anderen Fraktionen dann zustimmen könnten. Sie müssten das jetzt sagen. Sonst würde er die Motion als solche stehen lassen.

Die Motion 162 wird mehrheitlich abgelehnt.

**13. Interpellation 138, Hans Stutz namens der GB-Fraktion,
vom 1. September 2001:
Randle und rassistische Inschriften im Stadion Allmend
(Sicherheitsdirektion)**

a) Nach Ende des Fussballspiels FC Luzern-FC Lugano (19. Juli 2001) randalierten Zuschauer. Mindestens ein randalierender Mann musste verletzt abtransportiert werden. Unter den Randalierern befanden sich etliche Skinheads.

b) Seit mehreren Jahren finden sich in den Toilettenanlagen der Gegentribüne eine grössere Anzahl von rechtsextremistischen Zeichen (Haken- und Keltenkreuze) sowie von rassistischen und antisemitischen Inschriften (zum Beispiel, gelesen am 19. Juli 2001: „Nur ein toter Türke ist ein guter Türke“). Inschriften und Zeichen werden offensichtlich über lange Zeit nicht entfernt.

Fragen:

zu a)

- Bei bzw. nach welchen FC-Spielen kam es in der vergangenen Fussballsaison 2000/2001 zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen Hooligans- oder Fangruppen?
- Bei bzw. nach welchen FC-Spielen kam es in der laufenden Saison 2001/2002 bereits zu Auseinandersetzungen zwischen Hooligans- oder Fangruppen?
- Wie viele Personen hat die Stadtpolizei nach den Randalen vom 19. Juli 2001 verzeigt?
- Was unternimmt der Stadtrat, um Ausschreitungen anlässlich von Fussballspielen und anderen Grossveranstaltungen entgegenzuwirken?

zu b)

- Wer ist für die Reinigung bzw. den Unterhalt der Gegentribüne im Fussballstadion Allmend verantwortlich?
- Wie wird der Stadtrat in Zukunft dafür sorgen, dass rassistische, antisemitische oder rechtsextremistische Zeichen und Inschriften jeweils unverzüglich entfernt werden?

Antwort des Stadtrats (StB 222 vom 6. März 2002)

Zu den Fragen lit. a

- In der Fussballsaison 2000/2001 ereigneten sich im Stadion Allmend 3 gewalttätige Ausschreitungen; Gastmannschaften waren der FC Basel, GC Zürich und der FC Lugano.

Bei den Ausschreitungen während des Spiels FC Luzern – FC Lugano vom 19. Juli 2001 musste 1 randalierende Person wegen einer ausgerenkten Schulter in das Kantonsspital

eingeliefert werden. Bei diesem Vorfall liegt Eigenverschulden vor, der Verletzte stolperte ohne Fremdeinwirkung über die Stufen der Stehtribüne und zog sich beim nachfolgenden Sturz die Schulterverletzung zu.

- In der laufenden Saison 2001/2002 kam es bis jetzt bei 5 Heimspielen des FCL zu Auseinandersetzungen. Gastmannschaften waren der FC Lugano, FC St. Gallen, FC Zürich, GC Zürich und der FC Basel.
- Wegen Gewalt und Drohung gegen Polizisten wurde 1 Person angezeigt. Für 7 Personen wurde ein Stadionverbot beantragt. Oftmals fehlen die nötigen Voraussetzungen zur Einleitung eines Strafverfahrens. Kommt es zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen rivalisierenden Hooligans oder Fanggruppen, stehen in den meisten Fällen die Delikte „Einfache Körperverletzung“ oder „Tätlichkeiten“ im Vordergrund. Das sind so genannte Antragsdelikte, d. h., ein Strafantrag ist Voraussetzung zur Einleitung des Strafverfahrens. Der Strafantrag ist eine Willenserklärung des bzw. der Berechtigten, aus dem deutlich hervorgeht, der Täter bzw. die Täterin sei zu bestrafen. Das Antragsrecht steht ausschliesslich dem bzw. der Verletzten zu. Verletzt sind nur die Träger eines unmittelbar angegriffenen Rechtsguts.

In der Regel ist es so, dass die Hooligans, mögen sie noch so verfeindet sein, nur im Ausnahmefall vom Antragsrecht Gebrauch machen. Meistens wird die direkte Vergeltung bzw. Rache angestrebt. Zunehmend häufiger schreiten die Hooligans zu einem Zeitpunkt zu Racheakten, wenn niemand sie erwartet. So kann es passieren, dass Hooligans aus Zürich während des Spiels FC Luzern gegen FC Lugano plötzlich im Stadion Allmend auftauchen und die Tessiner angreifen. Damit wird die Beurteilung der Gefährdungslage eines Fussballspiels erschwert; es kann heute kaum mehr vorausgesagt werden, welches Spiel gefährlich und welches ungefährlich ist. Der Polizei bleibt in vielen Fällen nur das Anstreben eines Stadionverbotes durch den Heimklub bei der National-Liga SFV. Pro Jahr beantragt die Fachgruppe Jugend der Kriminalpolizei Luzern, die Koordinationsstelle für Hooliganismus im Raum Luzern, beim Vorstand des FCL durchschnittlich 12 Stadionverbote.

Das Sicherheitsreglement der National-Liga, Schweizerischer Fussballverband SFV, hält fest, dass der Heimklub für die Sicherheit im Stadion zuständig ist. Er hat einen Ordnungsdienst einzusetzen, um jeder Form gewalttätiger Akte oder Zuschauerausschreitungen vorzubeugen und die Sicherheit des Publikums innerhalb des Stadions sowie in dessen unmittelbarer Umgebung zu gewährleisten. Der FCL ist somit zur Organisation und Durchführung dazu geeigneter Massnahmen verpflichtet. Er hat aber keine polizeilichen Befugnisse, sondern nur ein Wegweisungsrecht. Sobald Zwangsmassnahmen oder Handlungen gegen den Widerstand einer Person nötig werden oder beim Vorliegen von Straftaten, muss die Polizei zugezogen werden.

Die Polizei ihrerseits ist zur Aufrechterhaltung von Ordnung und Sicherheit im öffentlichen Raum zuständig. Tatsache ist seit einigen Jahren, dass mit der rigorosen Fan-Trennung durch bauliche Massnahmen und durch den präventiven Einsatz eines privaten Sicherheitsdienstes gewalttätige Ausschreitungen bzw. Abrechnungen und Randalen grösstenteils auf dem Weg zum und vom Stadion sowie im Bereich Bahnhof ausgetragen werden.

Gewalt bei Fussball- oder Eishockeyspielen ist nicht neu. Es ist bekannt, dass jeder grössere Eishockey- und Fussballklub zwei bis mehrere Dutzend Gewalttäter unter seinen Fans hat. Gesamtschweizerisch kann von rund 300 gewalttätigen Hooligans ausgegangen werden.

Der Stadtrat hat seine Vorgehensstrategie zur Begegnung des Phänomens Gewalt in Antworten auf verschiedene parlamentarische Vorstösse mit vergleichbaren Fragen dargelegt, letztmals in seiner Antwort auf die Interpellation 119, Bruno Heutschy namens der SVP-Fraktion, vom 3. Juli 2001. Bei Gewalt im Rahmen von Sport- oder anderen Grossveranstaltungen verhält es sich nicht anders.

Die Fachleute der Stadtpolizei unterstützen sowohl die für die Sicherheit verantwortlichen Personen des FCL wie auch die Veranstalter von Grossanlässen bei der Beurteilung des Sicherheitsrisikos und sind bei der Planung und Durchführung von Sicherheitsmassnahmen behilflich.

Auf Bundesebene nahm sich vor einiger Zeit eine Arbeitsgruppe in Zusammenarbeit unter anderem mit dem Schweizerischen Fussballverband dem Thema Gewalt an mit dem Ziel, Massnahmen zur Verhinderung von Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen auszuarbeiten. Ferner wurde eine gesamtschweizerische Zentralstelle für Hooliganismus geschaffen.

Auf verschiedenen Ebenen wird vieles unternommen, um Gewaltdelikte zu verhindern. Einmal mehr bleibt aber die Feststellung, dass Gewalt trotz grosser Anstrengungen wohl niemals gänzlich unterbunden werden kann.

Zu den Fragen lit. b

- Für die Reinigung ist das Ressort Aussensportanlagen des Tiefbauamtes zuständig. Gemäss der Vereinbarung betreffend Nutzung des Fussballstadions Allmend zwischen dem Fussballclub Luzern und der Einwohnergemeinde Luzern vom 10. Juli 2000 ist die Stadt laut Ziff. 9 für den Unterhalt zuständig. Den gärtnerischen und betrieblichen Unterhalt besorgt das Ressort Aussensport des Strasseninspektorates. Den baulichen Unterhalt der Gebäude nimmt der Hochbau wahr.

Aufgrund dieser Aufgabenzuteilung reinigt das Ressort Aussensport nach jedem Heimspiel des FCL das gesamte Stadion mit Umgelände. Pro Saison finden zirka 25 Heimspiele statt. Die Reinigungskosten der Stadt betragen rund 25 x Fr. 2'000.– = Fr. 50'000.– pro Saison.

Der Hochbau finanziert mit einem Kredit von Fr. 70'000.– den kleinen baulichen Unterhalt an sämtlichen Gebäuden der Aussensportanlagen.

Für mutwillige Sachbeschädigungen an sämtlichen städtischen Liegenschaften und Anlagen enthält das Budget 2002 den Betrag von Fr. 200'000.–. Im Jahre 2000 betrug der Aufwand Fr. 223'000.– (im Jahre 2001 Fr. 210'000.–), davon wurden je Fr. 50'000.– zum Entfernen von Sprayereien verwendet.

- Bei Sprayereien an öffentlichen Gebäuden oder Ähnlichem – insbesondere bei rassistischen und sexistischen – werden umgehend Reinigungsmassnahmen eingeleitet. Bei Sachbeschädigungen werden jeweils Strafanzeigen gegen unbekannt gestellt.

Hans Stutz beantragt Diskussion.

Der Grosse Stadtrat nimmt die Diskussion an.

Hans Stutz: Die Interpellation hat eigentlich zwei Themen, die nur durch die Einheit des Ortes zusammengehalten werden, aber nicht durch die Einheit der Materie. Das eine Thema sind die Randalen, das andere die rassistischen Inschriften im Stadion Allmend. Es ist klar, dass immer wieder mit Randalen gerechnet werden muss. Der Sprechende hat die Interpellation auch eingereicht, weil die Öffentlichkeit zu wenig Kenntnis nimmt von den Auseinandersetzungen im Vorfeld von Eishockey- und Fussballspielen. Das hängt damit zusammen, dass einerseits die Medien sehr wenig oder überhaupt nicht darüber berichten, andererseits auch die Polizeimeldungen nicht immer veröffentlicht werden. Was die Medien betrifft, führt der Sprechende ein Beispiel an: Als Anfang April 1995 bei einem Match zwischen dem FCL und dem FC Basel die grossen Randalen auf der Allmend stattfanden, waren zwar viele Fotografen im Stadion, aber keiner von ihnen hat zu fotografieren begonnen. Per Natel wurde ein Fotograf der LNN alarmmässig aufgeboten, damit wenigstens einer das Ganze fotografiere, denn von den anderen wollte es keiner tun.

Der Sprechende ist mit der Antwort des Stadtrats einverstanden. Allerdings kann er dem Stadtrat nicht folgen, wenn er schreibt, dass man nicht voraussagen könne, wann jeweils Auseinandersetzungen stattfinden werden, weil manchmal auch Hooligangruppen einer Mannschaft, die selber nicht am Spiel beteiligt ist, auftauchen und entsprechende Konfrontationen provozieren. Das sind aber Ausnahmefälle. Mit sehr grosser Wahrscheinlichkeit kann man z. B. sagen, dass es Randalen gibt, wenn der FC Basel oder der FC Lugano kommt. Dass auch das Thema „rassistische Inschriften“ in die Interpellation aufgenommen wurde, hat eine kleine Vorgeschichte: Was der Sprechende dazu wissen wollte, hätte er ja mit wenigen

Telefonanrufen bei der Stadtverwaltung abklären können. Er hat sowohl dem Sportamt wie auch der Liegenschaftenverwaltung telefoniert. Am einen Ort war die betreffende Person immer an Sitzungen, sodass der Sprechende gar nicht an sie herankam, im anderen Fall hat man sein Anliegen so herablassend und schnoddrig behandelt, dass er nicht umhinkam, eine Interpellation einzureichen. Es geht dem Sprechenden weniger um die Frage der Sachbeschädigung als um die Motive, die hinter den Inschriften stehen. Diejenigen, die die Sportseiten lesen, wissen, dass Kubilay Türkyilmaz auf das Weiterspielen in der Fussballnationalmannschaft verzichtete, nachdem ihm bei einem Spiel in St. Gallen heftige rassistische Sprüche zugerufen worden sind. Dies muss man nun mit dem Spruch in der WC-Anlage auf der Allmend zusammenhalten: „Nur ein toter Türke ist ein guter Türke.“ Solche Inschriften sind der Grund des Vorstosses. Auch hier ist der Sprechende mit der Antwort des Stadtrats zufrieden. Es scheint ihm allerdings nicht zuzutreffen, was der Stadtrat schreibt, dass nämlich die Sprayereien immer umgehend entfernt würden. Das stimmt, was die rassistischen und rechtsextremistischen Inschriften im Stadion Allmend betrifft, einfach nicht. Die Inschriften waren schon 1998 dort, zum Teil noch früher, und wurden einfach nicht weggewischt. Der Stadtrat schreibt auch, bei Sachbeschädigungen werde jeweils Strafanzeige erstattet. Einzelne Inschriften stellen aber auch eine Zuwiderhandlung gegen die Rassismusstrafnorm dar. Der Sprechende versteht die Aussage des Stadtrats, solche Sprayereien würden jeweils umgehend entfernt, als eine Absichtserklärung oder sogar als ein Versprechen, und ist in diesem Fall mit der Antwort zufrieden.

Marcel Lingg: Es ist leider eine Tatsache, dass es ab und zu im Zusammenhang mit Fussballspielen Randalen gibt, und selbstverständlich ist es das Ziel, solche Randalen zu vermeiden. Der Sprechende kann versichern, dass der FC Luzern alles unternimmt, um diese Problematik in den Griff zu bekommen; das Problem ist erkannt, man arbeitet daran. Bezüglich der Inschriften muss der Sprechende Hans Stutz ein bisschen korrigieren: Es sind im Stadion Allmend vielfach nicht rassistische Inschriften, sondern einfach Sprüche, die sich gegen andere Mannschaften richten. Grundsätzlich sind natürlich alle solchen Inschriften zu verurteilen, sie gehören nicht in ein Fussballstadion. Wenn ein ausländischer Spieler einer gegnerischen Mannschaft angepöbelt wird, z. B. ein Schwarzer, meint man bald einmal, es handle sich um Rassismus; wird ein Schweizer Spieler angepöbelt, sieht es wieder anders aus. Wobei der Sprechende auch da betont, dass es nicht akzeptiert werden kann, dass Spieler angegriffen werden, auch verbal nicht, ob es nun Ausländer oder Schweizer sind. Der Sprechende hofft, dass man in Zukunft nicht mehr über Randalen oder rassistische Inschriften im Stadion Allmend diskutieren muss.

Die Interpellation 138 ist erledigt.

**14. Interpellation 144, Christoph Portmann namens der SVP-Fraktion,
vom 19. September 2001:
Sprayereien in der Stadt Luzern
(Sicherheitsdirektion)**

Wiederholt musste in der Stadt Luzern festgestellt werden, dass Unterführungen, Mauern, Häuser und andere Objekte teilweise von autonomen, anarchistischen, linksextremen Sprayern heimgesucht werden. Diese machten jüngst nicht einmal vor der Landi-Lokomotive beim Verkehrshaus der Schweiz Halt. Neu werden jedoch auch Strassenschilder versprayt. Die Sprayereien, welche hinterlassen werden, deuten oftmals klar auf autonome, linksextreme Kreise hin. An vielen Stellen wird ein eingekreistes „A“ für „Anarchismus/Autonom“ an Objekte gesprayt. Wiederholt sind auch anarchistische Voten gegen den Kapitalismus zu lesen. Die Zeichen von Sichel und Hammer oder andere Inschriften zeigen den gedanklichen Hintergrund der Übeltäter.

Sprayereien jeglicher Art ärgern breite Kreise der Bevölkerung. Sie sind einer Touristenstadt wie Luzern nicht würdig und sollten entsprechend bekämpft werden.

Es ergeben sich daraus für unsere Fraktion nachfolgende Fragen:

1. Wie beurteilt der Stadtrat die Situation mit den Sprayereien in der Stadt Luzern?
2. Wie viele Personen hat die Stadtpolizei beim Sprayen an öffentlichen Objekten schon überführt?
3. Konnten bei den Tätern Verbindungen zu linksextremen Organisationen (z. B. Phase I) hergestellt werden?
4. Wie gedenkt der Stadtrat inskünftig dafür zu sorgen, dass anarchistische, linksextremistische Zeichen und andere Inschriften (Sprayereien) jeweils unverzüglich von öffentlichen Objekten entfernt werden?

Antwort des Stadtrats (StB 224 vom 6. März 2002)

Zu 1.:

Grundsätzlich ist in Luzern keine Zunahme von Sprayereien an öffentlichen Gebäuden feststellbar. Erkennbar ist jedoch, dass die Sprayereien eine provokativere, aggressivere „Sprache“ sprechen. Gemäss Polizeistatistik werden in der Stadt Luzern pro Jahr durchschnittlich zwischen 40 und 50 Sprayereien festgestellt. Im vergangenen Jahr erfolgten deswegen 39

Anzeigen.

An einem Hearing des Stadtrates von Bern im Jahr 2000 zum Thema Innenstadtprobleme äusserten sich Polizeivertreter der Städte Lausanne, Zürich, St. Gallen und Luzern auch zu Thema „Graffiti“. Damals wurden für das Jahr 1999 folgende Zahlen genannt: Stadt Lausanne: 500 Fälle, St. Gallen: 450, Luzern: 48.

Auf Grund dieser Vergleichszahlen ist die Situation in Luzern nicht Besorgnis erregend. Mit dieser Aussage soll die Tragweite der Problematik in ihrer Gesamtheit aber nicht bagatellisiert werden. Sprayereien verunstalten öffentliche und private Gebäude, Toilettenanlagen, Grünanlagen, Verkehrssignale und andere öffentliche Einrichtungen. Sie verstärken den Eindruck, die Unordnung im öffentlichen Raum nehme generell zu, und sie sind geeignet, das subjektive Sicherheitsgefühl zu beeinflussen.

Zu 2.:

Im Jahre 1999 wurden 7 Personen der Sprayerei überführt, im vergangenen Jahr 19 Personen. Charakteristisch für diese Straftatbestände ist, dass in der Regel jeder festgenommenen Person oder Personengruppe mehrere gleichartige Tatbestände an verschiedenen Tatorten zugeordnet werden können.

Begünstigt wird die Ermittlungs- und Aufklärungsquote durch das gleiche und gemeinsame Vorgehen der Kantons- und Stadtpolizei. Sämtliche Sprayereien werden auch ohne Strafklage u. a. fotografisch festgehalten und mit entsprechender Aktennotiz an die Fachgruppe Jugend der Kriminalpolizei weitergeleitet, wo sie zentral gesammelt, ausgewertet und bearbeitet werden. So lässt jede Festnahme Ermittlungen und Zuordnungen gleichartiger „Graffiti“ der Vergangenheit zu.

Zu 3.:

Nach den polizeilichen Erkenntnissen kann bis heute keine Verbindung zu bestimmten links- oder rechtsextremen Gruppierungen nachgewiesen werden. Die Mehrheit der sprayenden Personen sind nicht politisch, sondern eher nach bestimmten Musikrichtungen orientiert. Andere handeln ohne bestimmte Ideologie, sondern aus Lust, etwas Verbotenes zu tun.

Zu 4.:

Bei Sprayereien an öffentlichen Gebäuden oder Ähnlichem – insbesondere bei rassistischen und sexistischen – werden umgehend Reinigungsmassnahmen eingeleitet. Bei Sachbeschädigungen werden jeweils Strafanzeigen gegen unbekannt gestellt.

Im Weiteren wird auf die Antwort des Stadtrates vom 6. März 2002 auf die Interpellation 138, Hans Stutz namens der GB-Fraktion, vom 1. September 2001: Randalen und rassistische Inschriften im Stadion Allmend, verwiesen.

Bruno Heutschy: Die SVP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Antwort. Es ist wichtig, die Problematik nicht zu bagatellisieren. Die Fraktion denkt, dass in der Stadt Luzern mehr als nur 40–50 Sprayereien festgestellt werden könnten; vor allem die linksextreme anarchistische Bewegung Phase I ist diesbezüglich sehr aktiv. Sprayereien sind strikt zu verurteilen; wenn Objekte wie die Landi-Loki oder in jüngster Zeit das Rollstuhltaxi verunstaltet werden, ist das eine primitive, kriminelle Schandtat, und die Übeltäter müssten bestraft werden.

Die Interpellation 144 ist erledigt.

**15. Postulat 155, Rudolf Bürgi, vom 13. November 2001:
Elektroroller
(Sicherheitsdirektion)**

Der Stadtrat wird gebeten zu überprüfen, ob man die Elektroroller den Privilegien der Velofahrer gleichstellen könnte, das heisst, dass diese Elektroroller auch in den nur Velofahrern erlaubten Zonen verkehren dürften.

Begründung:

Die Elektroroller sind absolut lautlos und abgasfrei. Diese Verkehrsmittel verursachen überhaupt keine Lärmimmissionen und keine Umweltverschmutzung.

Für die beförderliche Behandlung des Postulates danke ich im Voraus.

Stellungnahme des Stadtrats (StB 472 vom 1. Mai 2002)

Die rechtliche Behandlung der einzelnen Fahrzeugkategorien im Strassenverkehr richtet sich nach dem Strassenverkehrsrecht des Bundes. Dieses übergeordnete Recht gilt für die Gemeinden und kann nicht auf kommunaler Ebene verändert werden.

In einer Weisung vom 3. Juni 1994 führte das EJPD über „Motorfahräder mit Elektromotor“ Folgendes aus: „Im Zuge des Zweiradbooms kommen heute vermehrt Fahrzeuge auf den Markt, die einen Kompromiss zwischen Fahrrad und Motorfahrrad darstellen. Dabei handelt es sich um Fahrräder, die zusätzlich mit Elektromotor und Batterie ausgerüstet sind.

In der Schweiz gelten solche Fahrzeuge von den gesetzlichen Bestimmungen her als Motorfahräder. Das bedeutet, dass dafür grundsätzlich dieselben Bau- und Ausrüstungsvorschriften sowie Verkehrsregeln wie für Motorfahräder gelten.“

Die im Postulat erwähnten Elektroroller sind wie die Motorfahräder den Fahrrädern gleichgestellt. Artikel 42 Abs. 4 der Verkehrsregelnverordnung (VRV) lautet: „Die Führer von Motorfahrädern haben die Vorschriften für Radfahrer zu beachten sowie zur Vermeidung von Lärm die Bestimmungen für Motorfahrzeugführer.“

Gemäss Strassenverkehrsgesetz gelten für die Elektroroller und Motorfahräder folgende grundlegende Bestimmungen:

- Das Fahrverbot für Fahrräder gilt auch für Elektroroller.
- Das Fahrverbot für Motorfahräder bedeutet, dass sich Fahrerinnen und Fahrer mit einem Elektroroller oder einem Motorfahrrad mit eigenem Kraftantrieb (also ohne laufenden Motor oder ohne die Hilfe des Elektroantriebes) auch innerhalb der Verbotszone vorwärts bewegen dürfen.
- Sind Radstreifen oder Radwege vorhanden, müssen diese auch mit Elektrorollern und Motorfahrrädern benützt werden.
- Befindet sich bei den Signalen „allgemeines Fahrverbot“ und „Einfahrt verboten“ der Zusatz „ausgenommen Velos“, dürfen Lenkerinnen und Lenker von Elektrorollern oder Motorfahrrädern, wie beschrieben, nur mit eigenem Kraftantrieb, also ohne Motor, fahren.

Die Elektroroller sind somit dem Fahrrad gleichgestellt, sofern sie mit eigenem Kraftantrieb, also ohne Elektroantrieb, vorwärts bewegt werden. Die Lenkerin und der Lenker haben sich an die für Radfahrerinnen und Radfahrer geltenden Bestimmungen zu halten.

Der Postulant schreibt in seiner Begründung, dass Elektroroller keinen Lärm und keine Umweltverschmutzung verursachen. Das Strassenverkehrsrecht berücksichtigt in erster Linie die Geschwindigkeit, die mit einem Fahrzeug erreicht werden kann. Die Gleichstellung der Elektroroller und Elektrofahrräder mit Motorrädern geschieht somit nicht aufgrund des Schadstoffausstosses. Würden diese Elektromobile den Fahrrädern gleichgestellt, müssten auch Elektroautos im Strassenverkehrsrecht eine Sonderbehandlung erhalten.

Das Begehren des Postulats ist erfüllt.

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen und beantragt gleichzeitig dessen Abschreibung.

Der Grosse Stadtrat überweist das Postulat 155 und schreibt es gleichzeitig ab.

**16. Motion 157, Markus Mächler namens der CVP/CSP-Fraktion,
vom 23. November 2001:
Parkhaus Nord / Kantonsspital
(Baudirektion)**

Der Kanton Luzern will im Raum Kantonsspital eine neue Parkieranlage erstellen. Diese könnte bei genügender Kapazität auch der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Sie könnte im Zusammenhang mit den Buslinien 18 und 19 als Park+Ride-Anlage für die Luzerner Innenstadt dienen.

Der Stadtrat wird aufgefordert, dem Grossen Stadtrat einen kurzen Bericht vorzulegen. Darin sind ein oder mehrere entsprechende Szenarien für die Realisierung eines Parkhauses Nord zusammen mit dem Kanton aufzuzeigen.

Begründungen

Parkhäuser an der städtischen Peripherie erlauben dem Benützer des motorisierten Individualverkehrs (MIV), ab dem Stadtrand mit dem ÖV ins Zentrum zu gelangen. Diese Erkenntnis ist nicht neu, jedoch sind die Möglichkeiten zur Erstellung von Parkhäusern in der Regel beschränkt. Im Bereich des Kantonsspitals bietet sich jetzt ein idealer Standort für eine solche Parkierungsanlage an.

Die Anbindung an das übergeordnete Strassennetz wäre optimal gegeben. Die Friedentalstrasse führt einerseits heute schon in die Sedelstrasse und auf die A14, andererseits wird die Ausfahrt „Emmen Süd“ der A2 aus Richtung Stadt in unmittelbarer Zukunft nach Osten verschoben. Damit wird die Sedelstrasse zur Einfallsachse für noch mehr Verkehr aus dem Raum Luzern Nord.

Im Richtplan „R2“ Parkierung (vom Juni 2000) ist unter Ziffer 3.4 eine Parkierungsanlage als „neue Anlage bei der Pflegerinnenschule“ bereits angedacht. Bei entsprechender Auslegung könnte sogar auf die P+R-Anlage „Lochhof“ (Ziffer 4.4) verzichtet werden.

Laut Pressebericht (NLZ vom 27. Oktober 2001) wird das vom Kanton vorgesehene Land im März 2003 zur neuen Zweckbestimmung frei. Bis dahin wäre eine Koordination der Bedürfnisse von Stadt und Kanton möglich.

Im Entwurf des kommunalen Verkehrsrichtplanes (25. Oktober 2000) sind u. a. folgende zwei Ziele formuliert:

- Verbesserung der Parkierungsmöglichkeiten für Kunden/Besucher, Touristen und Tagesbesucher
- Verringerung des Parkplatzsuchverkehrs

Beide Ziele könnten im Norden der Stadt mit einer optimalen Verknüpfung dieser Parkierungsanlage und dem ÖV (Buslinien 18/19) erreicht werden.

Eine zusätzliche Option zur Verbesserung und Attraktivierung dieser Anlage bestünde durch eine unterirdische Verbindung vom Parkhaus zur Altstadt (850 Meter bis zum Falkenplatz). Diese Verbindung könnte z. B. mit einem Rollweg bestückt sein, wie das von Flughäfen bekannt ist.

Stellungnahme des Stadtrats (StB 326 vom 27. März 2002)

Am Kantonsspital Luzern besteht ein grosser Mangel an Parkierungsmöglichkeiten. Vor allem

für Besucher und Patienten ist es tagsüber sehr schwierig, Fahrzeuge zu parkieren. Trotz der neuen Buslinie 19 und der Erweiterung des Parkraumangebotes im bestehenden Parkhaus des Kantonsspitals konnte keine Lösung der Parkierungsproblematik erreicht werden. Aus diesem Grund beabsichtigt der Kanton, an der Friedentalstrasse eine neue ebenerdige Parkierungsanlage mit 160 Parkplätzen für das Personal des Kantonsspitals zu erstellen. Der Kanton geht davon aus, dass das heute verpachtete Areal in der ersten Hälfte 2003 frei wird und dann mit dem Bau des Parkplatzes begonnen werden kann. Dieser neue Parkplatz führt zu einer Entlastung des bestehenden Parkhauses an der Spitalstrasse zu Gunsten der Besucher und Patienten des Kantonsspitals.

Das Areal, auf dem der neue Parkplatz für das Kantonsspital Luzern geplant ist, hat der Staat Luzern als langjährige Entwicklungsreserve für das Kantonsspital erworben. Die einfache ebenerdige Parkierungsanlage kann bei späteren Bedürfnissen in ein Gesamtbebauungskonzept des Areals integriert werden. Eine Erweiterung der Anlage zur gleichzeitigen Nutzung als Park-and-Ride-Anlage bedingte aber den Bau eines unterirdischen oder oberirdischen Parkhauses, das zum heutigen Zeitpunkt ein Präjudiz für eine spätere Überbauung bilden würde.

Das kantonale Bau- und Verkehrsdepartement hat Anfang 2002 ein Projekt gestartet, das zu einem Park-and-Ride-Konzept für den Kanton Luzern führen soll. Das Konzept soll die grundsätzlichen Anforderungen an die Park-and-Ride-Anlagen festlegen und die geeigneten Standorte definieren. Für die Eignung des Standortes werden die Anbindung an den öffentlichen Verkehr, die Qualität der Zufahrt und die Lage zum Ziel entscheidend sein. Die Stadt Luzern ist in die Projektorganisation eingebunden und wird ihre Bedürfnisse einbringen können. Das Konzept soll mit einem Planungsbericht in der ersten Hälfte 2003 dem Grossen Rat unterbreitet werden.

Im heutigen Zeitpunkt, also vor der Erarbeitung des Konzeptes, ist nicht geklärt, ob eine Park-and-Ride-Anlage Kantonsspital Nord die Eignungskriterien erfüllt. Es bestehen diesbezüglich Zweifel wegen der heute beschränkten Leistungsfähigkeit der Sedelstrasse und insbesondere der Verzweigung mit der Friedentalstrasse. Die Haltestelle Jugendherberge der Buslinie 18 liegt zwar in der unmittelbaren Umgebung des Parkhauses, der Bus verkehrt aber nicht so häufig wie andere Linien in der Stadt, was die Attraktivität für Park-and-Ride reduziert.

Der gewünschte Bericht mit Szenarien für die Realisierung eines Parkhauses Nord zusammen mit dem Kanton kann aufgrund vorstehender Erwägungen erst nach Vorliegen des Planungsberichtes zum Konzept P + R, also frühestens 2003, aufgelegt werden.

Der Stadtrat nimmt die Motion entgegen.

Peter Henauer: Die SP-Fraktion ist gegen die Überweisung der Motion 157. Warum? Der Stadtrat schreibt in der Antwort, dass vom Kanton für das Spitalpersonal 160 Parkplätze an der Friedentalstrasse neu erstellt werden und dass das kantonale Bau- und Verkehrsdepartement ein Projekt für ein Park-and-Ride-Konzept für den ganzen Kanton gestartet hat. In die-

ses Projekt ist die Stadt eingebunden und kann dort direkt ihre Bedürfnisse einbringen. Mit den zusätzlichen 160 Parkplätzen wird das Parkierproblem der Spitalangestellten grosszügig gelöst, und mit dem Park-and-Ride-Konzept für den Kanton Luzern folgt auch ein Bericht, in welchem das Gebiet Nord / Kantonsspital integriert ist. Da der Verkehr und damit auch das Parkierangebot mit Park-and-Ride-Anlagen ein regionales Anliegen ist, ist es nicht zweckmässig, wenn die Stadt nun losgelöst vom kantonalen Projekt, welches ja aktuell läuft, für ein einzelnes Park-and-Ride-Angebot einen eigenen Bericht erarbeiten muss. Das wäre überflüssig investiertes Geld. Die SP-Fraktion stellt den Antrag, die Motion nicht zu überweisen.

Peter Muheim: Auch die GB-Fraktion hält die Überweisung dieser Motion nicht für sinnvoll. Der Grund liegt vor allem darin, dass der Vorstoss den Aspekt Park-and-Ride enthält. Park-and-Ride ist ein bisschen das Schlagwort der Verkehrsplaner, es ist das Allheilmittel, um Verkehrsprobleme zu lösen. Der Sprechende hat aber schon früher einmal in diesem Rat darauf hingewiesen, dass Park-and-Ride sehr heikel ist. Park-and-Ride kann überhaupt kein Problem lösen, wenn man nicht bereit ist, weiter gegen das Zentrum hin Parkplätze aufzuheben. Die Rechnung, es werde weniger Parkplatzsuchverkehr geben, weil man weiter aussen parkieren könne, geht nur dann auf, wenn es im Zentrum entsprechend weniger Parkplätze gibt. Andernfalls werden die Leute weiterhin ins Zentrum hineinfahren, und andere, die bisher mit dem Zug kamen, werden das Auto nehmen und von Park-and-Ride Gebrauch machen. In der NLZ vom 28. Januar sagte Kurt Burkhard, der Verkehrsplaner der Stadt, man habe nun den Beweis, dass Park-and-Ride in der Stadt Luzern nicht funktioniere. Denn beim Eichhof wurde vor einiger Zeit eine Park-and-Ride-Anlage eingerichtet; sie wird von der Buslinie 1, also in den Stosszeiten im 3-Minuten-Takt, bedient. Aber man muss heute feststellen, dass es nicht funktioniert. Denn die Leute wollen entweder zuhause vom ÖV abgeholt werden oder, wenn das nicht geht, mit dem Auto bis an ihr Ziel fahren. Solange man noch irgendwie nahe am Zentrum einen Parkplatz findet, werden die Leute weiterhin ins Zentrum fahren. Im gleichen Artikel der NLZ wird auf ein erfolgreiches Beispiel hingewiesen, nämlich Sursee. Wenn Park-and-Ride überhaupt sinnvoll sein soll, muss man das Auto möglichst nahe von zuhause abstellen und in ein Verkehrsmittel umsteigen können, wo man einen Sitzplatz hat und welches geradewegs ins Zentrum führt; das ist die Bahn. In diesem Sinn ist Park-and-Ride eine kantonale Aufgabe. Park-and-Ride muss dezentral in der Landschaft erfolgen, an den Bahnstationen der Linien, die nach Luzern führen. Dezentral heisst, wenige Plätze vor Ort, und nicht Riesenparkanlagen am Stadtrand. Der Sprechende erwartet natürlich von einem kantonalen Park-and-Ride-Konzept Aussagen, wie die Kernstadt darauf reagieren muss, nämlich indem sie die Parkplätze reduziert. Dass es in diese Richtung gehen muss, sagt im gleichen Zeitungsartikel Ernst Schmid, der Gesamtverkehrskoordinator der Stadt: Man müsse auch in der Stadt Massnahmen ergreifen, die das Parkieren im Zentrum weniger attraktiv machen. Da sowohl das Parkieren beim Kantonsspital ein Problem des Kantons ist, wie der Name Kantonsspital schon zeigt, als auch das Park-and-Ride-Konzept eine kantonale Angelegenheit ist, würde es zu Doppelspurigkeit führen, wenn die Stadt diese Frage auch noch behandelt.

Peter Brauchli: Die FDP-Fraktion ist mit der Motion einverstanden. Man weiss heute noch

nicht, wo Park-and-Ride-Anlagen entstehen sollen. Der Kanton will ein Konzept vorlegen. Für die Fraktion ist es selbstverständlich, dass die Stadt ihre Anliegen, was Park-and-Ride oder Parkplatzangebote betrifft, mit dem Kanton abspricht, nicht nur im Zusammenhang mit dem Kantonsspital, sondern im Blick auf die ganze Stadt und die Agglomeration. Die FDP-Fraktion ist mit dem Vorgehen des Stadtrats einverstanden, zuerst den Planungsbericht des Kantons abzuwarten. Dann wird man darüber diskutieren können, welche Lösungen geeignet sind.

Markus Mächler dankt dem Stadtrat, dass er die Motion entgegennimmt. Das zeigt, dass das Anliegen des Vorstosses berechtigt ist. Der Sprechende fordert die Mitglieder des Grossen Stadtrats auf, die Motion zu überweisen und den Stadtrat diese kleine Studie machen zu lassen. Zu Peter Muheim bemerkt er, dass sich das Park-and-Ride-Konzept des Kantons nur auf die S-Bahn-Stationen ausrichtet; beim Kantonsspital wird es keine solche geben. Aber es würde unter Umständen sinnvoll sein, dort ein Parkhaus zu haben. Deshalb soll der Stadtrat das Konzept des Kantons abwarten und dann prüfen, ob die vorgebrachte Idee sinnvoll ist.

Ruedi Schmidig plädiert dafür, dass der Grosse Stadtrat bei gleichen Vorgängen gleiches Vorgehen anwendet. Vorher wurde der Vorstoss der SP-Fraktion bezüglich eines Stadtparks diskutiert. Es war ein Postulat, aber in der Formulierung vielleicht ein bisschen unglücklich, sodass der Stadtrat darin einen klaren Auftrag sah, einen Stadtpark zu planen. Jetzt geht es um eine Motion, bei welcher ganz klar ist, was gefordert wird: „Der Stadtrat wird aufgefordert, dem Grossen Stadtrat einen kurzen Bericht vorzulegen. Darin sind ein oder mehrere entsprechende Szenarien für die Realisierung eines Parkhauses Nord zusammen mit dem Kanton aufzuzeigen.“ Der Stadtrat zweifelt zum jetzigen Zeitpunkt, ob ein solches Parkhaus sinnvoll ist, weil man auf der Zubringerlinie zu wenig Kapazität hat und die Linien 18 und 19 nicht einen sehr guten Anschluss ans Zentrum gewähren. Der Sprechende hält es für völligen Unsinn, die Motion zum jetzigen Zeitpunkt zu überweisen und vom Stadtrat zu verlangen, er solle die Planung angehen. Man sollte das Konzept des Kantons abwarten und dann entscheiden, ob der Stadtrat beauftragt werden soll, das Parkhaus Nord mit dem Kanton zusammen zu planen. Der Sprechende hat kein Verständnis dafür, dass man diese Motion jetzt überweisen will. Aufgrund seiner Ausführungen müsste eigentlich auch der Stadtrat nicht für eine Überweisung sein.

Auch **Lotti Marti-Schindler** begreift nicht, weshalb der Stadtrat die Motion entgegennimmt. Es geht dabei gar nicht um eine Aufgabe der Stadt, und sowohl der Stadtrat wie der Grosse Stadtrat haben genug Geschäfte zu behandeln, sodass sie nicht noch die Arbeit von anderen erledigen müssten. Dass das Park-and-Ride-Konzept das Kantonsspital nicht berücksichtigt, deutet die Sprechende als Signal, dass es eben nicht sinnvoll ist, dort eine solche Anlage zu erstellen. Dort wird niemand parkieren und nachher mit dem Bus 19 oder 18 den Umweg in die Stadt hinunter machen wollen. Wenn man mit dem Auto schon einmal in der Nähe des Spitals ist, wird man auch gleich weiter fahren. Bevor man nicht weiss, wie das Konzept des Kantons aussieht, ist es nicht sinnvoll, von der Stadt aus eine einzelne Park-and-Ride-Anlage zu planen.

Baudirektor Kurt Bieder zitiert aus der Antwort des Stadtrats den letzten Abschnitt: „Der gewünschte Bericht mit Szenarien für die Realisierung eines Parkhauses Nord zusammen mit dem Kanton kann aufgrund vorstehender Erwägungen erst nach Vorliegen des Planungsberichtes zum Konzept P + R, also frühestens 2003, aufgelegt werden.“ Der Stadtrat ist aus den in der Antwort dargelegten Gründen zum heutigen Zeitpunkt sehr skeptisch, ob eine Park-and-Ride-Anlage beim Kantonsspital sinnvoll ist, aber er wird diese Frage nach Erscheinen des Konzepts P + R des Kantons prüfen. Der Bericht, den die Motion verlangt, wird unter Umständen sehr kurz sein und einfach auf die Erkenntnisse des Projekts verweisen. Vielleicht wird er festhalten müssen, dass es überhaupt kein Szenario gebe, das eine solche Anlage beim Kantonsspital sinnvoll erscheinen lässt. Der Stadtrat hat lange diskutiert, wie er mit der Motion umgehen soll. Weil der Kanton in diesem Zusammenhang bereits an der Arbeit ist, hat sich der Stadtrat entschieden, die Motion entgegenzunehmen und, wenn das Konzept des Kantons vorliegt, zu diesem konkreten Anliegen ganz kurz einen Bericht zu erstellen. Im Gegensatz dazu ist beim Vorstoss Stadtpark niemand daran, das Thema zu bearbeiten oder zu prüfen.

Peter Brauchli entgegnet Ruedi Schmidig, dass die Motion nicht eine Planung verlangt, sondern dass man ein oder mehrere Szenarien aufzeigt. Sollte ein Parkhaus Nord in Frage kommen, wird der Bericht wahrscheinlich länger ausfallen, wenn es nicht in Frage kommt, kann der Stadtrat die Angelegenheit sehr kurz abhandeln.

Ruedi Schmidig hat vorher schon gesagt, es gehe ihm nur darum, dass man mit gleichen Ellen misst. Man müsste die Motion eigentlich in ein Postulat umwandeln und dem Stadtrat die Möglichkeit geben, dass er nicht mehrere Szenarien vorlegen muss, wenn er aufgrund des Berichts des Kantons zur Erkenntnis gelangt, ein Parkhaus Nord sei überhaupt nicht sinnvoll.

Der Grosse Stadtrat überweist die Motion 157 mit 23 : 18 Stimmen.

Schluss der Sitzung: 17.10 Uhr

Der Protokollführer:

Eingesehen von:

Franz Lienhard

Toni Göpfert, Stadtschreiber